

Bernhard Pfitzner

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Schwerpunkte

- Internationaler Gewerkschaftsbund**
- Globale Gewerkschaftsföderationen**

**aus Anlass des bevorstehenden 4. Weltkongresses
des IGB (2.-7.12.2018, Kopenhagen)**

Inhalt

Vorwort	4
Einführung	5
Ein erster Überblick über die globalen Gewerkschaftsstrukturen	5
Die bisherigen Kongresse des IGB / 4. Weltkongress	5
Der IGB heute	6
Die programmatischen Dokumente	6
Globalisierung, Krise und die Rolle der globalen (zwischen-) staatlichen Institutionen in der Programmatik des IGB	8
1. Globalisierung und Krise	8
2. IWF und Weltbank	10
3. WTO und globale / regionale Handelsabkommen	11
4. OECD, G20, G8	13
5. Die UNO	14
Programmatische Positionen zur Internationalen Arbeitsorganisation	15
In den IGB-Dokumenten erwähnte Dokumente, Veranstaltungen, ... der IAO	15
Quellen	17
Auszüge aus programmatischen Dokumenten des IGB	18
Vorbemerkung	18
Satzung	19
Gründungskongress (2006)	20
Programm des IGB (P)	20
2. Weltkongress (2010)	26
Hauptplenarentschließung: "Aus der Krise ... mit globaler Gerechtigkeit" (1)	26
Die Globalisierung verändern (2)	27
Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte fördern und schützen (3)	33
Gleichstellung der Geschlechter (4)	35
Ein nachhaltiges und gerechtes Entwicklungsmodell für das 21. Jahrhundert (5)	36
Globale Gewerkschaften und globale Unternehmen (6)	36
Organisierung (7)	37
Ein menschenwürdiges Leben für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (8)	38
Die Internationale Arbeitsorganisation (9)	38
Demokratie, Frieden, Sicherheit und die Rolle der Vereinten Nationen (10)	43
Den Klimawandel durch eine nachhaltige Entwicklung und einen gerechten Übergang bekämpfen (11)	43
Wanderarbeitskräfte (12)	44
Den sozialen Schutz ausweiten und für guten Arbeitsschutz sorgen (13)	45
Kampf gegen HIV/Aids (14)	47

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Anhang	48
Global Unions (web-Seiten, Adressen, GeneralsekretärInnen)	48
Internationaler Gewerkschaftsbund (IGB) / International Trade Union Confederation (ITUC)....	50
Die Globalen Gewerkschaftsföderationen / Global Union Federations (GUFs).....	51
Übersichten zu den GUFs (Mitgliederzahlen, Globale Rahmenvereinbarungen)	61
Informationsquellen über die Global Unions und die Situation von Gewerkschaften in einzelnen Ländern.....	63
Die deutschen Gewerkschaften in den Global Unions (web-Seite DGB)	65
Eine gerechte Globalisierung braucht starke Gewerkschaften (Beschluss U 001 des 20. DGB- Bundeskongresses – Mai 2014).....	67
Literatur.....	75
Allgemeine web-Links.....	76

Vorwort

Das vorliegende Material stellt eine Vorarbeit für eine umfassendere Arbeit über die Programmatik des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) dar, die ich hoffe, in absehbarer Zeit vorlegen zu können.

Ich beschränke mich hier zunächst auf die Darstellung der Globalisierung – genauer: des aktuellen Globalisierungsmodells – und der krisenhaften Entwicklungen der vergangenen gut zehn Jahre sowie der Rolle der globalen (zwischen-) staatlichen Institutionen in den programmatischen Dokumenten des IGB. Wegen der Bedeutung, die der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der Programmatik des IGB beigemessen wird, wird diese gesondert behandelt.

Einen Großteil des Materials nehmen Auszüge aus programmatischen Dokumenten des Gründungskongresses (1. bis 3. November 2006 in Wien) und des 2. Weltkongresses (21. bis 25. Juni 2010 im kanadischen Vancouver) des IGB ein. (Der 3. Weltkongress (18. bis 23.5.2014 in Berlin) verabschiedete keine Dokumente vergleichbarer programmatischer Bedeutung.)

Vorangestellt ist eine Einleitung u.a. mit Basisinformationen zu den globalen Gewerkschaftsstrukturen und zur Geschichte des IGB.

Das Material soll nicht zuletzt der breiteren Öffentlichkeit in Vorbereitung des 4. IGB-Weltkongresses (2. bis 7. Dezember 2018 in Kopenhagen) dienen.

Da ein Großteil der internationalen Gewerkschaftszusammenarbeit in den Globalen Gewerkschaftsföderationen (Global Union Federations / GUFs) geleistet wird, sind im Anhang Basisdaten zu den GUFs aufgelistet.

Da Fehler auch bei sorgfältiger Arbeit nicht auszuschließen sind, bitte ich um entsprechende Hinweise an meine mail-Adresse bernhard.pfitzner@web.de. Entsprechendes gilt selbstverständlich für Hinweise zu Erweiterungsmöglichkeiten etc.. Und: Sollten jemandem andere Materialien zu ähnlichen Gebieten bekannt sein (gern auch: bessere), so bitte ich ebenfalls um entsprechende Hinweise, um unsinnige Doppelarbeiten zu vermeiden.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei allen KollegInnen, die mich bereits bisher mit Informationen und Anregungen versorgt haben.

Hannover, 6.3.18
Bernhard Pfitzner

Einführung

Ein erster Überblick über die globalen Gewerkschaftsstrukturen

Internationaler Gewerkschaftsbund (IGB)

„Der IGB vertritt 202 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 331 Mitgliedsorganisationen und 163 Ländern und Hoheitsgebieten.“

Globale Gewerkschaftsverbände

Die Globalen Gewerkschaftsverbände sind die mit dem IGB eng kooperierenden branchenbezogenen Dachverbände nationaler Branchengewerkschaften. Es sind dies:

- Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) / Building and Wood Workers International (BWI)
- Bildungsinternationale (BI) / Education International (EI)
- IndustriALL Global Union
- International Arts and Entertainment Alliance (IAEA)
- Internationale der Öffentlichen Dienste (IÖD) / Public Services International (PSI)
- Internationale der Lebensmittel-, Landwirtschafts- und HotelarbeiterInnen (IUL) / International Union of Food, Agricultural, Hotel, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied Workers' Associations (IUF)
- Internationale Journalisten-Föderation (IJF) / International Federation of Journalists (IFJ)
- Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) / International Transport Workers' Federation (ITF)
- UNI Global Union (Union Network International (UNI))

Global Unions

Unter der Bezeichnung „Global Unions“ werden der IGB, die globalen Gewerkschaftsverbände und TUAC (Trade Union Advisory Committee to the OECD) zusammengefasst (detaillierter s. Anhang).

Die bisherigen Kongresse des IGB / 4. Weltkongress

Sofern nichts anderes vermerkt ist, stammen die Informationen der Abschnitte „Die bisherigen Kongresse des IGB / 4. Weltkongress“ und „Der IGB heute“ von den Webseiten des IGB (<https://www.ituc-csi.org/?lang=de> sowie dort verlinkte Seiten, insbes. auch von der Seite <https://www.ituc-csi.org/about-us>).

2006 haben sich die beiden internationalen Gewerkschaftsorganisationen „Internationaler Bund Freier Gewerkschaften“ (IBFG) und „Weltverband der Arbeitnehmer“ (WVA) sowie acht bisher keinem internationalen Dachverband angeschlossene Gewerkschaften zum Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) (englisch International Trade Union Confederation - ITUC, französisch Confédération syndicale internationale - CSI) zusammengeschlossen.

(Der heutige IGB ist nicht zu verwechseln mit dem historischen Verband gleichen Namens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – s. etwa den Wikipedia-Artikel [https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Gewerkschaftsbund_\(1901–1945\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Gewerkschaftsbund_(1901–1945)))

Der **Gründungskongress** des IGB fand vom 1. bis 3. November 2006 in Wien statt.

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Zur Präsidentin wurde Sharan Burrow, Vorsitzende des australischen Gewerkschaftsbundes ACTU, gewählt. Der Kongress verabschiedete u.a. das Programm, die Satzung und die Geschäftsordnung des IGB.

Auf dem **2. Weltkongress** vom 21. bis 25. Juni 2010 im kanadischen Vancouver wurde der bisherige Erste Stellvertretende Vorsitzende, der DGB-Vorsitzende Michael Sommer, zum Präsidenten gewählt. Die bisherige Präsidentin Sharan Burrow löste als Generalsekretärin den Briten Guy Ryder ab, der zur ILO nach Genf wechselte.

Der 2. Weltkongress verabschiedete eine "HauptplenarentschlieÙung: 'Aus der Krise ... mit globaler Gerechtigkeit'" sowie dreizehn weitere EntschlieÙungen.

Der **3. Weltkongress** des IGB fand vom 18.-23.5.2014 in Berlin statt.

Der Kongress nahm eine "Kongresserklärung" sowie drei "Aktionsrahmen" und eine DringlichkeitsentschlieÙung – Türkei an.

Seit 2014 ist João Antonio Felicio vom brasilianischen Gewerkschaftsbund CUT Präsident des IGB.

Vom 2. bis 7. Dezember 2018 soll in Kopenhagen der **4. IGB-Weltkongress** stattfinden. Das Kongressthema lautet „Building Workers’ Power: Die Regeln neu festlegen“.

Der IGB heute

Dem IGB gehörten im November 2017: 331 Gewerkschaften aus 163 "Ländern und Territorien" mit rund 202,3 Millionen Mitgliedern an. Darunter ist auch der Deutsche Gewerkschaftsbund mit 6 Millionen Mitgliedern, der Österreichische Gewerkschaftsbund mit ca. 1,22 Mio. Mitgliedern und der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit 380.000 Mitgliedern.

Die leitenden Organe des Bundes sind sein Kongress, der alle vier Jahre stattfindet, sowie sein Vorstand und sein Lenkungsausschuss.

Der IGB hat drei Regionalorganisationen: die Regionalorganisation für Asien/Pazifik (IGB-AP), die Regionalorganisation für Afrika (IGB-AF) und die Regionalorganisation für Gesamtamerika (IGB-TUCA), und er arbeitet eng mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund zusammen, u.a. im Rahmen des Pan-Europäischen Regionalrates.

Der IGB unterhält zudem enge Beziehungen zu den Globalen Gewerkschaftsföderationen (GUFs) und zum „Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss bei der OECD“ (TUAC). Außerdem arbeitet er eng mit der Internationalen Arbeitsorganisation und mit verschiedenen anderen Sonderorganisationen der UN zusammen.

Sitz des IGB ist Brüssel.

Die programmatischen Dokumente

(Die Dokumente der IGB-Kongresse sind über die rechte Navigationsspalte auf der Seite <https://www.ituc-csi.org/about-us> zu finden.)

Das **Programm des IGB** (verabschiedet beim **Gründungskongress** 2006, Wien) enthält die Abschnitte

- Die Globalisierung verändern
- Die Herausforderung multinationaler Unternehmen
- Die Gewerkschaftsrechte schützen und fördern
- Bekämpfung von Diskriminierung, Durchsetzung von Gleichstellung

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

- Beendigung von Kinderarbeit
- Eine menschenwürdige Zukunft für jugendliche Beschäftigte
- Gesunde und sichere Arbeitsplätze für alle
- Die Internationale Arbeitsorganisation als globaler Bezugspunkt
- Frieden, Sicherheit und die Vereinten Nationen
- Organisation
- Der neue Internationalismus

Der **2. Weltkongress** (2010, Vancouver) verabschiedete

- eine "HauptplenarentschlieÙung: 'Aus der Krise ... mit globaler Gerechtigkeit'" (1)

sowie dreizehn weitere EntschlieÙungen:

- Die Globalisierung verändern (2)
- Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte fördern und schützen (3)
- Gleichstellung der Geschlechter (4)
- Ein nachhaltiges und gerechtes Entwicklungsmodell für das 21. Jahrhundert (5)
- Globale Gewerkschaften und globale Unternehmen (6)
- Organisation (7)
- Ein menschenwürdiges Leben für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (8)
- Die Internationale Arbeitsorganisation (9)
- Demokratie, Frieden, Sicherheit und die Rolle der Vereinten Nationen (10)
- Den Klimawandel durch eine nachhaltige Entwicklung und einen gerechten Übergang bekämpfen (11)
- Wanderarbeitskräfte (12)
- Den sozialen Schutz ausweiten und für guten Arbeitsschutz sorgen (13)
- Kampf gegen HIV/Aids (14)

(Die Nummerierung der EntschlieÙungen wird bei den Zitaten daraus im folgenden Abschnitt aufgegriffen.)

Beim **3. Weltkongress** (2014, Berlin) wurden keine Beschlüsse von entsprechender programmatischer Bedeutung gefasst.

Globalisierung, Krise und die Rolle der globalen (zwischen-) staatlichen Institutionen in der Programmatik des IGB

(Bei Zitaten aus den programmatischen Dokumenten verweist ein „P“ an erster Stelle auf das Programm, eine (1), ..., (14) auf die entsprechende EntschlieÙung des 2. Weltkongresses (s.o.); an zweiter Stelle folgt dann die Nummer des Absatzes innerhalb des Dokuments.)

1. Globalisierung und Krise

Ein Vergleich der Nennungen der Stichworte „Krise“ und „Globalisierung“ fördert schnell eine Gemeinsamkeit und einen Unterschied zwischen dem Programm und den Dokumenten des 2. Weltkongresses zutage:

- „Globalisierung“ taucht im Programm vierzehn Mal auf, in den Dokumenten des 2. Weltkongresses 34-mal. Unter der Überschrift „Die Globalisierung verändern“ stehen sowohl der erste Abschnitt des Programms als auch eine der EntschlieÙungen des 2. Weltkongresses.
- Dagegen taucht „Krise“ im Programm überhaupt nicht, in den Dokumenten des 2. Weltkongresses dagegen 55-mal auf.

Schon die Titel des Abschnitts „Die Globalisierung verändern“ im Programm als auch der EntschlieÙung (2) des 2. Weltkongresses machen deutlich, dass es dem IGB nicht um eine Ablehnung der Globalisierung „an sich“ geht. An mehreren Stellen ist von verschiedenen „Globalisierungsmodellen“ die Rede, so z.B.:

„Das derzeitige Globalisierungsmodell hat die Vorteile der Globalisierung nicht gerecht verteilt. Es hat nicht dafür gesorgt, dass alle Länder die Möglichkeit einer ausgewogenen Entwicklung haben und es hat keine nennenswerten Fortschritte bei der Beseitigung der weltweiten Armut und tief verwurzelter Ungleichheiten erzielt“ (1 / Teil I, „Aus der Krise ...“; Hervorhebung B.Pf.)

Demgegenüber:

Die Bekämpfung sozialer Ungleichheiten und der Kampf für eine Umverteilung stehen im Mittelpunkt der Entwicklung eines neuen Globalisierungsmodells. (...)

Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienste für alle Menschen muss im Mittelpunkt dieses neuen Globalisierungsmodells stehen. Die Regierungen haben die Pflicht, das Recht auf Bildung und einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheits- und anderen wesentlichen Diensten zu garantieren, einschließlich sauberen Wassers und sanitärer Anlagen. Lebenslange Bildung für alle als Realität ist der Schlüssel zu einer Beteiligung an der Wissensgesellschaft. (P / 7., 8.; Hervorhebungen B.Pf.)

Der „derzeitige Globalisierungsprozess“ wird charakterisiert durch

„die Politik des freien Marktes und des Neoliberalismus und die offenkundigen Versäumnisse sowie die Inkohärenz der internationalen Gemeinschaft“ (P / 5.)

Ein „Hauptmotor der Globalisierung“ sind

„multinationale Unternehmen (...), weshalb eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit und die internationale Regulierung der Unternehmen immer notwendiger und dringender werden.“ (P. /17)

Daneben werden IWF, Weltbank und WTO als wesentliche Akteure benannt:

„Der IWF und die Weltbank führen weiterhin arbeitnehmer- und armenfeindliche Programme durch und unterstützen typischerweise Privatisierungen, die Liberalisierung des Handels und der Investitionen sowie eine Deregulierung des Arbeitsmarktes. In vielen Ländern haben sie die Möglichkeiten des Staates, für eine wirksame Lenkung zu sorgen, untergraben. Die internationalen Finanzinstitutionen müssen die vom IGB vorgeschlagenen Alternativen, die eine nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung fördern, anstatt sie zu untergraben, aufgreifen.

Seit ihrer Gründung ist die WTO das Instrument für ein unhaltbares Handelsliberalisierungsmodell gewesen, das die Ausbeutung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Entwicklungsungleichheiten, die Umweltzerstörung und geschlechtsbedingte Ungleichgewichte verschärft.“ (P / 11., 12.)

(Weitere Aussagen in den programmatischen Dokumenten zu IWF, Weltbank, WTO, ... s.u. im Abschnitt 2..)

Die Politik „der Regierungen“ wird durchaus zwiespältig gesehen:

„Die gegenwärtige Richtung, die die Regierungen mit ihrer Politik eingeschlagen haben, birgt die Gefahr einer grundlegenden und reaktionären Veränderung unserer Gesellschaften, bei der hart erkämpfte Errungenschaften der Gewerkschaften und Tariferfolge zu-nichte gemacht werden.“ (1 / Teil I, „Aus der Krise ...“)

Gleichwohl kommt ihnen in der Programmatik des IGB eine wichtige Rolle zu. So heißt es etwa (im Zusammenhang mit dem Erfordernis „eine(r) grundlegende(n) Reform der relevanten internationalen Organisationen, vor allem des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO)“:

„Ihre (IWF etc., B.Pf) Entscheidungsprozesse müssen transparenter und demokratischer und ihre kollektiven politischen Positionen müssen kohärenter werden. (...) Die Regierungen müssen ihre Aufgabe, sie zu lenken und sie zu umfassender Kohärenz und zu einer rechenschaftspflichtigen Zusammenarbeit zu veranlassen, ernster nehmen, damit demokratisch beschlossene Ziele erreicht werden.“ (P / 9.)

Wie bereits eingangs erwähnt, nimmt die Krise in den Dokumenten des 2. Weltkongresses einen großen Raum ein. Das zeigt sich nicht zuletzt in den Überschriften der beiden Teile der „Hauptplenarentschließung“: „Aus der Krise ... mit globaler Gerechtigkeit“.

Für die Krise wird die

„jahrzehntelange Verfolgung eines arbeitnehmerfeindlichen, armenfeindlichen und entwicklungsfeindlichen Entwicklungsmodells“ (1, Teil I)

verantwortlich gemacht.

Insofern schließt die Krisenanalyse an die Kritik des neoliberalen Globalisierungsmodells im IGB-Programm an.

Diesem Entwicklungsmodell wird

„die IGB-Strategie zur Erreichung von globaler sozialer Gerechtigkeit“ gegenübergestellt, die „nach Ansicht des Kongresses folgende sieben Prioritäten umfassen (muss):

- *Menschenwürdige Arbeit für alle: (...)*
- *Fairness und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt: (...)*
- *Gute öffentliche Dienstleistungen, Bildung und Gesundheit für alle: (...)*
- *Finanzmarktregulierung: (...)*
- *Eine nachhaltige CO2-arme Zukunft: (...)*
- *Ein neues Entwicklungsmodell: (...)*
- *Steuerung und Regulierung der Globalisierung: (...)*“ (ebd)

2. IWF und Weltbank

Im Abschnitt „Die Globalisierung verändern“ des IGB-Programms wird ausführlich auf die Rolle des IWF, der Weltbank und der WTO eingegangen:

(speziell zur WTO s. den Abschnitt 3. dieses Kapitels)

9. Die wirksame und demokratische Lenkung der globalen Wirtschaft erfordert eine grundlegende Reform der relevanten internationalen Organisationen, vor allem des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO). Ihre Entscheidungsprozesse müssen transparenter und demokratischer und ihre kollektiven politischen Positionen müssen kohärenter werden. Gleichzeitig müssen alle Organisationen erkennen, dass die Menschenrechte Vorrang vor finanziellen, kommerziellen oder wirtschaftlichen Regulierungsmaßnahmen haben. (...)

11. Der IWF und die Weltbank führen weiterhin arbeitnehmer- und armenfeindliche Programme durch und unterstützen typischerweise Privatisierungen, die Liberalisierung des Handels und der Investitionen sowie eine Deregulierung des Arbeitsmarktes. In vielen Ländern haben sie die Möglichkeiten des Staates, für eine wirksame Lenkung zu sorgen, untergraben. Die internationalen Finanzinstitutionen müssen die vom IGB vorgeschlagenen Alternativen, die eine nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung fördern, anstatt sie zu untergraben, aufgreifen.

Gleichwohl gilt aus Sicht des IGB:

10. (...) Der Dialog mit diesen Institutionen ist erforderlich, um die benötigte tief greifende Veränderung ihrer Politik herbeizuführen.

In der EntschlieÙung „Die Globalisierung verändern“ des 2. IGB-Weltkongresses werden diese Aussagen z.T. weitergeföhrt und konkretisiert:

4. (...) Der Kongress fordert eine grundlegende Reform der internen Aufsichtssysteme zwischenstaatlicher Organisationen, vor allem des Internationalen Währungsfonds (IWF), des Financial Stability Board (FSB), der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO), um die Vertretung der Entwicklungsländer zu verbessern und uneingeschränkte Demokratie, Transparenz sowie Konsultationen im Rahmen ihrer Entscheidungsprozesse zu garantieren. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen mit am Tisch sitzen, und zu diesem Zweck müssen formelle gewerkschaftliche Beratungsstrukturen eingerichtet werden. Es bedarf einer Überprüfung des Mandats und der Ziele des IWF und der Weltbank. Die neoliberale Ideologie dieser Organisationen war größtenteils verantwortlich für die Zunahme von Arbeitslosigkeit und Armut, den Niedergang der öffentlichen Dienste sowie die sich verschärfenden Einkommensungleichheiten, die zu der Krise geführt haben, und diese Politik muss definitiv aufgegeben werden. Anstatt rein rhetorischer Veränderungen müssen diese Institutionen einen völlig neuen Ansatz verfolgen, der sich auf eine wirkliche Verpflichtung zu sozialer Gerechtigkeit und verstärkter internationaler Zusammenarbeit stützt, einschließlich einer führenden Rolle für die IAO und die sozialen Werte, zu deren Verteidigung sie ins Leben gerufen wurde, anstelle wirtschaftspolitischer Auflagen. Sie müssen Finanzspekulationen überwachen und verhindern und Kapitalflucht stoppen, vor allem aus den ärmsten Ländern.

(...)

IGB-Aktionsprogramm

10. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(...)

(b) eine kohärente internationale Politik, die Regulierung und verantwortungsvolle Lenkung der globalen Wirtschaft durch eine stärkere Rolle für die IAO und die UN, die Einrichtung eines UN-Sicherheitsrates für wirtschaftliche und soziale Fragen, eine tief greifende Reform des IWF, des FSB, der Weltbank, der regionalen Entwicklungsbanken und der WTO, damit sie soziale und ökologische Prinzipien achten, einschließlich einer auf den Kernarbeitsnormen der IAO basierenden Arbeitnehmerrechtsklausel, sowie die Neuverhandlung der EPAs zu fordern, um eine ausgewogene soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen;

(...)

Weitere Aussagen zu IWF, Weltbank und allgemein den internationalen Finanzinstitutionen finden sich u.a. in den Entschlüssen

- Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte fördern und schützen
- Gleichstellung der Geschlechter
- Ein nachhaltiges und gerechtes Entwicklungsmodell für das 21. Jahrhundert

3. WTO und globale / regionale Handelsabkommen

Speziell zur WTO heißt es im Programm:

12. Seit ihrer Gründung ist die WTO das Instrument für ein unhaltbares Handelsliberalisierungsmodell gewesen, das die Ausbeutung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Entwicklungsungleichheiten, die Umweltzerstörung und geschlechtsbedingte Ungleichgewichte verschärft. Der Kongress ist sich bewusst, dass das internationale Handelssystem nicht entwicklungsfördernd ist und dass im Rahmen einer integrierten Anstrengung des gesamten multilateralen Systems dafür gesorgt werden muss, dass dies der Fall ist. Die Entwicklungsländer müssen über genügend Spielraum verfügen, um mit der Agenda für menswürdige Arbeit vereinbare industrielle Entwicklungsstrategien im Inland verfolgen und uneingeschränkt an den Entscheidungsprozessen der WTO mitwirken zu können.

13. Der Kongress weist zudem auf die zwingende Notwendigkeit hin, dass die WTO soziale und arbeitsrelevante Fragen aufgreift und fordert sie auf, eine Arbeitsgruppe oder ein ständiges Arbeitsforum für die Bereiche Handel, soziale Entwicklung und Arbeitsnormen einzusetzen, unter umfassender Beteiligung der IAO. Der IGB muss auf die Aufnahme einer Arbeitnehmerrechtsklausel in die WTO-Statuten hinarbeiten, um zu erreichen, dass alle zwischen den einzelnen Ländern gehandelten Waren und Dienstleistungen im Einklang mit den Kernarbeitsnormen produziert und verteilt werden. Eine derartige Klausel wäre antiprotektionistisch, entwicklungsfördernd und ein unerlässliches Instrument für soziale Gerechtigkeit in einem offenen Welthandelssystem. Begleitet werden sollte sie von technischer Zusammenarbeit, um die Länder bei der umfassenden Einhaltung der Arbeitsnormen zu unterstützen.

In der Entschlüsselung „Die Globalisierung verändern“ des 2. IGB-Weltkongresses werden diese Aussagen z.T. weitergeführt und konkretisiert:

7. Der Kongress fordert den IGB auf, seine Arbeit zur Umgestaltung des Welthandelssystems im Einklang mit den Prioritäten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fortzusetzen, durch Maßnahmen sowohl bei der WTO als auch im Rahmen der zunehmenden Zahl bilateraler und regionaler Handels- und Investitionsabkommen, über die in verschiedenen Teilen der Welt verhandelt wird. Handelsabkommen müssen eine gerechte Behandlung

der Entwicklungsländer ermöglichen und gegen sie gerichtete ungerechte Handelsbarrieren beseitigen. Dies muss Teil integrierter Bemühungen aller Teile des multilateralen Systems um eine nachhaltige Entwicklung und menschenwürdige Arbeit sein. Grundlegende öffentliche Dienste – vor allem Bildung, Gesundheit, Wasserwirtschaft, soziale Dienste, öffentlicher Personennahverkehr, Postdienste, Telekommunikation und andere wichtige öffentliche Versorgungsbetriebe – sollten von den Verhandlungen über eine Handels- und Investitionsliberalisierung ausgenommen werden, damit die Regierungen auch künftig das Recht haben, im öffentlichen Interesse Regulierungs- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Regierungen sollten das Recht haben, derartige Dienste aus Angeboten im Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) herauszuhalten, ohne gezwungen zu sein, andere WTO-Mitglieder für eine derartige Maßnahme zu entschädigen.

8. Der Kongress unterstreicht, dass die uneingeschränkte Achtung der Kernarbeitsnormen eine fundamentale Stütze des globalen Handelssystems sein muss und bekräftigt seine Befürwortung einer Arbeitnehmerrechtsklausel in den Statuten der WTO, der zufolge sämtliche international gehandelte Produkte im Einklang mit den Kernarbeitsnormen hergestellt und vertrieben werden müssten, als ein unerlässliches Instrument für soziale Gerechtigkeit in einem offenen Welthandelssystem. Zu diesem Zweck sollte die Entwicklung und Anwendung eines Systems gefördert werden, das es ermöglicht, die Identität von Waren besser nachzuweisen. Darüber hinaus sind Systeme erforderlich, um festzustellen, ob die Arbeitnehmerrechte in allen Produktions- und Lieferantenketten geachtet werden. Die WTO sollte eine Arbeitsgruppe für den Bereich Handel, Globalisierung, Entwicklung und menschenwürdige Arbeit einrichten, unter umfassender Beteiligung der IAO und ihrer Träger, um für die universelle und durchsetzbare Achtung der Kernarbeitsnormen zu sorgen. Der Kongress befürwortet zudem die Integration wirksamer Arbeitnehmerrechtsklauseln in bilaterale und regionale Freihandels- oder Investitionsabkommen sowie in Handelspräferenzprogramme.

9. Der Kongress weist zudem auf die Gefahr hin, dass die Freihandels- und Investitionsabkommen, die zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ausgehandelt werden, einschließlich derjenigen zwischen den USA und der EU und lateinamerikanischen Ländern und Subregionen wie Peru, Kolumbien und Zentralamerika, dem Entwicklungspotenzial schaden, alternative regionale Vereinbarungen beeinträchtigen und antisoziale Verpflichtungen in Bezug auf geistiges Eigentum stärken könnten. Der IGB sollte gegen derartige Abkommen mobil machen, wenn sie zur Untermauerung von Menschen- und Gewerkschaftsrechtsverletzungen beitragen, wie etwa im Falle Kolumbiens. Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen Entwicklungsländern, wie diejenigen zwischen ASEAN und Partnern wie China, bergen ebenfalls die erhebliche Gefahr eines Sozialdumpings, weshalb es wirksamer Schutzklauseln bedarf, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle negativer Auswirkungen bei der Umsetzung dieser Abkommen zu schützen. Der Kongress befürchtet zudem, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) zwischen afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP) und der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Cotonou-Abkommens bereits vorhandene regionale wirtschaftliche Integrationsprozesse untergraben und der langfristigen industriellen Entwicklung schaden, hohe Arbeitsplatzverluste verursachen, die Nahrungsmittelsicherheit gefährden und AKP-Ländern Zolleinkünfte vorenthalten könnten, die für öffentliche Dienste und Investitionen dringend benötigt werden. Der Kongress ruft zu einer Neuverhandlung der EPAs auf, damit sie ihr erklärtes Ziel erfüllen, eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen und die Integrationsprozesse in AKP-Regionen zu unter-

stützen. Dies muss die Achtung der Kernarbeitsnormen und eine Rolle für die IAO im Falle eines Konfliktes beinhalten.

IGB-Aktionsprogramm

10. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(...)

(c) darauf zu bestehen, dass die Institutionen und Gremien der WTO und die in ihnen vertretenen Regierungen angemessene Maßnahmen ergreifen, um bei der Produktion und beim Vertrieb aller international gehandelten Produkte für die Achtung der Kernarbeitsnormen zu sorgen;

(...)

Weitere Aussagen zur WTO finden sich u.a. in den Entschlüssen

- Organisierung
- Internationale Arbeitsorganisation
- Wanderarbeitskräfte

4. OECD, G20, G8

Verglichen mit IWF, Weltbank und WTO werden die OECD, die G20 und G7/8 in den programmatischen Dokumenten des IGB vergleichsweise knapp behandelt:

Im Programm wird die OECD lediglich im Abschnitt „Die Herausforderung multinationaler Unternehmen“ erwähnt:

„19. Der Kongress weist den IGB daher an, sich für eine wirksame innerstaatliche und internationale Regulierung der Unternehmen einzusetzen, einschließlich der uneingeschränkten Einhaltung der Bestimmungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik. Es darf nicht zugelassen werden, dass die soziale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility - CSR) als Ersatz für die Rolle der Regierung und der Gewerkschaften dient. Der IGB sollte in der öffentlichen politischen Debatte über die soziale Verantwortung von Unternehmen eine Führungsrolle übernehmen, um sicherzustellen, dass derartige Initiativen eine Regulierung sowie Tarifverhandlungen und -verträge ergänzen. Innerstaatliche Arbeitsaufsichtssysteme sind ein integraler Bestandteil einer derartigen Regulierung und müssen gestärkt werden.“

Konkretisiert werden diese Aussagen in der Entschlüsselung „Globale Gewerkschaften und globale Unternehmen“ des 2. Weltkongresses.

Aussagen zu G7/8 und G20 sind im Programm nicht enthalten.

In den Entschlüssen des 2. Weltkongresses werden sie an einigen wenigen Stellen erwähnt, u.a. in der Entschlüsselung „Die Internationale Arbeitsorganisation“:

„6. Der Kongress unterstützt die Führungsrolle der IAO bei der Förderung von internationaler politischer Kohärenz und ermutigt sie daher dazu, ihre Arbeit zu vertiefen, um die Auswirkungen der WTO-Regeln und bilateraler Handelsabkommen auf Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu evaluieren. Der Kongress ruft ferner zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der IAO und den internationalen Finanzinstitutionen auf, um zu gemeinsamen Maßnahmen zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit anzuregen. Ihnen gegenüber wie auch gegenüber der WTO sollte die IAO in adäquater Form Partei-

enstellung erhalten, um Arbeitnehmerinteressen bei der Konzipierung und Implementierung politischer Maßnahmen stärker zur Geltung bringen zu können. Die IAO sollte ihre Mitgliedsstaaten zudem intensiver bei der Ausarbeitung und Durchführung nationaler Programme für menschenwürdige Arbeit unterstützen. Der Kongress befürwortet die Stärkung der Rolle der IAO innerhalb der neuen globalen Ordnungsstrukturen und ermutigt sie dazu, in ihrer Kapazität als wichtigstes Zentrum für den globalen sozialen Dialog im G20/G8-Prozess sowie in den UN-Strukturen eine herausragende Position einzunehmen. Der Kongress begrüßt die Beteiligung der IAO an der Hochrangigen Arbeitsgruppe der UN für die weltweite Nahrungsmittelkrise als Mittel zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in der Landwirtschaft. Er befürwortet die Aufforderung der G20 an die IAO, in enger Zusammenarbeit mit den IAO-Trägern eine Qualifizierungsstrategie zu entwickeln, einschließlich einer deutlichen sektoralen Dimension.“

5. Die UNO

Ähnlich wie zur Internationale Arbeitsorganisation (IAO, s. den folgenden gesonderten Abschnitt) enthält das IGB-Programm einen eigenen Abschnitt zur UNO:

„Frieden, Sicherheit und die Vereinten Nationen

38. Der Kongress bekräftigt erneut die Verpflichtung des IGB, eine friedliche und sichere Welt herbeizuführen, in der die Menschen aller Länder in gegenseitiger Achtung und Toleranz miteinander leben, ohne die Gefahr von bewaffneten Konflikten, Terror - seitens staatlicher oder nichtstaatlicher Akteure - oder anderen Formen von Gewalt. Frieden ist eine Vorbedingung für das Erreichen der Gewerkschaftsziele.

39. Der Kongress lehnt Unilateralismus in internationalen Fragen ab und verpflichtet den IGB zu jeder möglichen Unterstützung der tragenden Rolle der Vereinten Nationen bei der Wahrung von Frieden und der friedlichen Beilegung von Konflikten. Er verurteilt den Beschluss aus dem Jahr 2003, den Krieg im Irak ohne ausdrückliche Genehmigung der UN zu beginnen und fordert eine Rolle für die UN, um die Besatzung dieses Landes zu beenden.

(...)“

Und wie zur IAO gibt es auch zu dieser Thematik eine gesonderte EntschlieÙung („Demokratie, Frieden, Sicherheit und die Rolle der Vereinten Nationen“) des 2. Weltkongresses.

Programmatische Positionen zur Internationalen Arbeitsorganisation

In deutlicher Gegenüberstellung zu den internationalen finanzpolitischen Organisationen wird die Internationale Arbeitsorganisation / IAO (International Labour Organisation / ILO) in einem eigenen Abschnitt des IGB-Programms als „globaler Bezugspunkt“ bezeichnet:

„33. Der Kongress bekräftigt erneut seine nachdrückliche Unterstützung der Internationalen Arbeitsorganisation bei der Erfüllung ihres ständigen historischen Mandats für die Förderung von sozialer Gerechtigkeit und der Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit. Er verpflichtet den IGB über die IAO-Arbeitnehmergruppe zur Stärkung der IAO, zur Ausweitung der Beteiligung von Frauen daran und zur Erhöhung der Wirksamkeit ihrer Arbeit.

34. Der Kongress unterstützt die IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit - Umsetzung internationaler Arbeitsnormen, politische Strategien zur Erreichung von Vollbeschäftigung, sozialer Schutz und sozialer Dialog -, durch die die Organisation ihre Position und Sichtbarkeit erhöht hat, und er fordert den IGB auf, sich umfassend an ihrer konkreten Umsetzung zu beteiligen.

(...)

37. Der Kongress begrüßt die Gelegenheit, die sich durch den Bericht der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung für die internationale Gemeinschaft bietet, um sich im Rahmen der Verpflichtung der IAO zu sozialer Gerechtigkeit und den Arbeitnehmerrechten mit der Globalisierung auseinander zu setzen. Er verpflichtet den IGB zum Einsatz für die Gewährleistung, dass diese Gelegenheit nicht vertan wird und dass alle betroffenen internationalen Organisationen, vor allem die WTO, die Weltbank und der IWF, gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um die Empfehlungen der Kommission umzusetzen und für eine verbesserte internationale politische Kohärenz zu sorgen, die erforderlich ist für einen fairen und niemanden ausgrenzenden Globalisierungsprozess. In diesem Zusammenhang betont der Kongress die dringende Notwendigkeit, ein wirksames Kooperationsprogramm zwischen der IAO und der WTO bezüglich des Verhältnisses zwischen Handel, Normen und anderen sozialen und beschäftigungspolitischen Fragen einzuführen sowie für eine verbesserte Interaktion mit den Bretton-Woods-Institutionen zu sorgen.“

In sämtlichen Entschlüssen des 2. Weltkongresses wird positiv auf die ILO Bezug genommen. Eine dieser Entschlüsse ist ausdrücklich dieser UN-Organisation gewidmet. Sie ist deshalb in ausführlichen Auszügen im Dokumententeil wiedergegeben.

In den IGB-Dokumenten erwähnte Dokumente, Veranstaltungen, ... der IAO

(Bei den folgenden Angaben bedeuten

- ein „P“ an erster Stelle: Programm des IGB,*
- eine „(1)“, ..., „(14)“ an erster Stelle: die entsprechende Entschlüsse des 2. Weltkongresses,*
- die Angabe an zweiter Stelle die Nummer des Absatzes in dem entsprechenden Dokument.)*

ACTRAV: (9/10(l), (t))

Agenda für menschenwürdige Arbeit: (P/6, 34), (2/5)

Aussprache über die informelle Wirtschaft (2002): (7/14(d))

Dreigliedrige Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik: (P/19), (3/12(c), (d)), (9/10(m))

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998): (3/2)
Erklärung über soziale Gerechtigkeit (2008): (2/5), (3/2), (5/9), (9/3)
Globale Beschäftigungsagenda (9/10(n))
Globaler Pakt für Beschäftigung (2009): (1/Teil I), (2/2), (3/2), (4/16(l)), (9/2)
Grundrechtsübereinkommen (3/14(o))
Internationales Programm zur Abschaffung der Kinderarbeit (IPEC); (3/10, 14(q))
Kernarbeitsnormen: (P/13) (2/8, 9, 10(b))
Konferenz (2009): (4/16(j))
Multinationaler Rahmen für Arbeitsmigration (12/15(l))
Palästina-Fonds für Beschäftigung und sozialen Schutz (10/19)
Programm für menschenwürdige Arbeit (5/9)
Richtlinien für private Betriebsinspektionen (6/12(f))

Übereinkommen:

- 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930 (3/2)
- 81 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, 1947 (5/9), (6/10), (13/19)
- 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 (3/2), (7/9, 14(b)), (10/4), (11/4)
- 97 über Wanderarbeiter, 1949 (12/15(a))
- 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, 1949 (3/2), (7/9, 14(b)), (10/4), (11/4)
- 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951 (4/16(j))
- 102 über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit, 1952 (13/5, 21(a))
- 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 (3/2)
- 110 über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter, 1958 (3/2)
- 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958 (3/2), (4/16(j)), (14/4)
- 129 über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft, 1969 (5/9), (6/10)
- 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, 1970 (2/6)
- 135 über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, 1971 (7/14(g))
- 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973 (P/27), (3/2, 10, 14(r))
- 143 über Mißbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer, 1975 (12/15(a))
- 144 über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, 1976 (9/10(f)), (12/15(b))
- 151 über den Schutz des Vereinigungsrechtes und über Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst, 1978 (7/14(g))
- 154 über die Förderung von Kollektivverhandlungen, 1981 (7/14(g))
- 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt, 1981 (9/10(g)), (13/21(g))
- 156 über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten, 1981 (4/16(j))
- 158 über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, 1982 (9/10(h))

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

- 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989 (4/16(j))
- 175 über die Teilzeitarbeit, 1994 (4/16(j))
- 177 über Heimarbeit, 1996 (4/16(j))
- 181 über private Arbeitsvermittler, 1997 (2/6), (12/9)
- 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (P/27), (3/2, 10, 14(r))
- 183 über die Neufassung des Übereinkommens über den Mutterschutz (Neufassung), 1952 (4/16(j))
- 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz (9/10(g)), (13/19), (13/21(g)) für Hausangestellte (4/16(i))
- (Das Übereinkommen 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte wurde 2011 verabschiedet)

Empfehlungen:

- 135 betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer (2/6)
- 166 betreffend die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber (9/10(h))
- 198 betreffend das Arbeitsverhältnis (2/6), (9/7)

Quellen

Zum IGB:

- Homepage in deutscher Sprache: <https://www.ituc-csi.org/?lang=de>
- Seite „Über uns“: <https://www.ituc-csi.org/about-us>
(dort in der rechten Navigationsspalte Links zu den Seiten zu den bisherigen Weltkongressen; dort sind dann die jeweiligen Dokumente zu finden)

Zur IAO:

- Homepage der ILO: <http://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>
(Sprachen: englisch, französisch, spanisch)
- Homepage der ILO-Vertretung in Deutschland: <http://www.ilo.org/berlin/lang--de/index.htm>
- NORMLEX - Information System on International Labour Standards: <http://www.ilo.org/dyn/normlex/en>

Auszüge aus programmatischen Dokumenten des IGB

Vorbemerkung

Im Folgenden sind Auszüge aus der Satzung und dem Programm des IGB sowie aus den Entschlüssen des 2. Weltkongresses wiedergegeben. Ich habe dabei insbes. die Absätze ausgewählt, in denen die Stichworte „Globalisierung“ und „Krise“ auftauchen und/oder die IAO erwähnt wird.

In drei Fällen bin ich über diese Einschränkung hinausgegangen:

- Aus dem Programm habe ich die gesamten Abschnitte „Die Globalisierung verändern“ und „Die Internationale Arbeitsorganisation als globaler Bezugspunkt“ aufgenommen.
- Und ebenso habe ich die gesamten Entschlüsse „Die Globalisierung verändern“ und „Die Internationale Arbeitsorganisation“ des 2. Weltkongresses aufgenommen.
- Darüber hinaus habe ich einige Passagen aus dem Programm zur UNO aufgenommen.

Quellen:

- für das Programm des IGB:
http://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/Programm_des_IGB.pdf
- für die Dokumente des 2. Weltkongresses:
<https://www.ituc-csi.org/vom-2-igb-weltkongress>

Satzung

(In der vom 3. Weltkongress (2014) verabschiedeten Fassung)

(...)

ZIELSETZUNGEN

(...)

Die Gewerkschaftsbewegung hat von jeher die Aufgabe und auch weiterhin den Auftrag, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien zu verbessern und sich für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter, Frieden, Freiheit und Demokratie einzusetzen. Angesichts der ungezügelter kapitalistischer Globalisierung ist ein wirksamer Internationalismus mehr denn je von entscheidender Bedeutung für die künftige Stärke der Gewerkschaftsbewegung und ihre Fähigkeit, diesen Auftrag zu erfüllen.

(...)

Der Bund hat auf Dauer folgende Aufgaben:

(...)

Verkörperung eines Gegengewichtes in der globalen Wirtschaft und Streben nach einer gerechten Verteilung von Wohlstand und Einkommen innerhalb von und zwischen einzelnen Ländern, dem Schutz der Umwelt, einem universellen Zugang zu öffentlichen Waren und Dienstleistungen, einem umfassenden sozialen Schutz, lebenslangem Lernen und menschenwürdigen Arbeitsmöglichkeiten für alle.

- Er wird sich dafür einsetzen, die Rolle der IAO zu stärken, das Setzen und die universelle Anwendung internationaler Arbeitsnormen zu verbessern und eine Vertretung auch in anderen internationalen und regionalen Organisationen durchzusetzen, damit deren Politik und Aktivitäten in kohärenter Weise zur Erreichung von menschenwürdiger Arbeit, sozialer Gerechtigkeit und einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

(...)

Gründungskongress (2006)

Programm des IGB (P)

...

2. Der Kongress verschreibt sich der Aufgabe, Armut, Ausbeutung, Unterdrückung und Ungleichheit zu bekämpfen, die für die Wahrnehmung der universellen Menschenrechte erforderlichen Bedingungen zu schaffen und die wirksame Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit zu unterstützen. Er ist sich bewusst, dass er, um erfolgreich zu sein, die Arbeitsmethoden der internationalen Gewerkschaftsbewegung den Herausforderungen und Möglichkeiten der Globalisierung anpassen, internationale Gewerkschaftsaktionen zu einem integralen Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit auf nationaler Ebene machen und weltweite Unterstützung für seine Ziele mobilisieren muss.

...

Die Globalisierung verändern

5. Der Kongress verpflichtet den IGB zu einer fundamentalen Änderung der Globalisierung, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitslosen und die Armen davon profitieren können. Es ist unerlässlich für die Erreichung der dauerhaften Ziele des Bundes, dass die Politik des freien Marktes und des Neoliberalismus und die offenkundigen Versäumnisse sowie die Inkohärenz der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich des derzeitigen Globalisierungsprozesses einer verantwortungsvollen Lenkung der globalen Wirtschaft weichen, die:

- die drei Säulen - die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische – miteinander verbindet;
- die universelle Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte sicherstellt;
- menschenwürdige Arbeit für alle schafft;
- Massenarmut beendet und die Ungleichheiten innerhalb von und zwischen einzelnen Nationen beträchtlich abbaut;
- für Wachstum und eine gerechte Einkommensverteilung sorgt.

6. Der Kongress beauftragt den IGB, einen weltweiten Aktionstag zu organisieren, um internationale Sofortmaßnahmen zu fordern, damit eine Agenda für eine neue Globalisierung festgelegt und umgesetzt wird, einschließlich der IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit sowie, als Minimum, der umfassenden Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele der UN. Angesichts des inakzeptablen Ausmaßes der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung muss die Erreichung von Vollbeschäftigung und von menschenwürdiger Arbeit für alle im Mittelpunkt dieser internationalen Aktion stehen. Die Industrieländer müssen ihre offizielle Entwicklungshilfe ohne weitere Verzögerungen erhöhen, um das UN-Ziel von 0,7% des Bruttosozialproduktes zu erreichen, und sie müssen entschiedene Maßnahmen ergreifen, um die Tragödie der Verschuldung der Entwicklungsländer zu beenden, u.a. durch den Erlass ihrer Schulden, vor allem derjenigen am wenigsten entwickelten Länder, die die Menschenrechte achten, durch die Verlagerung der Ressourcen in Richtung auf soziale Investitionen und die Einführung eines fairen und transparenten internationalen Schiedsverfahrens für den Umgang mit Schulden und für eine Umschuldung, einschließlich einer Überprüfung öffentlicher und privater Schulden, um die jeweiligen Zuständigkeiten von Gläubigern und Schuldern festzustellen.

7. Die Bekämpfung sozialer Ungleichheiten und der Kampf für eine Umverteilung stehen im Mittelpunkt der Entwicklung eines neuen Globalisierungsmodells. Es bedarf einer internationalen Steuer auf Devisentransaktionen, sowohl um die Entwicklung zu finanzieren als auch um spekulative Kapitalbewegungen mit ihren katastrophalen sozialen Folgen zu begrenzen.

8. Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienste für alle Menschen muss im Mittelpunkt dieses neuen Globalisierungsmodells stehen. Die Regierungen haben die Pflicht, das Recht auf Bildung und einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheits- und anderen wesentlichen Diensten zu garantieren, einschließlich sauberen Wassers und sanitärer Anlagen. Lebenslange Bildung für alle als Realität ist der Schlüssel zu einer Beteiligung an der Wissensgesellschaft.

9. Die wirksame und demokratische Lenkung der globalen Wirtschaft erfordert eine grundlegende Reform der relevanten internationalen Organisationen, vor allem des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO). Ihre Entscheidungsprozesse müssen transparenter und demokratischer und ihre kollektiven politischen Positionen müssen kohärenter werden. Gleichzeitig müssen alle Organisationen erkennen, dass die Menschenrechte Vorrang vor finanziellen, kommerziellen oder wirtschaftlichen Regulierungsmaßnahmen haben. Die Regierungen müssen ihre Aufgabe, sie zu lenken und sie zu umfassender Kohärenz und zu einer rechenschaftspflichtigen Zusammenarbeit zu veranlassen, ernster nehmen, damit demokratisch beschlossene Ziele erreicht werden.

10. Der Kongress fordert den IGB auf, sich gemeinsam mit seinen Global-Unions-Partnern bei den Globalen Gewerkschaftsföderationen (GUF) und beim Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss (TUAC) bei der OECD dafür einzusetzen, dass internationale Organisationen auf die Gewerkschaftsziele reagieren, um entwicklungsrelevante-, soziale, arbeitnehmerbezogene, ökologische und geschlechtsspezifische Überlegungen in ihre Arbeitsprogramme zu integrieren, und er sollte sie verurteilen und ihnen entgegentreten, falls bzw. wenn sie gegen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Armen verstoßen. Der Dialog mit diesen Institutionen ist erforderlich, um die benötigte tief greifende Veränderung ihrer Politik herbeizuführen.

11. Der IWF und die Weltbank führen weiterhin arbeitnehmer- und armenfeindliche Programme durch und unterstützen typischerweise Privatisierungen, die Liberalisierung des Handels und der Investitionen sowie eine Deregulierung des Arbeitsmarktes. In vielen Ländern haben sie die Möglichkeiten des Staates, für eine wirksame Lenkung zu sorgen, untergraben. Die internationalen Finanzinstitutionen müssen die vom IGB vorgeschlagenen Alternativen, die eine nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung fördern, anstatt sie zu untergraben, aufgreifen.

12. Seit ihrer Gründung ist die WTO das Instrument für ein unhaltbares Handelsliberalisierungsmodell gewesen, das die Ausbeutung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Entwicklungsungleichheiten, die Umweltzerstörung und geschlechtsbedingte Ungleichgewichte verschärft. Der Kongress ist sich bewusst, dass das internationale Handelssystem nicht entwicklungsfördernd ist und dass im Rahmen einer integrierten Anstrengung des gesamten multilateralen Systems dafür gesorgt werden muss, dass dies der Fall ist. Die Entwicklungsländer müssen über genügend Spielraum verfügen, um mit der Agenda für menschwürdige Arbeit vereinbare industrielle Entwicklungsstrategien im Inland verfolgen und uneingeschränkt an den Entscheidungsprozessen der WTO mitwirken zu können.

13. Der Kongress weist zudem auf die zwingende Notwendigkeit hin, dass die WTO soziale und arbeitsrelevante Fragen aufgreift und fordert sie auf, eine Arbeitsgruppe oder ein ständiges Arbeitsforum für die Bereiche Handel, soziale Entwicklung und Arbeitsnormen einzu-

setzen, unter umfassender Beteiligung der IAO. Der IGB muss auf die Aufnahme einer Arbeitnehmerrechtsklausel in die WTO-Statuten hinarbeiten, um zu erreichen, dass alle zwischen den einzelnen Ländern gehandelten Waren und Dienstleistungen im Einklang mit den Kernarbeitsnormen produziert und verteilt werden. Eine derartige Klausel wäre antiprotektionistisch, entwicklungsfördernd und ein unerlässliches Instrument für soziale Gerechtigkeit in einem offenen Welthandelssystem. Begleitet werden sollte sie von technischer Zusammenarbeit, um die Länder bei der umfassenden Einhaltung der Arbeitsnormen zu unterstützen.

14. All diese Anliegen sind bei regionalen und bilateralen Handels-, Investitions- und Kooperationsvereinbarungen gleichermaßen von Bedeutung. Der IGB muss derartige Vereinbarungen aufmerksam verfolgen und dafür sorgen, dass sie den Arbeitnehmerrechten angemessene Beachtung schenken und Klauseln enthalten, um ihre Wahrnehmung zu garantieren. Arbeitnehmerorganisationen sollten bei der Umsetzung solcher Vereinbarungen Beraterstatus haben.

15. Der Kongress bekräftigt, dass unerlässliche öffentliche Dienste, vor allem das Bildungs- und Gesundheitswesen, die Wasserversorgung, der öffentliche Nahverkehr und andere wesentliche Versorgungsbetriebe, von Verhandlungen über eine Handelsliberalisierung ausgeschlossen sein und die Regierungen das Recht behalten müssen, im öffentlichen Interesse regulierende und schützende Maßnahmen zu ergreifen.

16. Der Kongress unterstreicht die Notwendigkeit, dass die internationale Gemeinschaft eine übergreifende nachhaltige Entwicklungsstrategie verfolgt. Er fordert den IGB auf, die Verbindung zwischen Gesundheit und Umwelt uneingeschränkt in seine Arbeit zu integrieren, vor allem im Bereich von Aktionen am Arbeitsplatz, in den Unternehmen und auf nationaler Ebene zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Arbeitsbedingungen, und indem Arbeitnehmerfragen uneingeschränkt in die Tätigkeiten der Kommission für Nachhaltige Entwicklung, der Weltgesundheitsorganisation und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen integriert werden. Er fordert ferner eine Beendigung nicht nachhaltiger Verbrauchspraktiken und eine Zusammenarbeit zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls zum UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen.

Die Herausforderung multinationaler Unternehmen

17. Der Kongress ist sich bewusst, dass multinationale Unternehmen ein Hauptmotor der Globalisierung sind, weshalb eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit und die internationale Regulierung der Unternehmen immer notwendiger und dringender werden. Internationale Geschäftstätigkeiten und die sich verändernde Unternehmensorganisation bringen besondere Herausforderungen für die Achtung der Arbeitnehmerrechte mit sich. Die wirksame Wahrnehmung des Vereinigungsrechtes und des Rechtes auf Tarifverhandlungen wird immer schwieriger, da die Unternehmen die Androhung von Betriebsverlagerungen und ihre zunehmende Macht dazu nutzen, um die Arbeitsbedingungen zu diktieren und sich ihrer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten und Gemeinwesen, der Gesellschaft und der Umwelt, in der sie leben, zu entziehen.

...

19. Der Kongress weist den IGB daher an, sich für eine wirksame innerstaatliche und internationale Regulierung der Unternehmen einzusetzen, einschließlich der uneingeschränkten Einhaltung der Bestimmungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Dreigliedrigen Grundsatzklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik. Es darf nicht zugelassen werden, dass die soziale Verantwortung von Unternehmen (Cor-

porate Social Responsibility - CSR) als Ersatz für die Rolle der Regierung und der Gewerkschaften dient. Der IGB sollte in der öffentlichen politischen Debatte über die soziale Verantwortung von Unternehmen eine Führungsrolle übernehmen, um sicherzustellen, dass derartige Initiativen eine Regulierung sowie Tarifverhandlungen und -verträge ergänzen. Innerstaatliche Arbeitsaufsichtssysteme sind ein integraler Bestandteil einer derartigen Regulierung und müssen gestärkt werden.

...

Die Gewerkschaftsrechte schützen und fördern

21. Der Kongress bekräftigt erneut, dass die universelle und uneingeschränkte Achtung der Gewerkschaftsrechte ein Hauptziel des IGB ist und dass die Globalisierung die Erreichung dieses Ziel noch dringlicher macht. Die Achtung der Gewerkschaftsrechte ist eine Vorbedingung für Gerechtigkeit am Arbeitsplatz, in der Gesellschaft und weltweit. Nur wenn sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer uneingeschränkt organisieren können und wenn sie in der Lage sind, freie Tarifverhandlungen zu führen, können sie einen gerechten Anteil an dem von ihnen produzierten Wohlstand einfordern und zu Gerechtigkeit, einem Konsens und Zusammenhalt in der Gesellschaft sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die - immer noch weit verbreitete - Verletzung der Gewerkschaftsrechte führt zu unlauterem Wettbewerb in der globalen Wirtschaft und muss sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus Menschenrechtsüberlegungen heraus verhindert werden: Unterdrückung an einem Ort stellt eine Bedrohung für die Freiheit überall dar. Die Ausbeutung von mehr als 50 Millionen Beschäftigten, hauptsächlich Frauen, in den Freien Exportzonen (FEZ) der Welt sind ein konkretes Beispiel dafür, wie die Regierungen dem Druck des unregulierten internationalen Wettbewerbs nachgeben, um die Gewerkschaftsrechte zu verweigern.

22. Der Kongress überträgt dem IGB die Verantwortung für die Bekämpfung von Gewerkschaftsrechtsverletzungen wo immer sie auftreten und ohne Unterschied, da er überzeugt davon ist, dass die Gewerkschaftsrechte ein integraler Bestandteil der Menschenrechte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Ländern und unter allen Umständen sind. Er wird sich nicht von der Macht und von dem Einfluss derjenigen abschrecken lassen, die für Rechtsverstöße verantwortlich sind oder von ihnen profitieren, noch von den vorgeschobenen Argumenten, mit denen sie sich selbst zu rechtfertigen suchen. Der Kongress verurteilt die Straffreiheit, die despotischen und antidemokratischen Kräften und Regierungen häufig Gewerkschaftsrechtsverletzungen ermöglicht. Er fordert den IGB ferner auf, die Rolle der IAO beim Setzen und bei der Überwachung internationaler Normen zur Definition der Gewerkschaftsrechte, einschließlich des Rechtes auf grenzübergreifende Solidaritätsaktionen, zu fördern und zu verteidigen, ebenso wie ihre Führungsrolle im internationalen System, wenn es um die gemeinsame Verantwortung geht, für deren universelle Achtung zu sorgen. Er verpflichtet den IGB dazu, die sich in allen relevanten UN-Gremien, einschließlich des neuen Menschenrechtsrates, des ECOSOC und der Generalversammlung, bietenden Möglichkeiten so umfassend wie möglich zu nutzen.

Bekämpfung von Diskriminierung, Durchsetzung von Gleichstellung

...

24. Der Kongress ist sich bewusst, dass tief greifende und vielfältige geschlechtsbedingte Diskriminierung überall in der Welt der Arbeit und in der Gesellschaft allgemein nach wie vor eine Realität ist und dass viele Aspekte der Globalisierung dies weiter verschärfen. Der Kongress verpflichtet den IGB daher zu der Sicherstellung, dass in all seine politischen Strate-

gien, Aktivitäten und Programme auf sämtlichen Ebenen eine geschlechtsspezifische Perspektive umfassend und transversal integriert wird. Der Kongress ist sich sicher, dass die künftige Stärke und Dynamik der Gewerkschaftsbewegung davon abhängt, ob Frauen Mitglieder werden und in die Führungsebene aufsteigen, und er fordert den IGB auf, ein Aktionsprogramm zu verabschieden, um die Parität der Geschlechter in den Gewerkschaftsstrukturen und die uneingeschränkte Integration von geschlechtsspezifischen Fragen in die Gewerkschaftspolitik zu fördern und jegliche Diskriminierung, Belästigung oder Missbräuche von Frauen sowie Hindernisse für ihr Vorankommen in der Gewerkschaftsbewegung zu bekämpfen. Der Kongress fordert den IGB dringend auf, sich verstärkt um die Organisierung von Frauen in denjenigen Sektoren zu bemühen, in denen sie hauptsächlich arbeiten - unter prekären Bedingungen - bzw. in denen die Gewerkschaften bisher kaum vertreten sind (informelle Tätigkeiten, Freie Exportzonen, Wanderarbeitskräfte und atypische Beschäftigungsformen).

...

Beendigung von Kinderarbeit

...

Eine menschenwürdige Zukunft für jugendliche Beschäftigte

...

Gesunde und sichere Arbeitsplätze für alle

...

Die Internationale Arbeitsorganisation als globaler Bezugspunkt

33. Der Kongress bekräftigt erneut seine nachdrückliche Unterstützung der Internationalen Arbeitsorganisation bei der Erfüllung ihres ständigen historischen Mandats für die Förderung von sozialer Gerechtigkeit und der Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit. Er verpflichtet den IGB über die IAO-Arbeitnehmergruppe zur Stärkung der IAO, zur Ausweitung der Beteiligung von Frauen daran und zur Erhöhung der Wirksamkeit ihrer Arbeit.

34. Der Kongress unterstützt die IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit - Umsetzung internationaler Arbeitsnormen, politische Strategien zur Erreichung von Vollbeschäftigung, sozialer Schutz und sozialer Dialog -, durch die die Organisation ihre Position und Sichtbarkeit erhöht hat, und er fordert den IGB auf, sich umfassend an ihrer konkreten Umsetzung zu beteiligen.

35. Der Kongress erinnert daran, dass das Setzen und die Überwachung internationaler Arbeitsnormen weiterhin die Hauptaufgabe der IAO ist. Er fordert den IGB auf, sich aktiv an allen Initiativen zur Stärkung der normenbezogenen Arbeit der IAO zu beteiligen und sich gegen diejenigen zu stellen, deren eigentliche Absicht darauf gerichtet ist, sie zu politisieren und zu schwächen.

36. Der Kongress betont, dass die Dreigliedrigkeit den wichtigsten komparativen Vorteil der IAO darstellt und fordert den IGB auf, dafür zu sorgen, dass die Dreigliedrigkeit das zentrale Merkmal ihrer Aktivitäten und Strukturen bleibt.

37. Der Kongress begrüßt die Gelegenheit, die sich durch den Bericht der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung für die internationale Gemeinschaft bietet, um

sich im Rahmen der Verpflichtung der IAO zu sozialer Gerechtigkeit und den Arbeitnehmerrechten mit der Globalisierung auseinander zu setzen. Er verpflichtet den IGB zum Einsatz für die Gewährleistung, dass diese Gelegenheit nicht vertan wird und dass alle betroffenen internationalen Organisationen, vor allem die WTO, die Weltbank und der IWF, gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um die Empfehlungen der Kommission umzusetzen und für eine verbesserte internationale politische Kohärenz zu sorgen, die erforderlich ist für einen fairen und niemanden ausgrenzenden Globalisierungsprozess. In diesem Zusammenhang betont der Kongress die dringende Notwendigkeit, ein wirksames Kooperationsprogramm zwischen der IAO und der WTO bezüglich des Verhältnisses zwischen Handel, Normen und anderen sozialen und beschäftigungspolitischen Fragen einzuführen sowie für eine verbesserte Interaktion mit den Bretton-Woods-Institutionen zu sorgen.

Frieden, Sicherheit und die Vereinten Nationen

38. Der Kongress bekräftigt erneut die Verpflichtung des IGB, eine friedliche und sichere Welt herbeizuführen, in der die Menschen aller Länder in gegenseitiger Achtung und Toleranz miteinander leben, ohne die Gefahr von bewaffneten Konflikten, Terror - seitens staatlicher oder nichtstaatlicher Akteure - oder anderen Formen von Gewalt. Frieden ist eine Vorbedingung für das Erreichen der Gewerkschaftsziele.

39. Der Kongress lehnt Unilateralismus in internationalen Fragen ab und verpflichtet den IGB zu jeder möglichen Unterstützung der tragenden Rolle der Vereinten Nationen bei der Wahrung von Frieden und der friedlichen Beilegung von Konflikten. Er verurteilt den Beschluss aus dem Jahr 2003, den Krieg im Irak ohne ausdrückliche Genehmigung der UN zu beginnen und fordert eine Rolle für die UN, um die Besatzung dieses Landes zu beenden.

...

Organisierung

...

49. Der Kongress ist sich bewusst, dass die Gewerkschaftsbildung ein wichtiges Instrument für den Kapazitätenausbau der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder ist, damit sie ihre Organisationen verbessern und stärken und eine konstruktive, sinnvolle und kreative Rolle am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft spielen können. Der Kongress fordert den IGB auf, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und seine Mitgliedsorganisationen, vor allem in Entwicklungsländern, durch internationale Bildungsprogramme zu stärken. Diese Programme sollten die wichtigsten Aktionsbereiche des IGB widerspiegeln und ein integraler Bestandteil seiner Strategie zur Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Globalisierungsprozess sein.

...

Der neue Internationalismus

55. Der Kongress verpflichtet sich feierlich, den IGB zum Instrument eines neuen gewerkschaftlichen Internationalismus zum Nutzen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu machen. Er fordert alle Mitgliedsorganisationen auf, ihre Solidarität und ihren Einfluss gemeinsam für eine bessere Zukunft in einer gerechteren Welt einzusetzen.

2. Weltkongress (2010)

Hauptplenarentschließung: "Aus der Krise ... mit globaler Gerechtigkeit" (1)

TEIL I: AUS DER KRISE...

Der Kongress bedauert den enormen Schaden, den die derzeitige schwere Krise den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach jahrzehntelanger Verfolgung eines arbeitnehmerfeindlichen, armenfeindlichen und entwicklungsfeindlichen Entwicklungsmodells zugefügt hat. Die gegenwärtige Richtung, die die Regierungen mit ihrer Politik eingeschlagen haben, birgt die Gefahr einer grundlegenden und reaktionären Veränderung unserer Gesellschaften, bei der hart erkämpfte Errungenschaften der Gewerkschaften und Tariferfolge zunichte gemacht werden. Der Kongress fordert den IGB und seine Mitgliedsorganisationen auf, ihren Widerstand gegen diesen zutiefst regressiven Trend noch deutlicher zu bekunden. Durch die weitverbreiteten Verletzungen grundlegender Arbeitnehmerrechte wird dieser Widerstand behindert und Demokratie verweigert. In gleicher Weise würde die Unfähigkeit oder die fehlende Bereitschaft der Regierungen, eine wirksame Regulierung des Finanzsektors vorzunehmen, eine inakzeptable Unterordnung des demokratischen Prozesses unter die Macht der Finanzmärkte bedeuten.

Jetzt müssen die Menschen von der Globalisierung profitieren. Es ist an der Zeit, die Krise mit globaler Gerechtigkeit zu überwinden.

Der Kongress ist sich bewusst, dass die Krise, ungeachtet des Leids, das sie verursacht hat, auch neue Möglichkeiten bietet, um die im Gründungsprogramm des IGB festgelegten Ziele hinsichtlich einer grundlegenden Veränderung der Globalisierung zu erreichen und für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu sorgen. Schlecht durchdachte Ausstiegsstrategien aus der Krise können allerdings auch dazu führen, dass die Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten der Vergangenheit fortbestehen und noch größer werden.

Der Kongress verpflichtet den IGB daher zur Intensivierung seiner Arbeit in den nächsten vier Jahren, um die globalisierte Wirtschaft umzugestalten und sie gerecht und nachhaltig zu machen und niemanden auszugrenzen. Er ist sich bewusst, dass die Erreichung aller in der Satzung verankerten Ziele des IGB von dieser Umgestaltung abhängt und fordert alle Mitgliedsorganisationen auf, ihre Stärke und Solidarität in diese gemeinsame Aufgabe einzubringen.

Die IGB-Strategie zur Erreichung von globaler sozialer Gerechtigkeit muss nach Ansicht des Kongresses folgende sieben Prioritäten umfassen:

- **Menschenwürdige Arbeit für alle:** Der IGB wird beauftragt, die entschiedene Umsetzung des Globalen Paktes der IAO für Beschäftigung als Kernstück arbeitsintensiver Krisenbekämpfungsstrategien zu fördern und darauf hinzuarbeiten, dass menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten für alle zum zentralen Ziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik werden.
- **Fairness und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt:** (...)
- **Gute öffentliche Dienstleistungen, Bildung und Gesundheit für alle:** Alle Menschen haben das Recht auf für alle zugängliche öffentliche Dienstleistungen, die unabdingbar für die gerechte und nachhaltige Entwicklung demokratischer Gesellschaften sind. Investitionen in das Bildungs- und das Gesundheitswesen sind unerlässlich für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Der IGB hat den Auftrag, in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Gewerkschaftsgruppierung Global Unions eine gemeinsame Kampagne zum Schutz des öffentlichen Dienstes vor der Sparpolitik, die die Finanzmärkte zu friedensstellen soll und nicht der Erfüllung der Bedürfnisse der Menschen in der Realwirt-

schaft dient, durchzuführen, mit der IAO an einer Qualifizierungsstrategie für menschenwürdige Arbeit zu arbeiten und die historische Verpflichtung der Gewerkschaftsbewegung zu einem qualitativ hochwertigen öffentlichen Bildungs- und Gesundheitssystem für alle erneut zu bekräftigen.

- **Finanzmarktregulierung:** (...)
- **Eine nachhaltige CO2-arme Zukunft:** (...)
- **Ein neues Entwicklungsmodell:** (...)
- **Steuerung und Regulierung der Globalisierung:** (...)

(...)

TEIL II: ...MIT GLOBALER GERECHTIGKEIT

Der Kongress ist sich bewusst, dass der praktische Wert der Zukunftsvision des IGB von globaler Gerechtigkeit von seiner eigenen Leistung als starkes, profiliertes und wirksames Instrument für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der globalen Wirtschaft abhängt. Er hält es für unerlässlich, dass die internationale Gewerkschaftsbewegung die Verwirklichung von globaler Gerechtigkeit als gemeinsames Ziel verfolgt und all ihre Strukturen, Methoden und Beziehungen permanent überprüft, um diese im Bedarfsfall weiter zu verbessern.

(...)

Der Kongress ist sich bewusst, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen und politischen Organisationen im Einklang mit den in der Satzung festgelegten Bedingungen von erheblicher Bedeutung für die Förderung der Werte und Ziele des IGB ist. Er begrüßt die Fortschritte, die dank dieser Zusammenarbeit dabei erzielt wurden, das Profil und den Einfluss des IGB über die Gewerkschaftsbewegung hinaus zu erhöhen und ruft dazu auf, diese Zusammenarbeit fortzusetzen.

Vier Jahre nach der Gründung des IGB bekräftigt der Kongress die Prinzipien und Ambitionen des Bundes ohne jegliche Einschränkungen. Er ist nach wie vor fest davon überzeugt, dass die Einigung der demokratischen und unabhängigen Kräfte der internationalen Gewerkschaftsbewegung sowohl ihre Vorteile als auch ihr Potenzial deutlich gemacht hat. Die globale Krise, vor deren Hintergrund der Kongress tagt, bestärkt ihn darin, an dem Konzept des neuen gewerkschaftlichen Internationalismus festzuhalten. Er fordert alle Mitgliedsorganisationen und alle anderen demokratischen und unabhängigen Gewerkschaftsorganisationen auf, sich dem vom IGB angeführten gemeinsamen Kampf für eine bessere, gerechtere Zukunft für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Welt anzuschließen.

Die Globalisierung verändern (2)

1. Der Kongress ist zutiefst besorgt über das beispiellose Ausmaß und Andauern der globalen Wirtschaftskrise. Zig Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in aller Welt, die un-

schuldigen Opfer dieser Krise, haben ihren Arbeitsplatz und ihr Einkommen verloren. Die Beschäftigten sind verärgert über die Ursachen der Krise und sehen in dem enormen Leid, das sie gebracht hat, eine massive Ungerechtigkeit. Gestützt auf den dogmatischen Markt-fundamentalismus des letzten Jahrhunderts, wurde die Krise durch die Habgier und die Unfähigkeit spekulativer Finanzinteressen auf Kosten der produktiven Wirtschaft beschleunigt. Die Krise wurde durch die zunehmend ungleiche Einkommensverteilung und einen beträchtlich gesunkenen Lohnanteil am Volkseinkommen beschleunigt, begleitet von relativen Lohnsenkungen, einer größeren Arbeitsflexibilisierung und Unsicherheit, weniger Sozialschutz und geschwächten öffentlichen Diensten. Die Krise wurde durch ein Wachstumsmodell beschleunigt, das zur Zerstörung der Umwelt geführt und den Planeten selbst unbewohnbarer gemacht hat. Der Kongress lehnt das diskreditierte, arbeitnehmerfeindliche und armenfeindliche neoliberale Modell ab und fordert Maßnahmen, mit denen eine Wiederholung verhindert und ein grundlegender Richtungswechsel bei der Globalisierung vorgenommen wird.

2. Von unmittelbarer Priorität sind erheblich ausgeweitete, international abgestimmte Maßnahmen, um menschenwürdige nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern, für einen angemessenen sozialen Schutz zu sorgen, die Löhne und die Kaufkraft anzuheben, Armut und Unsicherheit zu beseitigen, öffentliche Dienste aufzubauen und zu stärken, für Bildung für alle, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu sorgen, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beenden und den Trend der zunehmenden Einkommensungleichheiten umzukehren. Die Regierungen müssen alles daransetzen, um sicherzustellen, dass der Globale Pakt der IAO für Beschäftigung umgesetzt wird. Sie müssen in grüne Arbeitsplätze investieren, basierend auf Strategien für einen «gerechten Übergang», die unerlässlich sind, um verbindliche Zusagen für das Aufhalten des Klimawandels zu erhalten. Sie müssen für eine angemessene Arbeitslosenunterstützung sorgen und jegliche «Ausstiegsstrategien» ablehnen, die durch umfassende Haushaltskürzungen auf der Grundlage eines Abbaus der öffentlichen Dienste und der sozialen Sicherheit erreicht werden sollen. Sie müssen dringend neue Regeln für das Finanzsystem festlegen und die Finanzbasis durch eine progressive Steuerreform zur gerechten Besteuerung sämtlicher Einkommen ausweiten. Der Kongress fordert die Einführung von Steuern wie einer globalen Steuer auf Finanztransaktionen sowie auf Devisentransaktionen, um auf die vielfältigen Herausforderungen der Globalisierung einzugehen und gleichzeitig von groß angelegten spekulativen Kapitalbewegungen abzuschrecken und Mittel für dringend benötigte soziale, ökologische und entwicklungspolitische Prioritäten auf globaler Ebene aufzubringen.

3. Über die Krise hinaus verpflichtet der Kongress den IGB dazu, dafür zu sorgen, dass keine Rückkehr zu den üblichen Geschäftsgepflogenheiten, dem «Business as usual», stattfindet. Er befürwortet einen neuen wirtschaftlichen Entwicklungspfad, der wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch nachhaltig ist und fordert den IGB und seine Mitgliedsorganisationen auf, in enger Zusammenarbeit mit dem TUAC und den anderen Global-Unions-Partnern für eine grundlegende Neuausrichtung der globalen Wirtschaft zu sorgen, damit die universelle Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, eine nachhaltige Entwicklung mit menschenwürdiger Arbeit für alle und einem Ende der Armut sowie die Streichung der Schulden der am wenigsten entwickelten Länder ohne wirtschaftspolitische Auflagen sichergestellt sind. Dieser neue Pfad muss die Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht bringen: Arbeit und Kapital; Frauen und Männer; Realwirtschaft und Finanzwirtschaft; Industrie- und Entwicklungsländer, und zwar durch einen globalen gemeinsamen Entwicklungspakt. Er muss unternehmerische Missbräuche und Habgier beenden, einschließlich exzessiver Vergütungen von Managern und Finanzhändlern, der Nutzung von Steueroasen, des Drucks auf die Arbeitsbedingungen, der Prekarisie-

rung der Arbeitsplätze und Betriebsverlagerungen zur Umgehung regulierender Maßnahmen und zur Untergrabung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft. Vor allem aber muss er der Art von Politik ein Ende setzen, die im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte zu der massiven Ungleichheit zwischen und innerhalb von einzelnen Nationen geführt hat. Dies erfordert eine Neuausrichtung der politischen Entscheidungsprozesse, damit die Menschen künftig in den Mittelpunkt gerückt werden.

4. Die Wirtschaftskrise hat die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Länder und Menschen infolge der Globalisierung deutlich gemacht. Sie hat ferner die Grenzen und Schwächen des derzeitigen Systems der «global Governance» aufgezeigt. Ein neues Globalisierungsmodell muss die Prinzipien globaler sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit, menschlicher Solidarität und der Demokratisierung globaler Machtbeziehungen bekräftigen. Der Kongress fordert eine grundlegende Reform der internen Aufsichtssysteme zwischenstaatlicher Organisationen, vor allem des Internationalen Währungsfonds (IWF), des Financial Stability Board (FSB), der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO), um die Vertretung der Entwicklungsländer zu verbessern und uneingeschränkte Demokratie, Transparenz sowie Konsultationen im Rahmen ihrer Entscheidungsprozesse zu garantieren. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen mit am Tisch sitzen, und zu diesem Zweck müssen formelle gewerkschaftliche Beratungsstrukturen eingerichtet werden. Es bedarf einer Überprüfung des Mandats und der Ziele des IWF und der Weltbank. Die neoliberale Ideologie dieser Organisationen war größtenteils verantwortlich für die Zunahme von Arbeitslosigkeit und Armut, den Niedergang der öffentlichen Dienste sowie die sich verschärfenden Einkommensungleichheiten, die zu der Krise geführt haben, und diese Politik muss definitiv aufgegeben werden. Anstatt rein rhetorischer Veränderungen müssen diese Institutionen einen völlig neuen Ansatz verfolgen, der sich auf eine wirkliche Verpflichtung zu sozialer Gerechtigkeit und verstärkter internationaler Zusammenarbeit stützt, einschließlich einer führenden Rolle für die IAO und die sozialen Werte, zu deren Verteidigung sie ins Leben gerufen wurde, anstelle wirtschaftspolitischer Auflagen. Sie müssen Finanzspekulationen überwachen und verhindern und Kapitalflucht stoppen, vor allem aus den ärmsten Ländern.

5. Auf der Grundlage der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit aus dem Jahr 2008 muss eine kohärente internationale Politik verfolgt werden, die auf eine sozial ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der globalen Wirtschaft abzielt. Die Arbeit an einer globalen Charta für nachhaltiges Wirtschaften, die ein ausführliches Kapitel bezüglich der IAO-Normen und die vollständige Agenda der IAO für menschenwürdige Arbeit beinhaltet, einschließlich eines wirksamen Umsetzungsverfahrens, sollte abgeschlossen werden. Die G20-Länder müssen wirkliche Verbindungen zu den repräsentativen Verfahren der Vereinten Nationen herstellen, damit die Interessen der Menschen aller Länder weltweit im Rahmen einer neuen, niemanden ausgrenzenden globalen Wirtschaftsarchitektur berücksichtigt werden. Begleitet werden muss dies von der Einrichtung eines UN-Sicherheitsrates für wirtschaftliche und soziale Fragen, der den Auftrag hat, auf die soziale und ökologische Qualität der Entwicklung zu achten. Angesichts der ernsthaften Ungleichgewichte und der extremen Armut in der Welt von heute verpflichtet sich der Kongress nachdrücklich zur Beendigung von Armut und Ungleichheit und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

6. Die Wirtschaftskrise hat den Trend in Richtung auf die Umstrukturierung der Produktion auf globaler Ebene verstärkt und untergräbt hart erkämpfte Arbeitnehmerrechte. Der Kongress äußert tiefe Besorgnis angesichts des zunehmenden Trends in Richtung auf atypische und ungeschützte Beschäftigungsformen, durch die Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes und der Sozialversicherung her-

ausfallen und die die Organisations- und Tarifverhandlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften untergraben. Der Kongress verurteilt die Versuche der Arbeitgeber, sich ihren Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten dadurch zu entziehen, dass sie das Beschäftigungsverhältnis verschleiern und Unteraufträge vergeben bzw. individuelle Arbeitsverträge begünstigen. Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass Zeitarbeitskräfte und andere atypische Beschäftigte ihre Rechte gemäß den Bestimmungen des IAO-Übereinkommens 181 über private Arbeitsvermittler und der IAO-Empfehlung 198 betreffend das Arbeitsverhältnis uneingeschränkt wahrnehmen können. Der Kongress betont die Notwendigkeit eines existenzsichernden Lohns und die Bedeutung von Mindestlöhnen für die Verhinderung eines Drucks auf die Löhne. Er fordert die Ratifizierung und Umsetzung des IAO-Übereinkommens 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen und seiner begleitenden Empfehlung 135 im Rahmen der weltweiten Kampagne der Mitgliedsorganisationen für menschenwürdige Löhne, mit denen die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien gedeckt werden können. Dies könnte als «existenzsichernder Lohn» oder als «menschenwürdiger Lohn» bezeichnet werden, der in jedem Land festzulegen und einzuführen wäre, um die für ein menschenwürdiges Leben erforderlichen Bedürfnisse zu erfüllen.

7. Der Kongress fordert den IGB auf, seine Arbeit zur Umgestaltung des Welthandelssystems im Einklang mit den Prioritäten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fortzusetzen, durch Maßnahmen sowohl bei der WTO als auch im Rahmen der zunehmenden Zahl bilateraler und regionaler Handels- und Investitionsabkommen, über die in verschiedenen Teilen der Welt verhandelt wird. Handelsabkommen müssen eine gerechte Behandlung der Entwicklungsländer ermöglichen und gegen sie gerichtete ungerechte Handelsbarrieren beseitigen. Dies muss Teil integrierter Bemühungen aller Teile des multilateralen Systems um eine nachhaltige Entwicklung und menschenwürdige Arbeit sein. Grundlegende öffentliche Dienste – vor allem Bildung, Gesundheit, Wasserwirtschaft, soziale Dienste, öffentlicher Personennahverkehr, Postdienste, Telekommunikation und andere wichtige öffentliche Versorgungsbetriebe – sollten von den Verhandlungen über eine Handels- und Investitionsliberalisierung ausgenommen werden, damit die Regierungen auch künftig das Recht haben, im öffentlichen Interesse Regulierungs- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Regierungen sollten das Recht haben, derartige Dienste aus Angeboten im Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) herauszuhalten, ohne gezwungen zu sein, andere WTO-Mitglieder für eine derartige Maßnahme zu entschädigen.

8. Der Kongress unterstreicht, dass die uneingeschränkte Achtung der Kernarbeitsnormen eine fundamentale Stütze des globalen Handelssystems sein muss und bekräftigt seine Befürwortung einer Arbeitnehmerrechtsklausel in den Statuten der WTO, der zufolge sämtliche international gehandelte Produkte im Einklang mit den Kernarbeitsnormen hergestellt und vertrieben werden müssten, als ein unerlässliches Instrument für soziale Gerechtigkeit in einem offenen Welthandelssystem. Zu diesem Zweck sollte die Entwicklung und Anwendung eines Systems gefördert werden, das es ermöglicht, die Identität von Waren besser nachzuweisen. Darüber hinaus sind Systeme erforderlich, um festzustellen, ob die Arbeitnehmerrechte in allen Produktions- und Lieferantenketten geachtet werden. Die WTO sollte eine Arbeitsgruppe für den Bereich Handel, Globalisierung, Entwicklung und menschenwürdige Arbeit einrichten, unter umfassender Beteiligung der IAO und ihrer Träger, um für die universelle und durchsetzbare Achtung der Kernarbeitsnormen zu sorgen. Der Kongress befürwortet zudem die Integration wirksamer Arbeitnehmerrechtsklauseln in bilaterale und regionale Freihandels- oder Investitionsabkommen sowie in Handelspräferenzprogramme.

9. Der Kongress weist zudem auf die Gefahr hin, dass die Freihandels- und Investitionsabkommen, die zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ausgehandelt werden, einschließlich derjenigen zwischen den USA und der EU und lateinamerikanischen Ländern und Subregionen wie Peru, Kolumbien und Zentralamerika, dem Entwicklungspotenzial schaden, alternative regionale Vereinbarungen beeinträchtigen und antisoziale Verpflichtungen in Bezug auf geistiges Eigentum stärken könnten. Der IGB sollte gegen derartige Abkommen mobil machen, wenn sie zur Untermauerung von Menschen- und Gewerkschaftsrechtsverletzungen beitragen, wie etwa im Falle Kolumbiens. Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen Entwicklungsländern, wie diejenigen zwischen ASEAN und Partnern wie China, bergen ebenfalls die erhebliche Gefahr eines Sozialdumpings, weshalb es wirksamer Schutzklauseln bedarf, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle negativer Auswirkungen bei der Umsetzung dieser Abkommen zu schützen. Der Kongress befürchtet zudem, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) zwischen afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP) und der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Cotonou-Abkommens bereits vorhandene regionale wirtschaftliche Integrationsprozesse untergraben und der langfristigen industriellen Entwicklung schaden, hohe Arbeitsplatzverluste verursachen, die Nahrungsmittelsicherheit gefährden und AKP-Ländern Zolleinkünfte vorenthalten könnten, die für öffentliche Dienste und Investitionen dringend benötigt werden. Der Kongress ruft zu einer Neuverhandlung der EPAs auf, damit sie ihr erklärtes Ziel erfüllen, eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen und die Integrationsprozesse in AKP-Regionen zu unterstützen. Dies muss die Achtung der Kernarbeitsnormen und eine Rolle für die IAO im Falle eines Konfliktes beinhalten.

IGB-Aktionsprogramm

10. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

- (a) sich für ein anderes Globalisierungsmodell einzusetzen und gesellschaftliche sowie politische Unterstützung dafür zu mobilisieren, damit menschenwürdige Arbeit, die Gleichstellung der Geschlechter, solide öffentliche Dienste, sozialer Schutz für alle, die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, eine gerechte Einkommensverteilung, eine progressive Besteuerung, eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung, eine verstärkte Gleichstellung der Industrie- und der Entwicklungsländer und ein Ende der Armut in der Welt erreicht werden können;
- (b) eine kohärente internationale Politik, die Regulierung und verantwortungsvolle Lenkung der globalen Wirtschaft durch eine stärkere Rolle für die IAO und die UN, die Einrichtung eines UN-Sicherheitsrates für wirtschaftliche und soziale Fragen, eine tief greifende Reform des IWF, des FSB, der Weltbank, der regionalen Entwicklungsbanken und der WTO, damit sie soziale und ökologische Prinzipien achten, einschließlich einer auf den Kernarbeitsnormen der IAO basierenden Arbeitnehmerrechtsklausel, sowie die Neuverhandlung der EPAs zu fordern, um eine ausgewogene soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen;
- (c) darauf zu bestehen, dass die Institutionen und Gremien der WTO und die in ihnen vertretenen Regierungen angemessene Maßnahmen ergreifen, um bei der Produktion und beim Vertrieb aller international gehandelten Produkte für die Achtung der Kernarbeitsnormen zu sorgen;
- (d) die Arbeitsbeziehungen und Tarifverhandlungen auf allen Ebenen und in der gesamten Produktionskette zu fördern, als unerlässliches Element für die Auseinander-

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

setzung mit dem globalen Lenkungs- und Steuerungsdefizit und damit multinationale Unternehmen zu einer gerechteren, niemanden ausgrenzenden Globalisierung beitragen;

(e) sich aktiv für handels- und industriepolitische Maßnahmen einzusetzen, die auf die Industrialisierung der Entwicklungsländer und generell auf die Bekämpfung der Unterentwicklung abzielen;

(f) ein klares Programm zu konzipieren, das überzeugende Alternativen zu dem gescheiterten System des Marktfundamentalismus aufzeigt, um vor allem die uneingeschränkte Unterstützung einer nachhaltigen Industrialisierung der Entwicklungsländer zu sichern;

(g) die weltweiten Gewerkschaftsaktionen zur Erreichung dieser neuen internationalen Wirtschaftsordnung unter verstärkter Beteiligung von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aus Entwicklungsländern an allen Aktivitäten zu koordinieren;

(h) regelmäßig Informationen zu liefern, Analysen und Forschungsarbeit durchzuführen, die Kapazitäten der Gewerkschaften hinsichtlich des Umgangs mit der Globalisierung durch direkte Unterstützung bei der Ausarbeitung von auf spezifische lokale oder nationale Situationen zugeschnittenen Schulungsprogrammen und Forschungsstudien zu untermauern und geeignetes Bildungsmaterial zu den in dieser Entscheidung behandelten Themen zusammenzustellen;

(i) alle Mitgliedsorganisationen dringend zu ersuchen, die Forderung nach einem menschenwürdigen Lohn – einem existenzsichernden Mindestlohn, der menschenwürdige Lebensstandards sichert – bei Tarifverhandlungen und im Rahmen ihrer Gewerkschaftsarbeit generell zu verfolgen;

(j) die Gewerkschaften dabei zu unterstützen, Vorschläge zu formulieren und an wirtschaftlichen und politischen Verhandlungen teilzunehmen, um eine größere wirtschaftliche Integration unter den Entwicklungsländern auf der Grundlage der Menschenrechte, guter sozialer und Arbeitsbedingungen und der Mitwirkung der Sozialpartner zu erreichen, mit dem Ziel, zu ausgewogeneren Handelsbeziehungen zu gelangen sowie das Wachstum und die Entwicklung zu begünstigen;

(k) dafür zu sorgen, dass die Politik und die Maßnahmen des IGB auf den Schutz der Rechte und Interessen aller Beschäftigten eingehen, auch derjenigen in prekären, atypischen und ungeschützten Arbeitsverhältnissen, ob in der formellen oder der informellen Wirtschaft;

(l) als Mittel zur Erreichung der Gewerkschaftsziele gegebenenfalls auf den Ausbau der Beziehungen zu politischen Verbündeten sowie zu Organisationen und Bewegungen der Zivilgesellschaft hinzuarbeiten, die dieselben Anliegen, Werte und Ziele verfolgen wie der IGB, basierend auf der gegenseitigen Achtung der spezifischen jeweiligen Rolle und Unabhängigkeit.

Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte fördern und schützen (3)

(...)

2. Die Definition der grundlegenden Arbeitnehmerrechte findet sich in den IAO-Übereinkommen 87 und 98 über Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, 29 und 105 über Zwangsarbeit, 100 und 111 über Diskriminierung sowie 138 und 182 über Kinderarbeit, und die Erklärung der IAO von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verpflichtet alle Regierungen ausdrücklich zur Achtung der in diesen Übereinkommen verankerten Grundsätze sowie zu deren Verteidigung innerhalb der multilateralen Organisationen. Die in der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit aus dem Jahr 2008 und dem Globalen Pakt für Beschäftigung aus dem Jahr 2009 kodifizierte Agenda für menschenwürdige Arbeit erkennt die Normen zudem als wichtige Komponente einer konzertierten Strategie zur Überwindung der Krise und zur Erreichung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung an. Der Kongress fordert die Regierungen auf, dieser Verpflichtung nachzukommen und, falls nicht bereits geschehen, die genannten Übereinkommen zu ratifizieren. Die Regierungen sind für den Schutz dieser grundlegenden Menschenrechte in der Gesetzgebung und Praxis verantwortlich. Den Regierungen kommt hier in der Tat eine unerlässliche Rolle zu. Der Kongress bedauert und verurteilt die anhaltenden und weit verbreiteten Verletzungen grundlegender Arbeitnehmerrechte, wo immer sie auftreten, und verpflichtet den IGB zu Bemühungen um deren Beendigung.

3. Der Kongress ist sich bewusst, dass jeder Staat die Verantwortung hat, die Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger sowie seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen, sowohl auf nationaler und regionaler Ebene als auch innerhalb internationaler Institutionen. Er stellt erneut fest, dass die Organisationen des multilateralen Systems eine ergänzende Verantwortung dafür tragen, internationale politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte fördern und die Regierungen dabei unterstützen, ihrer Verantwortung nachzukommen. Er fordert daher vor allem die internationalen Finanzinstitutionen und die WTO auf, die Förderung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte und des Rechtes auf menschenwürdige Arbeit zu einem ausdrücklichen Ziel ihrer Arbeit zu machen und zu diesem Zweck eng mit der IAO zusammenzuarbeiten. Es ist dringend erforderlich, dass die IAO und die WTO ihre Zusammenarbeit vertiefen, damit das internationale Handelssystem der Inkraftsetzung dieser Rechte in wirksamer Weise dient.

4. Der Kongress unterstreicht die entscheidende Rolle des Überwachungssystems der IAO in Bezug auf die Rechenschaftspflicht der Regierungen hinsichtlich der Durchführung der Grundrechtsübereinkommen. Er fordert den IGB und seine Mitgliedsorganisationen auf, in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmergruppe der IAO die Integrität dieses Systems und dessen Rechtsprechung zu verteidigen und jede Gelegenheit zu nutzen, um es zu stärken. Angesichts der zunehmenden Globalisierung ist es besonders wichtig, dafür zu sorgen, dass die Universalität der IAO-Normen nicht durch Handels- und Investitionsabkommen oder politische oder juristische Beschlüsse auf nationaler oder regionaler Ebene untergraben wird. Grenzübergreifende Solidaritätsaktionen sollten daher generell als legitime Instrumente internationaler Gewerkschaftsaktionen anerkannt werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auf nationaler, regionaler und globaler Ebene für die uneingeschränkte, gesetzliche Anerkennung des Rechtes der Gewerkschaften auf grenzüberschreitende Sympathieaktionen, einschließlich Arbeitskämpfen, zu sorgen.

(...)

8. Der Kongress begrüßt die vom IGB seit seiner Gründung durchgeführte Kampagne gegen Zwangsarbeit und Menschenhandel. Er ersucht den IGB, diese Arbeit fortzusetzen, und die Mitgliedsorganisationen, sich an dieser und anderen Initiativen in diesem Bereich zu beteiligen, um das Ziel der IAO zu erreichen und Zwangsarbeit bis zum Jahr 2015 auszumerzen.

(...)

10. Der Kongress ist sich bewusst, dass der Kampf für die Beendigung jeglicher Kinderarbeit, wie in IAO-Übereinkommen 138 definiert, unerlässlich für menschenwürdige Arbeit und ein menschenwürdiges Leben für alle ist und verschiedene Komponenten umfassen muss. Er sollte sowohl eine sektorale Dimension und eine spezifische Strategie für die informelle Wirtschaft als auch eine für die Auseinandersetzung mit der Benachteiligung von Mädchen erforderliche geschlechtsspezifische Dimension beinhalten, ebenso wie die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie in IAO-Übereinkommen 182 definiert. Dies sollte eng mit der Einhaltung des Mindestbeschäftigungsalters, wie in IAO-Übereinkommen 138 definiert, verknüpft werden. Der Kongress ist sich des engen Zusammenhangs zwischen dem Auftreten von Kinderarbeit und dem Fehlen menschenwürdiger Arbeitsmöglichkeiten für Erwachsene bewusst, und er befürwortet Programme, die auf die Schaffung kinderarbeitsfreier Sektoren oder Zonen und Kampagnen für Bildung für alle abzielen, um Kinderarbeit vollständig zu beseitigen. Regierungen, die ihre eindeutige Verpflichtung zur Beendigung der Kinderarbeit unter Beweis stellen, sollten so umfangreiche internationale Unterstützung wie möglich erhalten, vor allem über das Internationale Programm der IAO zur Abschaffung der Kinderarbeit (IPEC) und dessen Aktionsplan für die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis zum Jahr 2016. Ein solcher Plan sollte umfassende Partnerschaften mit Gewerkschaften im Kampf gegen Kinderarbeit beinhalten. Gegen Regierungen und Arbeitgeber, die die Ausbeutung von Kinderarbeit dulden oder davon profitieren, sollten harte Strafen verhängt werden, u.a. durch Handelsmaßnahmen.

(...)

IGB-Aktionsprogramm

14. Der Kongress verpflichtet den IGB und die Regionalorganisationen, mit den Global-Union-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(...)

(n) das Überwachungssystem der IAO und die Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit umfassend zu nutzen, die Integrität ihrer Arbeitsmethoden und Rechtsprechung zu schützen und jede Gelegenheit zu nutzen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, indem u.a. besonders auf die Verhaltensweisen der Regierungen aufmerksam gemacht wird, die bei der Internationalen Arbeitskonferenz als die schlimmsten Rechtsverletzer festgestellt werden;

(o) für die universelle Ratifizierung der IAO-Grundrechtsübereinkommen bis 2015 einzutreten;

(p) dafür zu sorgen, dass die Universalität der IAO-Normen nicht durch politische oder juristische Beschlüsse auf nationaler oder regionaler Ebene untergraben wird;

(q) eng mit der IAO zusammenzuarbeiten, u.a. über das IPEC und das internationale Gewerkschaftsbündnis gegen Zwangsarbeit und Menschenhandel, um die Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte zu fördern;

(r) einen spezifischen IGB-Aktionsplan für die Beseitigung der Kinderarbeit sowie die Ratifizierung und Umsetzung der IAO-Übereinkommen 138 und 182 auszuarbeiten, in

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

enger Zusammenarbeit mit dem IPEC und anderen engagierten Organisationen, mit spezifischen Strategien für die informelle Wirtschaft und Hauspersonal;
(...)

Gleichstellung der Geschlechter (4)

(...)

IGB-Aktionsprogramm

16. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(...)

(f) die Gewerkschaften zu beobachten und dabei zu unterstützen, auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene für eine kohärente gewerkschaftliche Gleichstellungspolitik zu sorgen und um die Gewerkschaften zu geschlechtsspezifischen Prüfungen zu ermutigen, damit sie ihre Politik und Strukturen hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter konsolidieren, u.a. mittels der Nutzung des IAO-Instruments für geschlechtsspezifische Prüfungen;

(...)

(h) sich innerhalb der IAO für Geschlechterparität und für eine stärkere Vertretung von Frauen bei der Internationalen Arbeitskonferenz sowie für die Mitwirkung von Gewerkschafterinnen an der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) einzusetzen;

(i) sich intensiv um die Verabschiedung eines IAO-Übereinkommens, ergänzt durch eine Empfehlung, für Hausangestellte sowie um dessen anschließende Ratifizierung und uneingeschränkte Umsetzung zu bemühen;

(j) die Kampagnenarbeit für die Ratifizierung und Durchführung der IAO-Übereinkommen 100 (Gleichheit des Entgelts), 111 (Diskriminierung), 156 (Arbeitnehmer mit Familienpflichten), 169 (Eingeborene und in Stämmen lebende Völker), 175 (Teilzeitarbeit), 177 (Heimarbeit) und 183 (Mutterschutz) sowie der Umsetzung der Empfehlungen der IAO-Konferenz von 2009 bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter als Kernstück menschenwürdiger Arbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu intensivieren;

(...)

(l) sicherzustellen, dass die Gleichstellung der Geschlechter in sämtlichen Entscheidungsprozessen zum Tragen kommt, auch in Bezug auf Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit der globalen Krise, wie im Globalen Pakt der IAO für Beschäftigung befürwortet, sowie bei Investitionen in grüne Arbeitsplätze für Frauen und Männer;

(...)

Ein nachhaltiges und gerechtes Entwicklungsmodell für das 21. Jahrhundert (5)

(...)

9. Der Kongress bekräftigt, dass das neue Entwicklungsmodell prioritär auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsmöglichkeiten für alle und einen ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sowie auf eine umweltverträgliche Entwicklung abzielen muss. Er lehnt die ausschließliche Konzentration auf Wirtschaftswachstum und die These ab, dass wirtschaftliche Expansion automatisch zu sozialem Fortschritt führt. Gängige Berechnungen des BIP spiegeln nicht das Gesamtbild von Wachstum und Wohlstand wider. Der Kongress unterstützt daher die Entwicklung neuer Definitionen mit besseren Indikatoren, die ein besseres Abbild des Fortschrittes auf sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet vermitteln können. Der Kongress fordert alle Regierungen auf, den Trend in Richtung auf mehr Arbeitsplätze in der informellen Wirtschaft und eine Prekarisierung der Arbeit umzukehren, indem sie die Arbeitsgesetze verschärfen, ausweiten und besser in Kraft setzen sowie die Rolle der Arbeitnehmerorganisationen uneingeschränkt anerkennen. Er fordert ferner die Durchführung der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung sowie eines länderspezifischen Programms der IAO für menschenwürdige Arbeit in jedem Entwicklungsland, was Unterstützung von sowohl multilateralen als auch bilateralen Gebern im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit sowie die Beteiligung der Gewerkschaften auf allen Ebenen und bezüglich sämtlicher Aspekte dieser Maßnahmen erfordert. Die Stärkung der staatlichen Arbeitsaufsicht sollte dabei eine Schlüsselkomponente sein, und die IAO-Übereinkommen 81 (Arbeitsaufsicht) und 129 (Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft)) müssen von allen Regierungen ratifiziert und uneingeschränkt umgesetzt werden.

(...)

Globale Gewerkschaften und globale Unternehmen (6)

(...)

10. In diesem Zusammenhang nimmt der Kongress die wachsende Zahl von Verhaltenskodizes für die Arbeitspraktiken in Lieferantenketten sowie der privaten Unternehmen, die diesbezügliche Inspektionen und Sozialaudits anbieten, zur Kenntnis. Der Wert derartiger Kodizes muss danach beurteilt werden, ob sie zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beitragen, indem sie die Inkraftsetzung der Gesetze und solide Arbeitsbeziehungen fördern. Diese Kodizes können den Beschäftigten keinen angemessenen Schutz bieten, wenn die Achtung der Menschenrechte durch gesetzliche oder politische Hindernisse untergraben wird. Darüber hinaus ist die Zertifizierung der Arbeitspraktiken in nicht gewerkschaftlich organisierten Betrieben unglaubwürdig. Der Kongress besteht darauf, dass die Arbeitsaufsichtsverfahren in den Händen der öffentlichen Verwaltung verbleiben und unterstreicht die Notwendigkeit, die staatlichen Aufsichtssysteme im Einklang mit IAO-Übereinkommen 81 über die Arbeitsaufsicht und IAO-Übereinkommen 129 über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft) auszubauen, um der Logik der Privatisierung dieser Systeme entgegenzuwirken. In den meisten Fällen sind nur die Gewerkschaften der betroffenen Beschäftigten in der Lage, für eine von der Geschäftsleitung unabhängige betriebliche Überwachung zu sorgen.

(...)

IGB-Aktionsprogramm

12. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(...)

(c) die in der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen international definierten Erwartungen der Öffentlichkeit an das Unternehmensverhalten deutlich zu machen und eine größere Wirkung dieser Instrumente in Heimat- und Gastländern sowie in der Produktions- und Lieferkette zu bewirken, wobei das Ziel letztendlich darin besteht, verbindliche Regeln für internationale Geschäftsaktivitäten einzuführen;

(d) die Wirksamkeit der OECD-Leitsätze durch eine bessere Nutzung der Nationalen Kontaktstellen und einen verstärkten Rückgriff auf ihre Vermittlungsrolle zu verbessern und auf ein – bisher fehlendes – wirksames Folgeverfahren für die Erklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik hinzuwirken;

(...)

(f) die Annahme von IAO-Richtlinien für private Betriebsinspektionen und eine damit verbundene Berichterstattung sowie für gebührende Sorgfalt bezüglich der Arbeitspraktiken in Lieferketten zu fördern;

(...)

(k) sich Bemühungen zu widersetzen, die darauf abzielen, die Verantwortung der Unternehmen durch CSR-Initiativen und private Normen neu zu definieren, einschließlich weiterer Bemühungen der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und von Organisationen wie Social Accountability International (SAI) um das Setzen von Normen für Bereiche, die Gegenstand öffentlicher politischer und demokratischer sowie repräsentativer Prozesse sein sollten oder Fragen betreffen, die in den Zuständigkeitsbereich der IAO fallen;

(...)

Organisierung (7)

(...)

9. Der Kongress fordert die Mitgliedsorganisationen auf, sich um Veränderungen des gesetzlichen Rahmens für die Anerkennung von Gewerkschaften und Tarifverhandlungen zu bemühen, damit mehr Beschäftigte Gewerkschaften beitreten und an echten Tarifverhandlungen teilnehmen können. Es muss schwerpunktmäßig darum gehen, dass alle Beschäftigten, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften und das Recht auf Tarifverhandlungen, wie in den IAO-Übereinkommen 87 und 98 definiert, in wirksamer Weise wahrnehmen können und dass beispielsweise auch Beschäftigte in Freien Exportzonen, die häufig nicht sozial abgesichert sind bzw. keine Möglichkeit haben, im Falle einer Verletzung ihrer Grundrechte zu ihrem Recht zu kommen, Zugang zu einer Gewerkschaft haben.

(...)

IGB-Aktionsprogramm

14. Der Kongress ist sich bewusst, dass nahezu alle Arbeitsbereiche des IGB mit der Organisation zusammenhängen und weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(...)

(b) sich um die uneingeschränkte Inkraftsetzung des Vereinigungs- und des Tarifverhandlungsrechtes für alle Beschäftigten im Einklang mit den Bestimmungen der IAO-Übereinkommen 87 und 98 und der diesbezüglichen Rechtsprechung zu bemühen;

(...)

(d) sich konkret mit aus den vielfältigen Arbeitsverhältnissen resultierenden Organisationsfragen zu befassen, und zwar in Zusammenarbeit mit der für das Arbeitsverhältnis zuständigen Arbeitsgruppe des Global-Unions-Rates und durch Bemühungen um die Umsetzung der Empfehlung 198 über das Arbeitsverhältnis (2006) sowie der Schlussfolgerungen der allgemeinen Aussprache der IAO über die informelle Wirtschaft aus dem Jahr 2002;

(e) Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen zu ergreifen, die der Gründung von und dem Beitritt zu Gewerkschaften sowie Tarifverhandlungen förderlich sind, u.a. durch Interventionen des IGB auf der Ebene internationaler Institutionen wie der IAO und der WTO;

(...)

(g) auf die Ratifizierung und Umsetzung aller IAO-Übereinkommen hinzuwirken, die auf Organisierungshindernisse eingehen, wie etwa IAO-Übereinkommen 135 (Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb), Übereinkommen 151 (Arbeitsbeziehungen (öffentlicher Dienst)) und Übereinkommen 154 (Kollektivverhandlungen);

(...)

Ein menschenwürdiges Leben für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (8)

(...)

Die Internationale Arbeitsorganisation (9)

1. Der Kongress sagt der Internationalen Arbeitsorganisation bei der Erfüllung ihres Mandats und ihrer Ziele seine Unterstützung zu. Die Verwirklichung ihres Ziels der sozialen Gerechtigkeit ist vor dem Hintergrund der globalen Krise und deren Auswirkungen auf Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien noch dringender geworden. Der IAO kommt eine wichtige Rolle bei der Krisenbewältigung und der Umlenkung der Globalisierung in gerechte und nachhaltige Bahnen, gestützt auf die Agenda für menschenwürdige Arbeit, zu.

2. Der Kongress begrüßt die Verabschiedung des Globalen Paktes der IAO für Beschäftigung als eine auf menschenwürdige Arbeit ausgerichtete Reaktion auf die Krise und als Grundlage für ein neues, auf Gerechtigkeit und Gleichstellung basierendes Globalisierungsmodell. Er unterstreicht die Bedeutung der Forderung des Paktes nach einer lohngesteuerten Erhöhung der Gesamtnachfrage; sozialem Schutz für alle mittels einer sozialen Grundsicherung; der

Achtung der internationalen Arbeitsnormen; der Gleichstellung der Geschlechter; der Förderung eines Handels- und Entwicklungsmodells, das den Entwicklungsländern den politischen und finanziellen Spielraum gibt, um eine industrielle Basis aufzubauen; sowie nach einem neuen Wirtschaftsmodell, das die Entwicklungsländer fair behandelt und unterstützt und im Dienste der Realwirtschaft steht. Der Kongress fordert daher die Regierungen, die Arbeitgeber und die Organisationen des multilateralen Systems auf, die darin enthaltenen Empfehlungen in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsbewegung auf nationaler und internationaler Ebene umzusetzen.

3. Der Kongress begrüßt darüber hinaus erneut die Erklärung der IAO von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung. Indem sie soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt der globalen Wirtschaft rückt, menschenwürdige Arbeit als Mittel zu diesem Zweck herausstellt und an das Mandat der IAO erinnert, alle internationalen Maßnahmen wirtschaftlicher und finanzieller Art im Licht des grundlegenden Ziels der sozialen Gerechtigkeit zu prüfen, bietet die Erklärung einen relevanten und unverzüglichen Rahmen für die Auseinandersetzung mit der globalen Wirtschafts- und Sozialkrise. Der Kongress ruft zu intensivierte Bemühungen um die Umsetzung der Bestimmungen der Erklärung und der sie begleitenden Entschließung auf.

4. Der Kongress wiederholt, dass die Normensetzung und Überwachung das Kernstück der Arbeit der IAO sind. Internationale Arbeitsnormen sind ein Eckpfeiler der Agenda für menschenwürdige Arbeit und ein wesentlicher Garant für die Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach Ansicht des Kongresses ist die Rolle dieser Normen von zentraler Bedeutung für die Bemühungen um die Integration einer sozialen Dimension und geeigneter Regulierungsmaßnahmen in die globalisierte Wirtschaft.

5. Der Kongress bekräftigt erneut den Wert der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs als wichtigstes charakteristisches Merkmal der IAO, das von entscheidender Bedeutung für die internationale Gewerkschaftsbewegung ist. Er fordert die Regierungen und die Arbeitgeber auf, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen zu fördern und zu achten, damit ein wirksamer sozialer Dialog stattfinden kann. Der Kongress ist sich zudem der Notwendigkeit einer Globalisierung der Arbeitsbeziehungen bewusst und unterstützt die in der Erklärung über soziale Gerechtigkeit enthaltene Forderung nach Partnerschaften zwischen der IAO, multinationalen Unternehmen und Gewerkschaftsorganisationen, die auf sektoraler Ebene international tätig sind.

6. Der Kongress unterstützt die Führungsrolle der IAO bei der Förderung von internationaler politischer Kohärenz und ermutigt sie daher dazu, ihre Arbeit zu vertiefen, um die Auswirkungen der WTO-Regeln und bilateraler Handelsabkommen auf Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu evaluieren. Der Kongress ruft ferner zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der IAO und den internationalen Finanzinstitutionen auf, um zu gemeinsamen Maßnahmen zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit anzuregen. Ihnen gegenüber wie auch gegenüber der WTO sollte die IAO in adäquater Form Parteienstellung erhalten, um Arbeitnehmerinteressen bei der Konzipierung und Implementierung politischer Maßnahmen stärker zur Geltung bringen zu können. Die IAO sollte ihre Mitgliedsstaaten zudem intensiver bei der Ausarbeitung und Durchführung nationaler Programme für menschenwürdige Arbeit unterstützen. Der Kongress befürwortet die Stärkung der Rolle der IAO innerhalb der neuen globalen Ordnungsstrukturen und ermutigt sie dazu, in ihrer Kapazität als wichtigstes Zentrum für den globalen sozialen Dialog im G20/G8-Prozess sowie in den UN-Strukturen eine herausragende Position einzunehmen. Der Kongress begrüßt die Beteiligung der IAO an der Hochrangigen Arbeitsgruppe der UN für die weltweite Nahrungsmittel-

krise als Mittel zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in der Landwirtschaft. Er befürwortet die Aufforderung der G20 an die IAO, in enger Zusammenarbeit mit den IAO-Trägern eine Qualifizierungsstrategie zu entwickeln, einschließlich einer deutlichen sektoralen Dimension.

7. Der Kongress äußert tiefe Besorgnis über den zunehmenden Trend in Richtung auf atypische und ungeschützte Beschäftigungsformen, die verhindern, dass Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter die Arbeitsgesetzgebung fallen und sozial abgesichert sind und die die Organisations- und Verhandlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften untergraben. Der Kongress verurteilt Arbeitgeber, die versuchen, sich ihren Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten zu entziehen, indem sie individuelle Verträge gegenüber Tarifverträgen begünstigen, abhängig Beschäftigte als Selbständige behandeln oder ein bestehendes Arbeitsverhältnis auf sonstige Weise verleugnen. Der Kongress verurteilt zudem Arbeitgeber, die die Unsicherheit des Arbeitsplatzes und soziale Instabilität durch den missbräuchlichen Rückgriff auf Zeit- und Leiharbeit, durch die übermäßige Nutzung von Zeitarbeitsagenturen oder durch externe Auftragsvergaben im Rahmen immer komplizierterer Lieferketten vergrößern. Er unterstreicht die grundsätzliche Verantwortung der IAO, für den Erhalt der zentralen Bedeutung des Arbeitsverhältnisses als Schlüsselinstrument für die Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit und sozialem Fortschritt zu sorgen und fordert sie auf, diesem Arbeitsbereich Priorität einzuräumen, indem u.a. die Umsetzung der Empfehlung 198 betreffend das Arbeitsverhältnis (2006) gefördert wird. Die länderbezogenen Programme der IAO für menschenwürdige Arbeit müssen die einzelnen Länder dabei unterstützen, die Probleme zu überwinden, denen sich schutzlose und prekär Beschäftigte gegenübersehen, wobei Wanderarbeitskräften und denjenigen, die informell beschäftigt sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

8. Der Kongress unterstreicht die Notwendigkeit, die Aktivitäten des IPEC zur Beseitigung von Kinderarbeit auszuweiten sowie die Bedeutung seiner technischen Zusammenarbeit, unter umfassender Beteiligung der Gewerkschaften als Partner bei der Implementierung.

9. Der Kongress fordert die IAO zur Steigerung ihrer Effizienz und die Mitgliedsstaaten dazu auf, ihre finanziellen Beiträge zum ordentlichen Haushalt der IAO zu erhöhen, um es der Organisation zu ermöglichen, den an sie gestellten zunehmenden Anforderungen gerecht zu werden und vor allem die für ihre Normensetzungs- und Überwachungsfunktion erforderlichen Mittel aufzubringen, unter besonderer Berücksichtigung der Vereinigungsfreiheit und der Bedürfnisse der Arbeitnehmerorganisationen. Er ist sich der Bemühungen der IAO um außeretatmäßige Mittel bewusst, betont aber die Notwendigkeit, diese Ressourcen dazu zu verwenden, um die Agenda für menschenwürdige Arbeit und das diesbezügliche Mandat der IAO voranzubringen, u.a. durch technische Zusammenarbeitsprogramme in Entwicklungsländern. Der Kongress fordert zudem die Bereitstellung umfangreicherer Mittel für den Kapazitätenausbau der Gewerkschaften.

IGB-Aktionsprogramm

10. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) sich in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmergruppe der IAO um die Stärkung der IAO-Kapazitäten im Bereich der menschenwürdigen Arbeit zu bemühen sowie den Globalen Pakt für Beschäftigung und die Erklärung über soziale Gerechtigkeit umfassend in Kraft zu setzen;

(b) die Präsenz und die Rolle der IAO in der G20 und in anderen Foren, die sich mit der Krisenbewältigung befassen, weiterhin zu untermauern;

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

- (c) eine globale Kampagne für die Ratifizierung und Umsetzung der im Globalen Pakt für Beschäftigung als besonders krisenrelevant herausgestellten Normen einzuleiten;
- (d) die Entwicklung neuer internationaler Arbeitsnormen der IAO in relevanten Bereichen zu unterstützen;
- (e) die Ratifizierung und Umsetzung der acht Kernübereinkommen der IAO zu fördern, mit besonderem Schwergewicht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, ebenso wie der übrigen Übereinkommen, die nach Ansicht der IAO-Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen auf dem neuesten Stand sind, der das Prinzip der Dreigliedrigkeit, Beschäftigungspolitik und Arbeitsaufsicht regelnden Normen sowie der geschlechtsspezifischen Normen in Bezug auf Mutterschutz, Arbeitnehmer mit Familienpflichten, Heim- und Teilzeitarbeit;
- (f) IAO-Übereinkommen 144 über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen zu fördern, um das Ratifizierungsverfahren für IAO-Übereinkommen transparenter und partizipativer zu machen, vor allem durch die Konzipierung spezifischer Instrumente auf nationaler Ebene für die laufende Überwachung seitens der Sozialpartner;
- (g) die Ratifizierung und Umsetzung von IAO-Übereinkommen 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie von IAO-Übereinkommen 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz zu fördern;
- (h) mit den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um die Praxis ungerechtfertigter Entlassungen zu beenden, u.a. durch die Förderung der Ratifizierung und Durchführung der Bestimmungen von IAO-Übereinkommen 158 und Empfehlung 166 über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, indem der Schutz vor ungerechtfertigten Entlassungen zum Eckpfeiler der länderbezogenen Programme der IAO für menschenwürdige Arbeit, zu einer Bestimmung internationaler Instrumente und zum Gegenstand des internationalen sozialen Dialogs gemacht wird;
- (i) die Mitgliedsstaaten, die Übereinkommen beigetreten sind, die inzwischen neugefasst wurden, dazu anzuregen, die Neufassung anstatt der alten Version zu ratifizieren;
- (j) die Umsetzung und Verteilung der Schlussfolgerungen des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen, des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit und des Ausschusses für die Durchführung der Normen an die Medien und andere internationale Organisationen zu unterstützen und das Überwachungssystem der IAO zu stärken, wozu der IGB mit den Mitgliedsorganisationen zusammenarbeiten sollte, um eine auf nationaler Ebene zu verfolgende Strategie zu entwickeln;
- (k) die Kapazitäten der Träger der IAO auszubauen, damit sie deren Entscheide, Beschlüsse und Übereinkommen in Kraft setzen und uneingeschränkt durchführen können;
- (l) mit ACTRAV zusammenzuarbeiten, um der Kooperation mit Gewerkschaften in Ländern, die Gegenstand von Sonderentschliefungen sind, die von einem Untersuchungsausschuss überprüft oder im Bericht des Ausschusses für die Durchführung der Normen in einem Sonderabsatz erwähnt werden, Priorität einzuräumen;
- (m) die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und ein wirksames Folgeverfahren verstärkt als Maßstab für gutes

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Unternehmensverhalten, auch im Rahmen globaler Lieferantenketten, herauszustellen;

(n) eine Politik zu fördern, die Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Globalen Beschäftigungsagenda der IAO rückt;

(o) die Beteiligung der Gewerkschaften an den Aktivitäten des IPEC und an der technischen Zusammenarbeit auszuweiten;

(p) die Arbeit der IAO im Bereich der Löhne zu unterstützen, indem ihre Kapazitäten hinsichtlich der Zusammenstellung von Statistiken zu Lohnrends, einschließlich geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten, der Durchführung von Forschungsarbeit, Analysen und des Angebots technischer Unterstützung ausgeweitet werden, ebenso wie durch die Weiterentwicklung des Konzeptes eines existenzsichernden Mindestlohns;

(q) länderbezogene Programme für menschenwürdige Arbeit auf der Grundlage einer ausgewogenen Berücksichtigung der vier strategischen Ziele der IAO und der uneingeschränkten Beteiligung der Gewerkschaften an ihrer Ausarbeitung und Durchführung zu fördern;

(r) zur Entwicklung von Indikatoren für menschenwürdige Arbeit als Instrument zur Feststellung der Fortschritte seitens der Mitgliedsstaaten und für die Datensammlung anzuregen;

(s) sich um den Ausbau der IAO-Kapazitäten in Bezug auf Forschung, Wissen, Analysen, Politikentwicklung und Lobbyarbeit zu bemühen, die erforderlich sind, um eine uneingeschränkte Führungsrolle im multilateralen System spielen und den Mitgliedsorganisationen wirksame Unterstützung gewähren zu können;

(t) im Rahmen von ACTRAV einen Weg zu finden, um den Umfang und die Qualität der Beteiligung der Gewerkschaften an Programmen und technischen Zusammenarbeitsprojekten der IAO festzustellen;

(u) die Beteiligung von Frauen innerhalb der Arbeitnehmergruppe, an den IAO-Aktivitäten, am IAA-Verwaltungsrat und an der Internationalen Arbeitskonferenz zu erhöhen;

(v) das IAO-Programm für Tätigkeiten nach Sektoren zu unterstützen und auszuweiten, ebenso wie ihr Entgegenkommen gegenüber nationalen Gewerkschaftsstrukturen und deren Bedürfnissen;

(w) die Rolle des Internationalen Schulungszentrums der IAO in Turin bei der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu stärken, basierend auf den strategischen Zielen der IAO und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Ermöglichung eines Kapazitätenausbaus von Arbeitnehmerorganisationen angesichts der Notwendigkeit alternativer Lösungen für die globale Wirtschaftskrise.

Demokratie, Frieden, Sicherheit und die Rolle der Vereinten Nationen (10)

(...)

4. Während der Kongress tagt, sind weltweit Menschen in mehr als 20 Ländern und Hoheitsgebieten von bewaffneten Konflikten unterschiedlichen Ausmaßes betroffen. Allzu häufig wird dies von denjenigen ausgenutzt, die Waffen liefern oder auf andere Weise versuchen, von Ländern in Konfliktsituationen zu profitieren. Es besteht ernsthafte Gefahr, dass internationale Konflikte und Instabilität zu vermehrten repressiven Sicherheitsmaßnahmen und zur Aushöhlung hart erkämpfter demokratischer Rechte führen. Der IGB muss weiterhin darauf achten, dass die Maßnahmen zur Terrorbekämpfung im Verhältnis zu den Gefahren stehen und die uneingeschränkte Achtung der grundlegenden IAO-Übereinkommen, vor allem der Übereinkommen 87 und 98, oder anderer Menschenrechte nicht untergraben.

(...)

19. Hunderttausende palästinensische Beschäftigte können unter den derzeitigen Bedingungen keine Arbeit finden, was zu weitverbreiteter Verzweiflung und Desillusion führt, und der Kongress fordert dringende Maßnahmen, um die Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten für sie zu unterstützen. Der Kongress verpflichtet den IGB, den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der palästinensischen und der israelischen Gewerkschaftsbewegung weiterhin zu unterstützen und ersucht die internationale Gemeinschaft, den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Entwicklung Palästinas zu fördern, u.a. durch den Palästina-Fonds der IAO für Beschäftigung und sozialen Schutz.

(...)

Den Klimawandel durch eine nachhaltige Entwicklung und einen gerechten Übergang bekämpfen (11)

(...)

3. Der Kongress betont das immense Potenzial für die Schaffung grüner und menschenwürdiger Arbeitsplätze, das sich aus einem erfolgreichen und gerechten Übergangsprozess ergibt, der in allen Wirtschaftssektoren und weltweit für neue grüne Arbeitsmöglichkeiten sorgt, potenziellen Konjunktur-, Beschäftigungs- und Lohneinbußen in bestimmten Sektoren und Regionen zuvorkommt und die Schwächsten schützt. Er begrüßt den vom IGB gemeinsam mit dem UNEP, der IAO und der IOE veröffentlichten Bericht über grüne Arbeitsplätze und ruft dazu auf, dessen Schlüsselergebnisse bei der nationalen und internationalen Politikentwicklung zu berücksichtigen, damit der sozialen und beschäftigungsrelevanten Dimension des Kampfes gegen den Klimawandel angemessen Rechnung getragen wird. Dies muss Folgendes beinhalten: die umfassende institutionelle Beteiligung der Gewerkschaften an der Planung und Umsetzung gerechter Übergangsmaßnahmen auf betrieblicher, sektoraler, nationaler und internationaler Ebene; die Sensibilisierung öffentlicher Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit allgemein bezüglich der Bedeutung von Maßnahmen für einen gerechten Übergang; Qualifizierungsmaßnahmen, Berufsbildung und weitere Maßnahmen zur Wiederbeschäftigung freigesetzter Beschäftigter in allen Sektoren; einen angemessenen Sozialschutz; Investitionen in CO₂-arme Technologien; sozialen Dialog; eine abgestimmte Industriepolitik und Forschung sowie ein transparentes, demokratisches und wirksames globales Ordnungssystem für den Übergang zu einer CO₂-armen und ressourceneffizienten Wirtschaft. Der Kongress betont die mit der Schaffung grüner Arbeitsplätze verbundenen Mög-

lichkeiten für die Gleichstellung der Geschlechter, wenn Frauen für diesen Arbeitsbereich entsprechend ausgebildet und motiviert werden.

4. Der Kongress ist sich darüber hinaus der Bedeutung gewerkschaftlicher Initiativen zur Mitgliederwerbung in der grünen Wirtschaft; grüner betrieblicher Projekte zur Verminderung der betrieblichen Emissionen und des Energieverbrauchs durch die Einbindung der Gewerkschaftsmitglieder in die Herausforderung des Klimaschutzes; gewerkschaftlicher Bildungs- und Schulungsprogramme zum Umweltschutz; und neuer Rechte für betriebliche Umweltbeauftragte der Gewerkschaften in Bezug auf die Unterrichtung und Schulung in Umweltfragen bewusst. Tarifverhandlungen und Tarifverträge sind wichtige Instrumente für die Gewerkschaften, um einen gerechten Übergang zu einer emissionsarmen Gesellschaft zu ermöglichen. Eine Vorbedingung für die demokratische Mitwirkung der Gewerkschaften an der Klimapolitik ist die uneingeschränkte Achtung der in den IAO-Übereinkommen 87 und 98 verankerten Grundsätze.

(...)

IGB-Aktionsprogramm

9. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(...)

(e) seine Zusammenarbeit mit dem UNEP und der IAO im Rahmen der Initiative für eine grüne Wirtschaft fortzusetzen und vor allem zu analysieren, mit welchen Mitteln die Arbeitsplätze von heute nachhaltiger gestaltet werden können, sowie zur Entwicklung weiterer Initiativen zu diesem Zweck in allen Regionen und Sektoren weltweit beizutragen;

(...)

Wanderarbeitskräfte (12)

(...)

4. Die Regierungen müssen im Rahmen eines konzertierten Ansatzes mit Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften eine Politik konzipieren und umsetzen, die einen rechtsgestützten und geschlechtsspezifischen Ansatz beinhaltet, mit legalen Migrationsmöglichkeiten innerhalb eines angemessenen multilateralen Rahmens. Die Internationale Arbeitsorganisation muss eine zentrale Rolle bei der Entwicklung einer globalen und kohärenten internationalen Migrationspolitik spielen, einer Politik, die zum besseren Schutz der Migrant(inn)en, zur sozialen Entwicklung und zu einem besseren interkulturellen Verständnis beitragen kann, gleichzeitig aber auch dafür sorgt, dass die Probleme aufgrund des Abwanderns der geistigen Elite aus Entwicklungsländern sowie aus strukturell schwächeren Ländern in Europa und aus Schwellenländern so gering wie möglich ausfallen.

(...)

9. Der Kongress verurteilt die Praxis, den Beschäftigten die Kosten der Arbeitsmigration aufzubürden. Diese Kosten müssen von den Arbeitgebern oder Vermittlern getragen werden. Wenn die Beschäftigten für die Vermittlungs- oder Migrationskosten aufkommen müssen, führt dies häufig zu Schuldknechtschaft. Der Kongress fordert die Ratifizierung und Umsetzung des IAO-Übereinkommens 181 über private Arbeitsvermittler, in dem es heißt: «Die privaten Arbeitsvermittler dürfen den Arbeitnehmern weder unmittelbar noch mittelbar Gebühren oder sonstige Kosten ganz oder teilweise in Rechnung stellen.»

(...)

IGB-Aktionsprogramm

15. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) sich für die Ratifizierung und Umsetzung der IAO-Übereinkommen 97 (über Wanderarbeiter) und 143 (über Missbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer) sowie der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aus dem Jahr 1990 einzusetzen und über die Umsetzung seitens der Länder, die einige oder alle dieser Normen ratifiziert haben, zu berichten;

(b) die Gewerkschaften in den Heimatländern der Arbeitsmigranten dazu zu ermutigen, im Rahmen ihrer dreigliedrigen Konsultationen auf nationaler Ebene auch Fragen im Zusammenhang mit Wanderarbeitskräften anzusprechen, u.a. mittels der Anwendung von IAO-Übereinkommen 144 über Dreigliedrige Beratungen, und auf dem Verhandlungsweg dafür zu sorgen, dass sie sowohl vor ihrer Abreise als auch nach ihrer Ankunft angemessen geschult werden, u.a. durch Qualifizierungsmaßnahmen, relevante Informationen in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit sowie ihre gesetzlich verankerten Rechte;

(...)

(l) mit der IAO und anderen betroffenen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um den Multilateralen Rahmen der IAO für Arbeitsmigration umzusetzen und auf einen rechtsgestützten multilateralen Rahmen für die Migration in der globalen Wirtschaft hinzuarbeiten;

(...)

Den sozialen Schutz ausweiten und für guten Arbeitsschutz sorgen (13)

(...)

5. Der Kongress betont, dass das IAO-Übereinkommen 102 über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit das wichtigste internationale Instrument im Bereich der sozialen Sicherheit ist und bekräftigt erneut seine uneingeschränkte Befürwortung der darin enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf Gesundheitsversorgung, Familienleistungen, Leistungen bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit, bei Alter, bei Invalidität, bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, bei Mutterschaft und an Hinterbliebene. Er ist sich jedoch der veralteten Formulierungen in Bezug auf geschlechtsspezifische Fragen bewusst und fordert die Regierungen auf, die Bestimmungen des Übereinkommens auf der Grundlage einer uneingeschränkten Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen.

(...)

18. Zahlen der IAO zufolge kommt es jedes Jahr zu rund 2,2 Millionen arbeitsbedingten Todesfällen, einschließlich mehr als 100.000 Todesfällen pro Jahr allein infolge der Exposition gegenüber Asbest, 270 Millionen Arbeitsunfällen und 160 Millionen Berufskrankheiten. Die direkten und indirekten wirtschaftlichen Kosten dieser Unfälle und Erkrankungen werden weltweit auf schätzungsweise 4% des BIP beziffert. Die Beschäftigten in Entwicklungsländern, wo die Unfallquote stetig zunimmt und arbeitsbedingte Erkrankungen weit verbreitet sind, sehen sich mit besonders ernsten Bedingungen konfrontiert, da die meisten von ihnen

in gefährlichen Sektoren und Tätigkeitsbereichen arbeiten, wie etwa in der Landwirtschaft, in der Holzwirtschaft, in der Fischerei und auf dem Bau. Viele sind in der informellen Wirtschaft tätig, wo es an jeglicher Form des sozialen Schutzes und des Arbeitsschutzes fehlt. Die geschlechtsspezifische Dimension des Arbeitsschutzes ist angesichts der unterschiedlichen Auswirkungen einer Exposition gegenüber Giftstoffen auf Männer und Frauen, und vor allem der Auswirkungen einer Exposition gegenüber biologischen Substanzen auf die reproduktive Gesundheit, eine wichtige Überlegung. Darüber hinaus kommt es wiederholt zu Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz, und die Zahl der Kinder unter 14 Jahren, die jährlich an arbeitsbedingten Unfällen und Erkrankungen ums Leben kommen, wird auf mehr als 50.000 geschätzt. Immigrantinnen und Immigranten sind eine weitere schutzlose Gruppe, da sie hauptsächlich für die härtesten und gefährlichsten Arbeiten beschäftigt werden, in Sektoren mit den höchsten Unfallquoten, häufig ohne Papiere und unter Missachtung ihrer grundlegenden Rechte, was bereits damit anfängt, dass sie nicht eingeführt und geschult werden.

19. Der Kongress fordert den IGB daher auf, Kampagnen durchzuführen, um zu verhindern, dass Beschäftigte aufgrund von Chemikalien oder Gefahrstoffen wie Asbest ums Leben kommen, verletzt werden oder erkranken und um dafür zu sorgen, dass die betrieblichen Praktiken die reproduktive Gesundheit von Frauen und Männern schützen. Er fordert alle Regierungen auf, die IAO-Übereinkommen bezüglich des Arbeitsschutzes zu ratifizieren und umzusetzen, vor allem IAO-Übereinkommen 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz. Der Kongress unterstreicht die Notwendigkeit seitens der Regierungen, IAO-Übereinkommen 81 über die Arbeitsaufsicht zu ratifizieren und den Umfang sowie die Qualität öffentlicher Aufsichtssysteme zu verbessern, um zu verhindern, dass die Arbeitnehmerrechte und Arbeitsschutzbestimmungen verletzt werden, vor allem im Falle ungeschützter irregulärer Tätigkeiten.

(...)

IGB-Aktionsprogramm

21. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(a) die Ratifizierung und Umsetzung des IAO-Übereinkommens 102 in allen Ländern zu fördern;

(...)

(d) sich gemeinsam mit der IAO für die Ausweitung des sozialen Schutzes für alle, für die Ratifizierung der IAO-Übereinkommen bezüglich des sozialen Schutzes und für ein Minimum an Sozialleistungen für alle einzusetzen, einschließlich der Verabschiedung einer IAO-Empfehlung bezüglich einer sozialen Grundsicherung oberhalb der Armutsgrenze, um einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen;

(...)

(g) die Ratifizierung und Umsetzung der relevanten IAO-Übereinkommen zu fördern, einschließlich des IAO-Übereinkommens 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie des IAO-Übereinkommens 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, und für die weltweite Begehung des Internationalen Gedenktages für verstorbene und verunglückte Beschäftigte am 28. April einzutreten;

(...)

Kampf gegen HIV/Aids (14)

(...)

4. Der Kongress bekräftigt erneut die wichtige Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation und ihrer Träger bei der Auseinandersetzung mit den betrieblichen Aspekten von HIV/Aids und begrüßt die Annahme einer neuen IAO-Empfehlung bezüglich HIV und Aids in der Welt der Arbeit. In diesem Zusammenhang betont der Kongress:

- die absolute Notwendigkeit, die HIV/Aids-Infizierten vor jeglicher Form von Diskriminierung bei der Arbeit zu schützen und die in IAO-Übereinkommen 111 und anderen IAO-Übereinkommen vorgesehenen Schutzmaßnahmen auf sie auszuweiten;
- dass Datenschutz und Vertraulichkeit unerlässlich sind, wenn ein betriebliches HIV/Aids-Programm Erfolg haben soll und dass sämtliche Kontrollen am Arbeitsplatz, einschließlich der Überwachung von und des Umgangs mit HIV/Aids-Fällen, ohne Beeinträchtigung des Rechtes der Beschäftigten auf den Schutz ihrer persönlichen Daten und auf Vertraulichkeit stattfinden müssen;
- die Notwendigkeit, dass nationale und betriebliche HIV/Aids-Programme in Rücksprache mit den Beschäftigten und ihren Vertretern konzipiert und durchgeführt werden;
- die Notwendigkeit einer Verknüpfung betrieblicher Gesundheitsprogramme mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst;
- die Notwendigkeit wirksamer, maßgeschneiderter Informationen und Maßnahmen zur Verminderung aller mit einem hohen Risiko verbundenen Verhaltensweisen, einschließlich des Spritzens von Drogen und eines risikoreichen Sexualverhaltens.

5. Der Kongress fordert die Regierungen zur Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bei der Umsetzung des neuen IAO-Instrumentes auf, das unterstreicht, dass alle Länder ungeachtet ihrer Infektionsrate von einem Rechtsrahmen profitieren können, der mit HIV zusammenhängende betriebliche Herausforderungen offen aufgreift, vor Diskriminierung schützt, das Recht auf Datenschutz und Vertraulichkeit respektiert, Infektionsgefahren am Arbeitsplatz verhindert und für die Beteiligung aller Betroffenen in den relevanten Institutionen sorgt.

(...)

IGB-Aktionsprogramm

10. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

(...)

(d) die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung des neuen IAO-Instrumentes bezüglich HIV/Aids in der Welt der Arbeit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu unterstützen;

(...)

(g) Partnerschaften u.a. mit der IAO, mit UNAIDS, der Weltgesundheitsorganisation, dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria und anderen betroffenen internationalen Organisationen auszuweiten;

(...)

Anhang

Die Angaben auf den folgenden Seiten stammen zum größten Teil aus den folgenden Quellen:

- zu Adressen (einschl. web- und mail-Adressen) von den web-Seiten, auf die mensch über die Seite „About Us“ der „Global Unions“ (<http://www.global-unions.org/-about-us-.html>, s.u.) gelangt (mit Stand 11.1.18);
- zu den GeneralsekretärInnen aus dem Material von W. Sauer (s. „Literatur“).

In Einzelfällen wurden nicht mehr aktuelle Daten dieser Seiten aktualisiert.

Global Unions (web-Seiten, Adressen, GeneralsekretärInnen)

Unter der Bezeichnung „Global Unions“ werden der IGB, die globalen Gewerkschaftsverbände (Global Union Federations / GUFs) und TUAC (Trade Union Advisory Committee to the OECD) zusammengefasst.

Anders als in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, in der die Einzelgewerkschaften Mitglieder des DGB sind, gehören dem IGB nicht die GUFs, sondern die nationalen Gewerkschaftsbünde (also z.B. der DGB) an. Die GUFs sowie TUAC sind eigenständige Organisationen, die allerdings über den „Global-Unions-Rat“ mit dem IGB verbunden sind. Diese Verbindung ist u.a. in den Artikeln VI und VII der IGB-Satzung folgendermaßen geregelt:

„Artikel VI: Globale Gewerkschaftsföderationen und Global-Unions-Rat

(a) Der Bund erkennt die Autonomie und die Zuständigkeit der Globalen Gewerkschaftsföderationen für die Vertretung und Gewerkschaftsmaßnahmen in ihren jeweiligen Branchen und bezüglich relevanter multinationaler Unternehmen an, ebenso wie die Bedeutung sektoraler Maßnahmen für die gesamte Gewerkschaftsbewegung.

(b) In dem Bemühen um den größtmöglichen Zusammenhalt und die größtmögliche Effizienz der internationalen Gewerkschaftsbewegung arbeitet der Bund im Rahmen einer strukturellen Partnerschaft mit den Globalen Gewerkschaftsföderationen und dem Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss bei der OECD (TUAC) im Global-Unions-Rat (GUR) zusammen. Die Globalen Gewerkschaftsföderationen, von denen der Bund jeweils eine pro Branche anerkennt, sind in seinen leitenden Organen mit Rederecht vertreten.

Artikel VII: Gewerkschaftlicher Beratungsausschuss bei der OECD (TUAC)

Der Gewerkschaftliche Beratungsausschuss bei der OECD (TUAC) ist in den leitenden Organen des Bundes mit Rederecht vertreten.“

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

<http://www.global-unions.org/?lang=en>

The screenshot shows the homepage of the Global Unions website. The header features the Global Unions logo and the tagline "Standing Together for Rights of Workers". Below the header is a navigation menu with links for HOME, ABOUT US, CAMPAIGNS, DOCUMENTS, FRAMEWORK AGREEMENTS, and COUNCIL. A search bar is also present. The main content area includes a large banner for a "MoU Signing Ceremony" in Qatar, with text in Arabic and English. To the right, there are several news snippets, including one about the Supreme Committee for Delivery & Legacy and BWI signing a MoU for joint inspections on 2022 FIFA World Cup projects. Below the main banner, there is a section titled "NEWS FROM OUR MEMBERS" with a link to a news item from 09-01-2018 about Nepali police asking journalists to reveal a source. A "WORLD DAY FOR DECENT WORK" banner for October 7th is also visible.

Sprachenauswahl: „EN“/„ES“/„FR“

<http://www.global-unions.org/-about-us-.html>

The screenshot shows the "About Us" page of the Global Unions website. The header is identical to the homepage. The main content area is titled "Who are Global Unions ?" and contains a paragraph explaining that Global Unions are international trade union organizations working together with a shared commitment to the ideals and principles of the trade union movement. To the right, there is a "WORLD DAY FOR DECENT WORK" banner for October 7th. Below the main text, there are two columns: "MEMBER ORGANISATIONS" listing BWI, EI, IAEA, and IFJ, and "CONTACT" providing the address: Global Unions, International Trade Union House, 5, Boulevard du Roi Albert II, 1210 Bruxelles, Belgium.

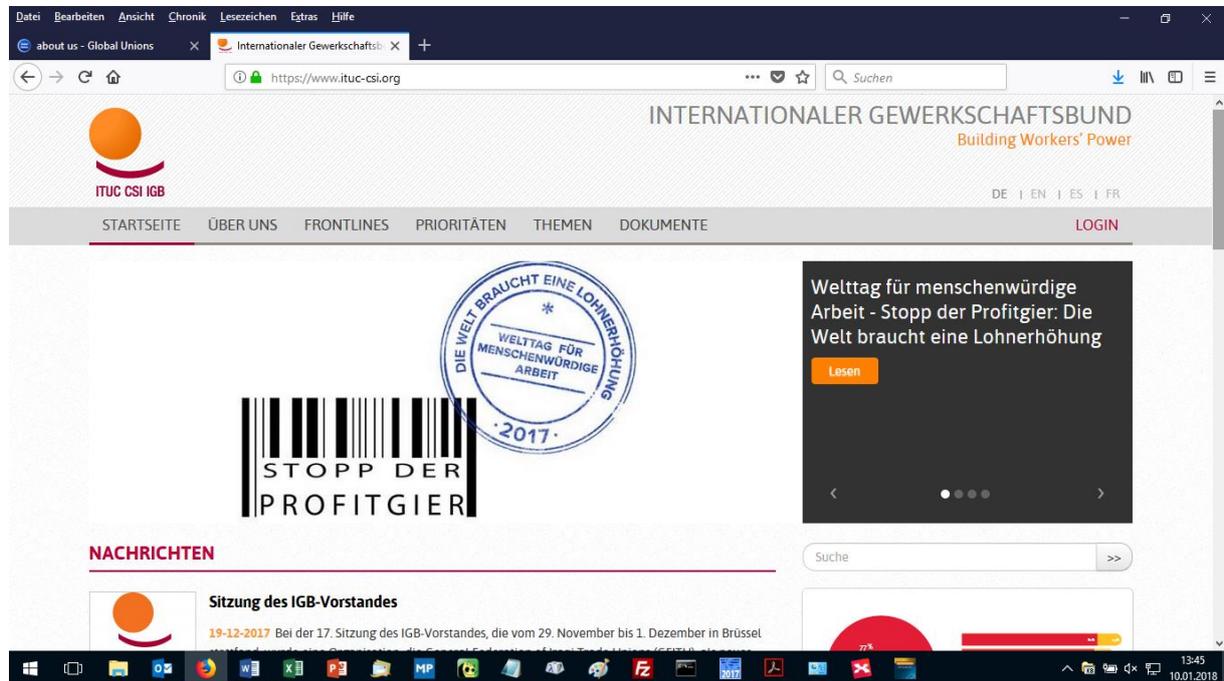
Kontakt

Global Unions
International Trade Union House
5, Boulevard du Roi Albert II
B-1210 Bruxelles
Belgium

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Internationaler Gewerkschaftsbund (IGB) / International Trade Union Confederation (ITUC)

<http://www.ituc-csi.org/>



Oben rechts kann die Sprache – u.a. auch „DE“ – gewählt werden. Allerdings: Einen Großteil der Meldungen gibt es nicht auf Deutsch; mit „EN“ hat mensch eine vollständigere Auswahl. Die Seite „About us“ gibt's auch auf Deutsch – „Über uns“:

Kontakt

International Trade Union Confederation (ITUC)
International Trade Union House
5 Boulevard du Roi Albert II, Bte 1
B-1210 Brussels, Belgium
Tel : +32 (0)2 224 0111
Fax : +32 (0)2 202 5815
www.ituc-csi.org

Präsident: João Antonio Felicio (Brasilien)

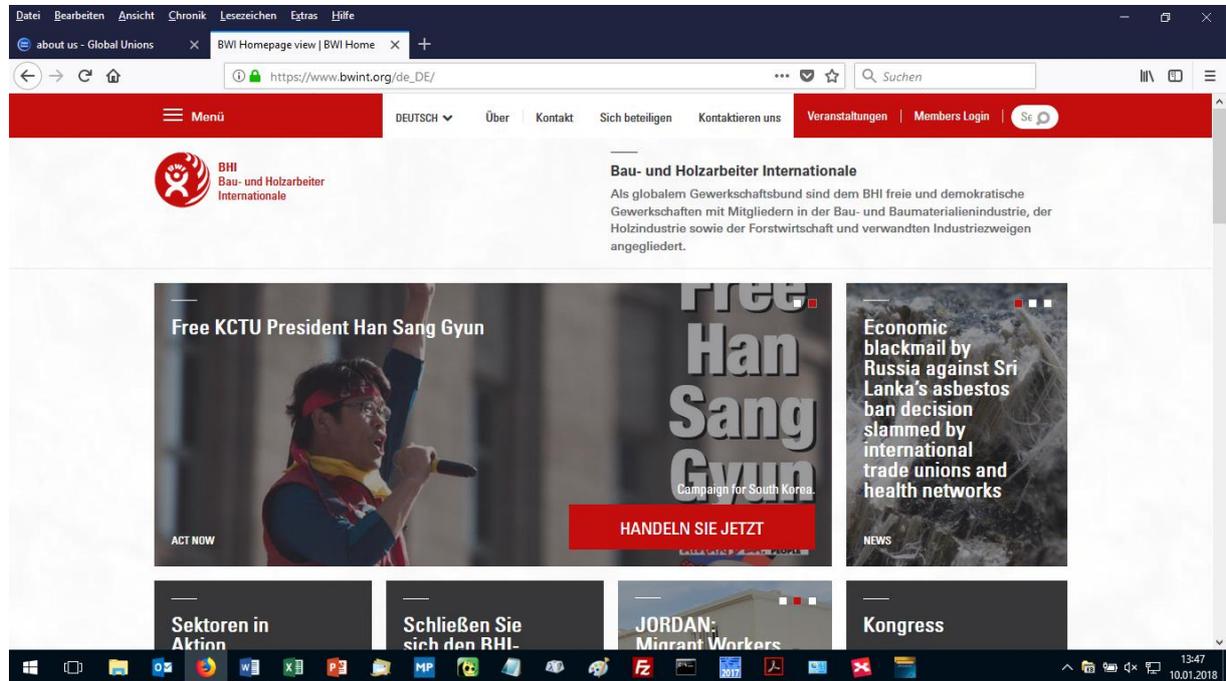
Generalsekretärin: Sharan Burrow (Australien)

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Die Globalen Gewerkschaftsföderationen / Global Union Federations (GUFs)

Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) / Building and Wood Workers International (BWI)

https://www.bwint.org/de_DE/



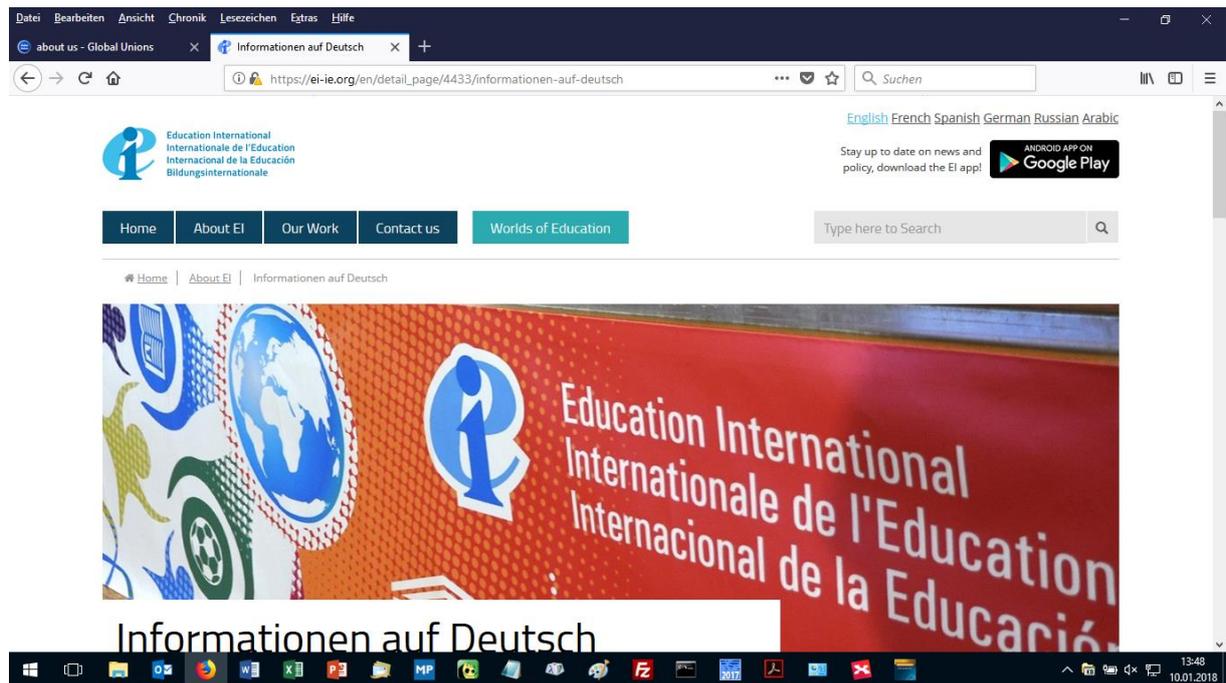
Kontakt

Building and Wood Workers International
54, Route des Acacias,
CH-1227 Carouge GE
Switzerland
Tel: ++41-22-827 37 77
Fax: ++41-22-827 37 70
info@bwint.org
<http://www.bwint.org>

Generalsekretär: Ambert Yuson (Philippinen)

Bildungsinternationale (BI) / Education International (EI)

https://ei-ie.org/en/detail_page/4433/informationen-auf-deutsch



The screenshot shows a web browser window displaying the German page of the Education International website. The browser's address bar shows the URL https://ei-ie.org/en/detail_page/4433/informationen-auf-deutsch. The website header includes the EI logo and the text "Education International, Internationale de l'Éducation, Internacional de la Educación, Bildungsinternationale". Navigation tabs for "Home", "About EI", "Our Work", "Contact us", and "Worlds of Education" are visible. A search bar is present with the placeholder text "Type here to Search". The main content area features a large banner with the EI logo and the text "Education International, Internationale de l'Éducation, Internacional de la Educación" in multiple languages. The browser's taskbar at the bottom shows various application icons and the system clock indicating 13:48 on 10.01.2018.

Kontakt

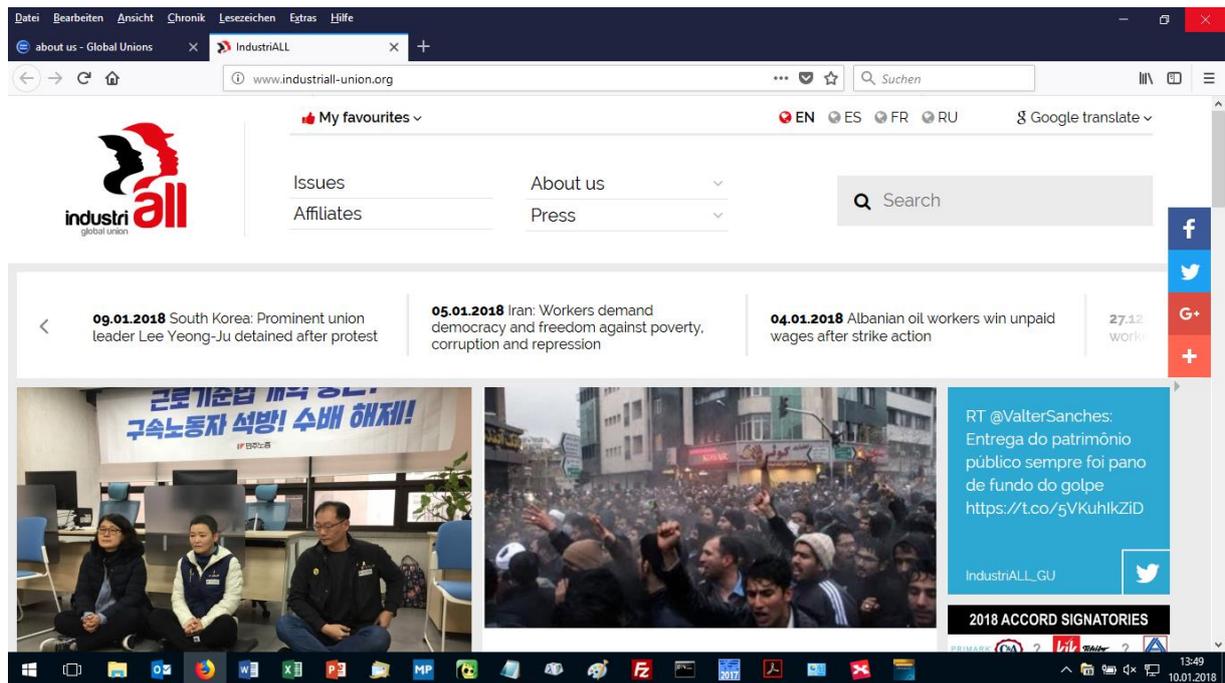
Education International
5, Bd du Roi Albert II
B-1210 Brussels
Belgium
Tel: +32 2 224 06 11
Fax: +32 2 224 06 06
headoffice@ei-ie.org
<http://www.ei-ie.org>

Generalsekretär: David Edwards (USA)

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

IndustriALL Global Union

<http://www.industriall-union.org/>



Sprachenauswahl: „EN“/„ES“/„FR“

Kontakt

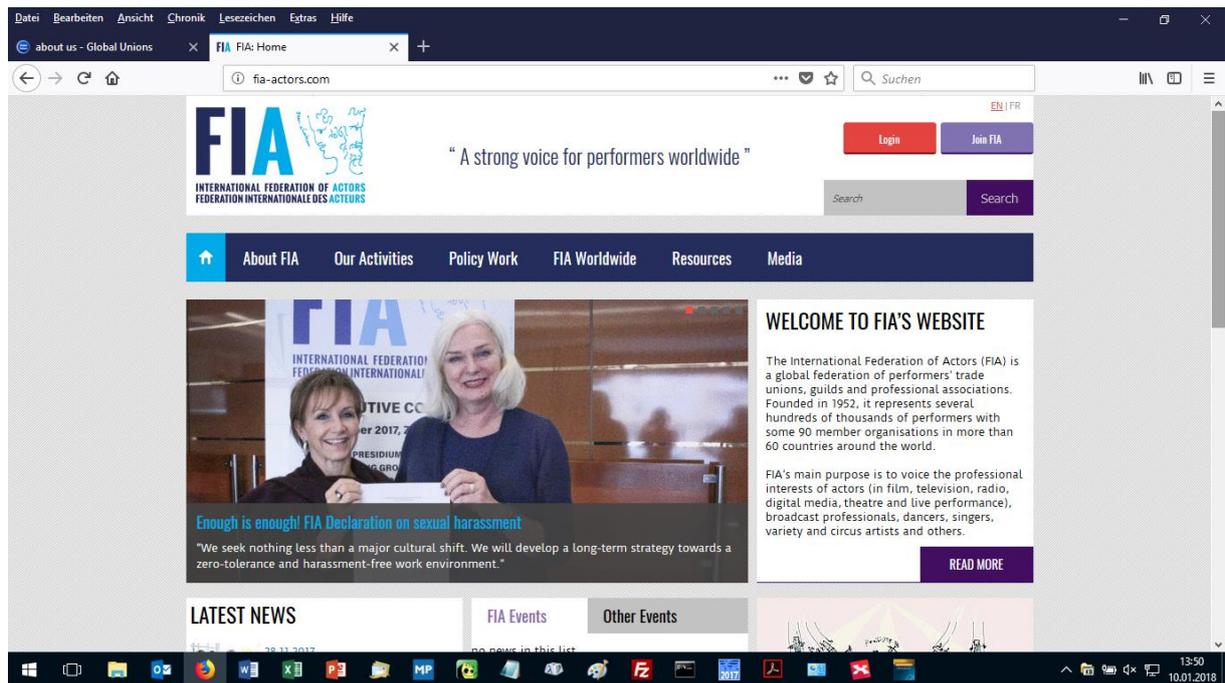
IndustriALL Global Union
54 bis, route des Acacias, Case Postale 1516
CH-1227 Geneva
Switzerland
Tel: +41 22 308 5050
Email: info@industriall-union.org

IndustriALL Global Union
20 Rue Adrien Lachenal
CH-1207 Geneva
Switzerland

Generalsekretär: Valter Sanchez (Brasilien)

International Arts and Entertainment Alliance (IAEA)

<http://fia-actors.com/>



Kontakt

iaea@intl-arts-unions.org

FIA

Guild House, Upper St Martin's Lane, London WC2H 9EG

Tel: +44 20 7379 0900

Fax: +44 20 7379 8260

<http://www.fia-actors.com>

FIM

21 bis, rue Victor Massé, F-75009 Paris

Tel.: +33 0 145 263 123

Fax: +33 0 145 263 157

office@fim-musicians.com

<http://www.fim-musicians.com>

UNI-MEI

8-10 avenue Reverdil, CH - 1260 Nyon, Switzerland.

Tel: +41 22 365 2100

Fax: +41 22 365 2121

jim.wilson@union-network.org

GeneralsekretärIn: (keine Angabe verfügbar)

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Internationale der Öffentlichen Dienste (IÖD) / Public Services International (PSI)

<http://www.world-psi.org/en>

The screenshot shows the website of the Public Services International (PSI) in German. The browser window displays the URL www.world-psi.org/en. The page features a red circular logo with the letters 'PSI' and the text 'Public Services International' and its equivalents in multiple languages. Below the logo is a navigation menu with links: HANDELN SIE, GEWERKSCHAFTSRECHTE, PROBLEME, BRANCHEN, RESSOURCEN, REGIONEN, 30. WORLD CONGRESS (GENF), and ÜBER. A prominent banner at the bottom of the page is red and white, with the text 'Internationale Anti-Korruptions-Tag, 9. Dezember' and 'Wer schützt die Arbeiter, die Korruption zu bekämpfen?'. The banner also includes a graphic of a hand holding a magnifying glass over a silhouette of a person. The browser's address bar shows the URL, and the search bar is visible. The system tray at the bottom indicates the time is 13:51 on 10.01.2018.

Sprachenauswahl: „EN“/„ES“/„FR“

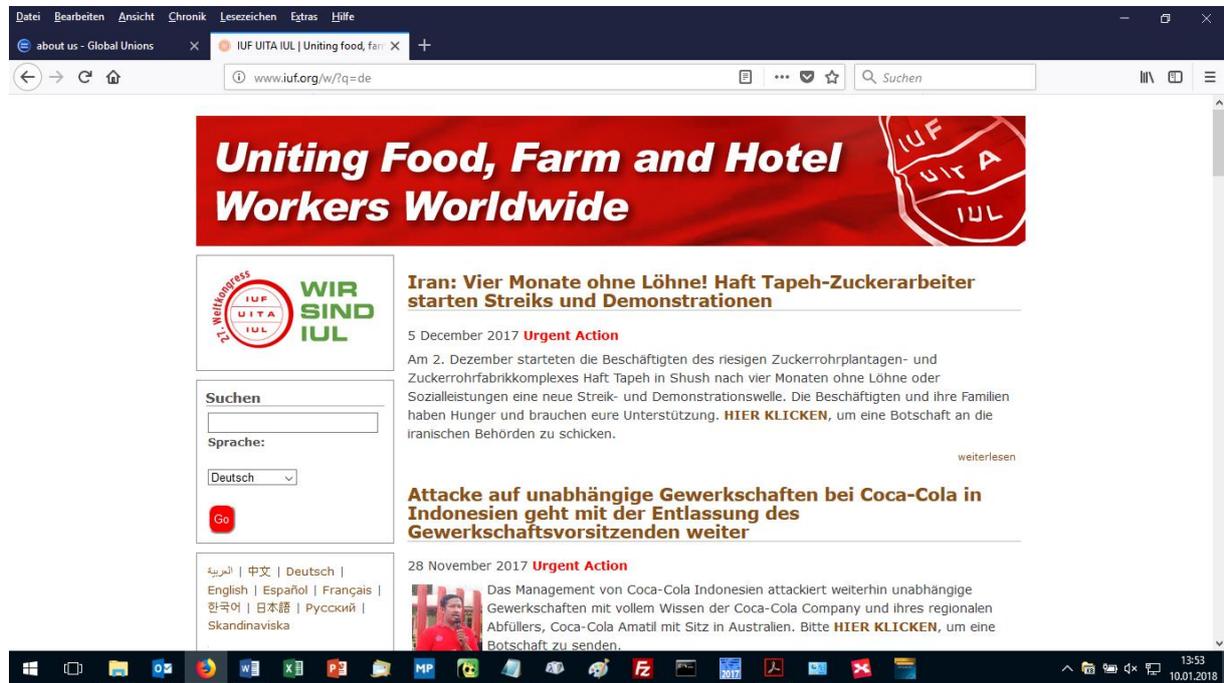
Kontakt

Public Services International (PSI)
BP 9,
F-01211 Ferney-Voltaire Cedex,
France
Tel: +33 (0)450 40 64 64
Fax: +33 (0)450 40 73 20
psi@world-psi.org
www.world-psi.org

GeneralsekretärIn: Rosa Pavanelli (Italien)

Internationale der Lebensmittel-, Landwirtschafts- und HotelarbeitnehmerInnen IUL) /
International Union of Food, Agricultural, Hotel, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied
Workers' Associations (IUF)

<http://www.iuf.org/w/?q=de>



Kontakt

International Union of Food, Agricultural, Hotel, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied
Workers' Associations (IUF)

8 Rampe du Pont Rouge

Petit Lancy,

CH-1213 Geneve,

Switzerland

Tel: +41 22 793 22 33

Fax: +41 22 793 22 38

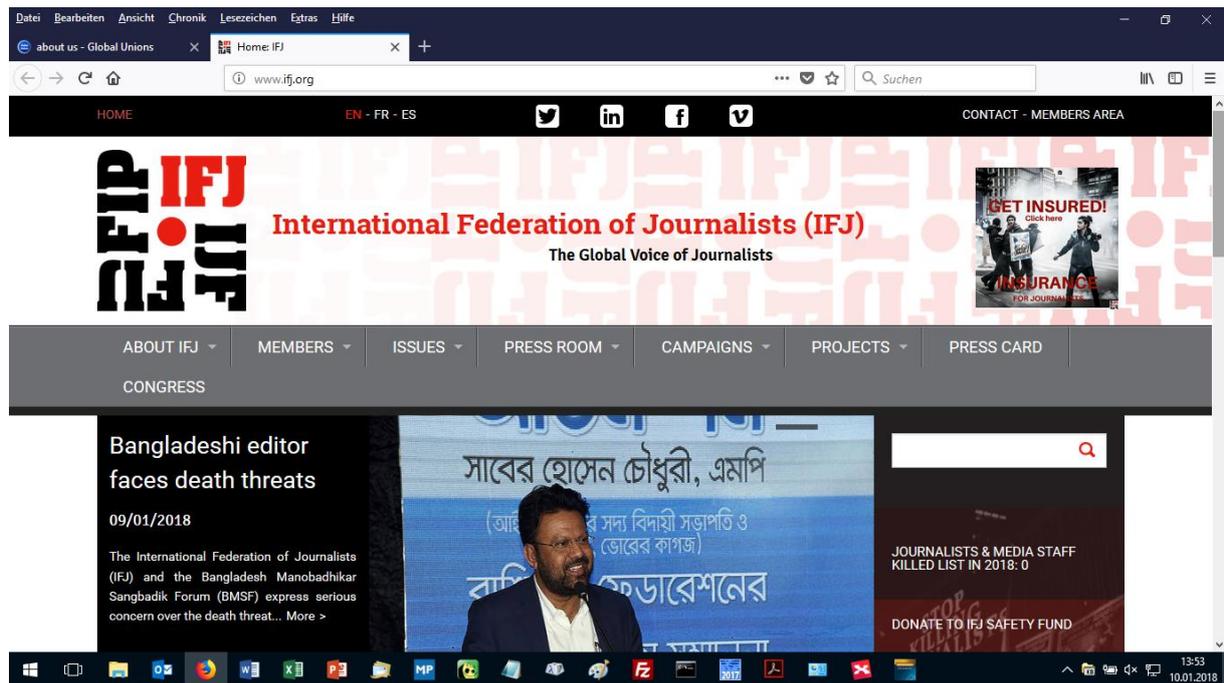
iuf@iuf.org

www.iuf.org

Generalsekretär: Ron Oswald (Vereinigtes Königreich)

Internationale Journalisten-Föderation (IJF) / International Federation of Journalists (IFJ)

<http://www.ifj.org/>



Sprachenauswahl: „EN“/„ES“/„FR“

Kontakt

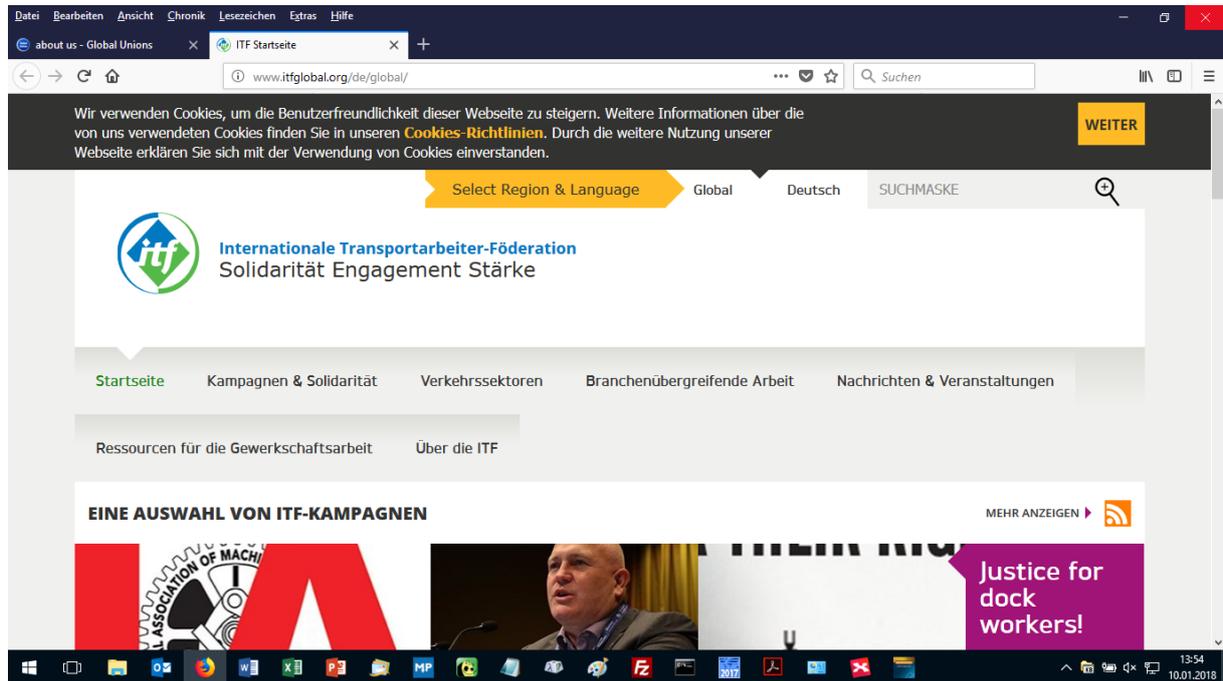
IFJ
International Press Center
Résidence Palace, Block C
155 Rue de la Loi,
B-B1040 Brussels
Belgium
Tel: +32 2 235 2200
Fax: +32 2 235 2219
ifj@ifj.org
www.ifj.org

Generalsekretärin: Elisabeth Costa (Brasilien)

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) / International Transport Workers' Federation (ITF)

<http://www.itfglobal.org/de/global/>



Sprachenauswahl: „DE“/„EN“/„ES“/„FR“ und weitere

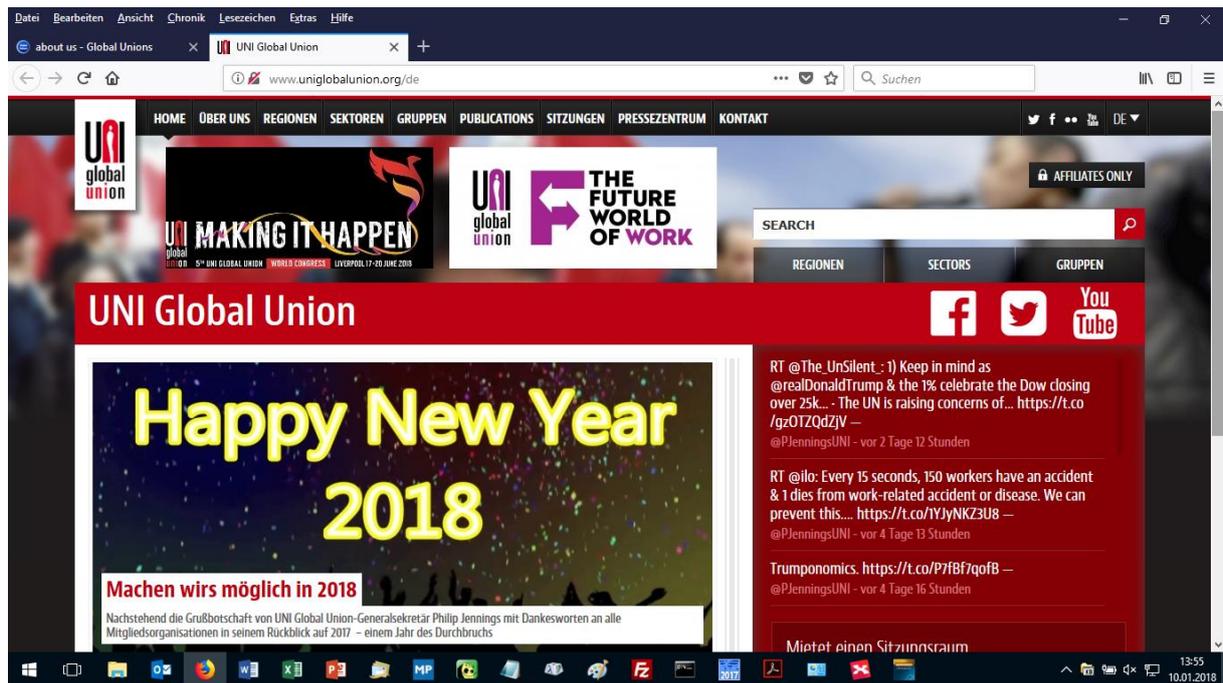
Kontakt

International Transport Workers' Federation (ITF)
ITF House,
49-60 Borrough Road,
London, SE1 1DR
United Kindom
Tel: +44 (0) 20 7403 2733
Fax: +44 (0) 20 7357 7871
www.itfglobal.org
Email: mail@itf.org.uk

GeneralsekretärIn: Stephen Cotton (Vereinigtes Königreich)

UNI Global Union (Union Network International (UNI))

<http://www.uniglobalunion.org/de>



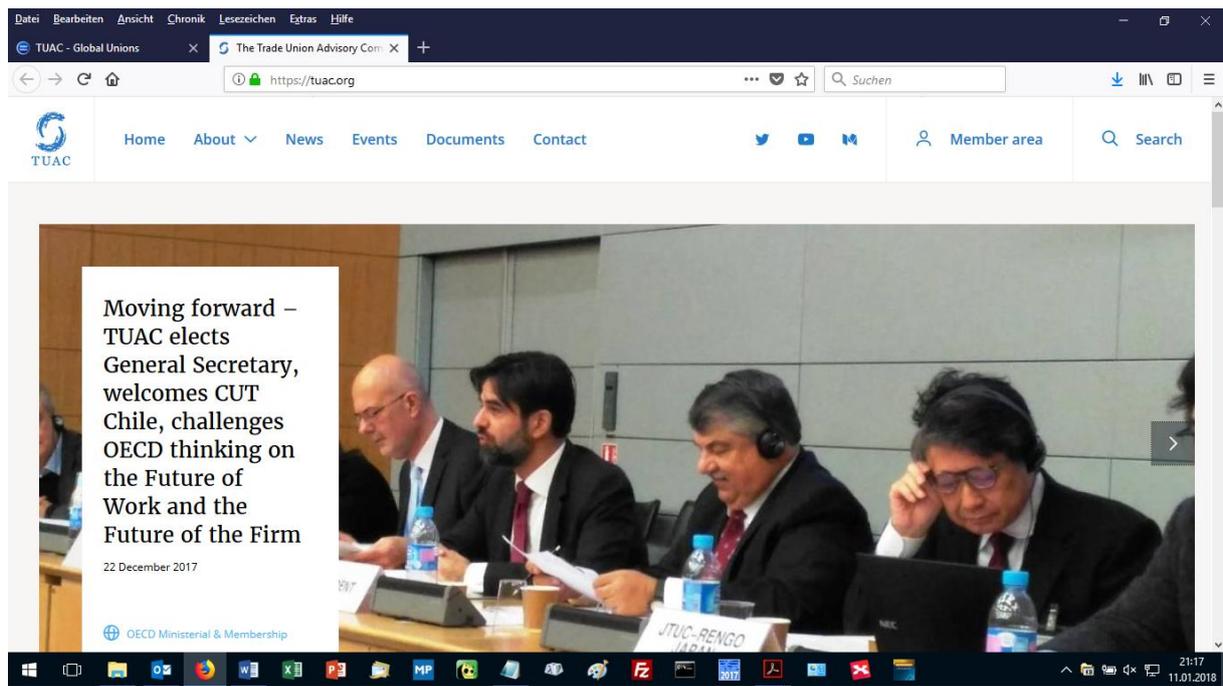
Sprachenauswahl: „DE“/„EN“/„ES“/„FR“/„SV“

Kontakt

UNI Global Union
Avenue Reverdi 8-10,
CH-1260 Nyon
Switzerland
Tel: +41 22 365 21 00
Fax: +41 22 365 21 21
contact@uniglobalunion.org
www.uniglobalunion.org

Generalsekretär: Philip Jennings (Vereinigtes Königreich)

Trade Union Advisory Committee (TUAC)



Kontakt

Trade Union Advisory Committee (TUAC) to the OECD
15, rue Lapperouse
75016 Paris
France
Tel: +33 (0) 1 55 37 37 37
Fax: +33 (0) 1 47 54 98 28
tuac@tuac.org
www.tuac.org

Generalsekretär: John Evans (Vereinigtes Königreich)

Übersichten zu den GUFs (Mitgliederzahlen, Globale Rahmenvereinbarungen)

Angaben zu den Mitgliederzahlen

	Repräsentierte Gesamtmitgliedschaft	Mitgliedsverbände	Länder
IMB (*)	25 Mio.	200	100
ICEM (*)	20 Mio.	400	112
ITF	4,5 Mio.	660	148
BHI	12 Mio.	350	135
UNI	14 Mio.	900	140
IÖD	20 Mio.	635	156
ITBLAV (*)	10 Mio.	217	110
IUL	11 Mio.	330	120
BI	30 Mio.	401	172
IJF	600.000	161	117
IAEA	800.000	300	70

(*) Diese GUFs haben sich 2012 zur IndustriALL zusammengeschlossen.

Quelle: H.-W. Platzer/T. Müller (2009), Halbband 2, S. 757;
dort als Quelle angegeben: „Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Datenerhebung von 2006 bis 2008“

Globale Rahmenvereinbarungen

(Wikipedia-Artikel, abgerufen 20.1.18 – Aktualisierungen und Links s. dort)

Unter einer **globalen Rahmenvereinbarung** wird ein Abkommen zwischen einer europäischen oder Globalen Gewerkschaftsföderation ^[1] und einem multinationalen Konzern (MNK) zur Regelung der Arbeitsbeziehungen innerhalb des Konzerns, oft auch in der gesamten Lieferkette, verstanden. 2017 bestanden laut einer Liste der IG Metall 124 solche Vereinbarungen. ^[2]

Diese verteilten sich folgendermaßen auf die globalen/europäischen Gewerkschaftsföderationen:

- BHI: 20,
- BHI, IndustriALL: 2,
- EPSU: 1,
- ETF: 1,
- IFJ: 1,
- IndustriALL: 52,
- IndustriALL, PSI: 2,
- IndustriALL, BHI, PSI: 1,
- IUF: 7,
- UNI: 37.

Literatur/Links

- M. Fichter et al., Arbeitsbeziehungen globalisieren, Mit Rahmenabkommen auf Kurs gebracht? Berlin (Friedrich-Ebert-Stiftung), 2012, 6 S.
- "Leitsätze der IndustriALL Global Union für Globale Rahmenvereinbarungen (GRV)", 3 S.

Einzelnachweise

^[1] M. Fichter et al. (s. Literatur) weisen allerdings darauf hin, dass "(i)n vielen Fällen ... die Unterschrift der GGF ein formaler Akt (ist), während die Verhandlungsführung tatsächlich in den Händen anderer Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt, etwa eines Betriebsrates oder einer nationalen Gewerkschaft am Hauptsitz des Unternehmens."

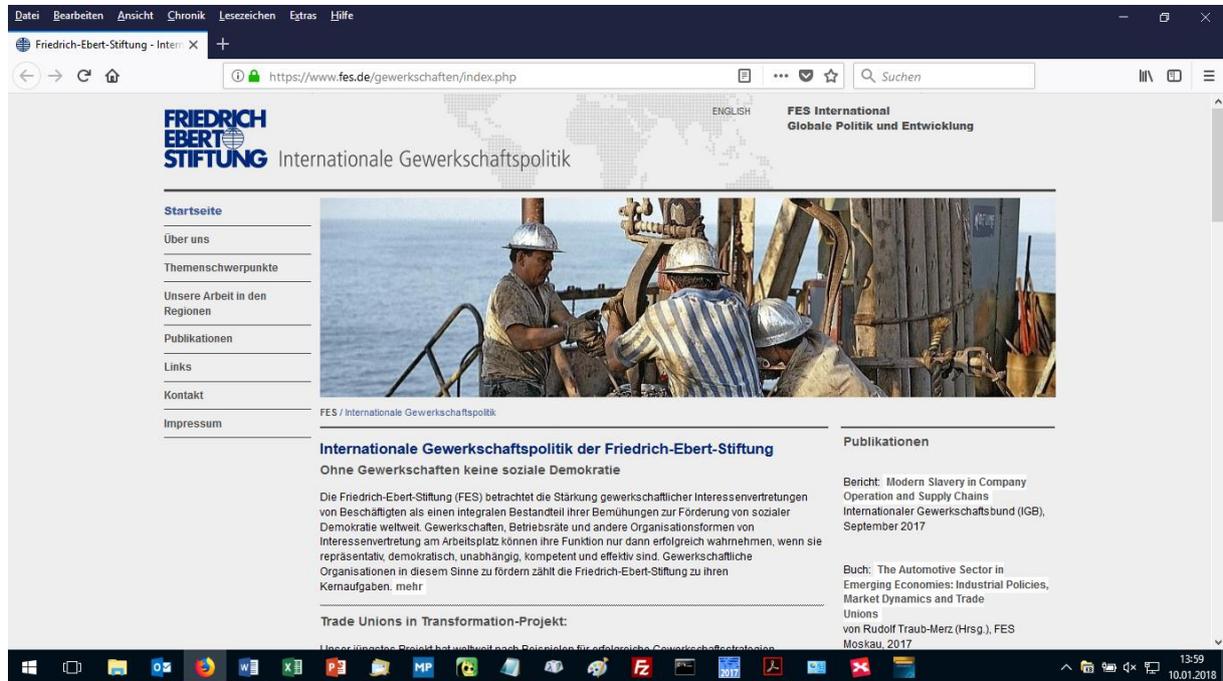
^[2] Alphabetische Liste der Unternehmen mit Globalen Rahmenvereinbarungen (Stand: 2017), abgerufen 14. Januar 2018.

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Informationsquellen über die Global Unions und die Situation von Gewerkschaften in einzelnen Ländern

Friedrich-Ebert-Stiftung

<http://www.fes.de/gewerkschaften/index.php>



The screenshot shows a web browser window displaying the website of the Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). The page title is "Internationale Gewerkschaftspolitik". The main content area features a large image of workers in hard hats on a construction site. Below the image, there is a section titled "Internationale Gewerkschaftspolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung" with the subtitle "Ohne Gewerkschaften keine soziale Demokratie". The text discusses the role of trade unions in promoting social democracy and their importance in the workplace. To the right, there is a "Publikationen" section listing several reports and books, including "Modern Slavery in Company Operation and Supply Chains" and "The Automotive Sector in Emerging Economies: Industrial Policies, Market Dynamics and Trade Unions". The browser's address bar shows the URL "https://www.fes.de/gewerkschaften/index.php". The Windows taskbar at the bottom indicates the date is 10.01.2018 and the time is 13:59.

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Labournet

<http://www.labournet.de/category/internationales/>

The screenshot shows the LabourNet Germany website. At the top, there is a navigation bar with the site's logo and a search bar. Below the logo, a banner reads "Gefördert durch die Stiftung Menschenwürde und Kommunikation Berlin sowie unsere Fördermitglieder". The main content area is titled "Internationales" and features a list of "Aktuell und zeitlos wichtig" (Current and timeless important) news items. A prominent red graphic with the text "Pour les patrons, tout est bon dans le Macron!" is visible. To the right, there is a sidebar with a navigation menu and a list of countries under the heading "Internationales".

LabourNet Germany

Gefördert durch die Stiftung Menschenwürde und Kommunikation Berlin sowie unsere Fördermitglieder

Home | Über uns | Kontakt | Fördern | Archiv | Newsletter

Internationales

Aktuell und zeitlos wichtig

- Frankreich: Widerstand gegen Macrons "Loi travail 2" 2017
- Neuer Konflikt und neue Rubrik: Leiharbeit bei VW China
- Putschversuch in der Türkei und die Folgen – nun das Referendum
- [4. und 5. April 2017] Zwei Tage der Solidarität mit den indischen Automobilarbeitern „Maruti 13“: Gegen lebenslange Haft wegen Gewerkschaftsaktivität
- Kampf der spanischen Docker
- USA: Trump und Anti-Trump
- Kampf der Clarin-Drucker von Buenos Aires
- Hetzjagd auf Textilarbeiter in Bangladesch
- Streik der Ärzte in Kenia ab Dezember 2016
- Hungerstreikende Ölarbeiter in Kasachstan
- CNTE – Die Opposition in der Lehrgewerkschaft Mexikos seit Mai 2016 im Kampf gegen Privatisierung
- Honduras » Repression sozialer Bewegungen
- Krise in Griechenland
- Griechenland » If they can't do it, we can – Selbstverwaltung bei Viomihaniaki Metallurgik
- Japan » 2011: Erst das Erdbeben, dann der Tsunami und

Pour les patrons, tout est bon dans le Macron!

Internationales

Branchen | Internationales | Interventionen | Politik

A B C D E F G H I J K L M N O P R S T U V W Z

- Afghanistan
- Afrika
- Ägypten
- Albanien
- Algerien
- Angola
- Äquatorialguinea
- Arabien - Arabische Welt
- Argentinien
- Armenien
- Aserbaidschan
- Äthiopien
- Australien

Die deutschen Gewerkschaften in den Global Unions (web-Seite DGB)

(Quelle: <http://www.dgb.de/themen/++co++277dc496-a577-11e1-758b-00188b4dc422>, abgerufen 12.1.18 – einige Angaben dieser Seite sind nicht ganz aktuell)

Die Global Unions, frei übersetzt „globale Gewerkschaften“, sind internationale Zusammenschlüsse nationaler Gewerkschaften oder Gewerkschaftsbünde. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften übernehmen auch hier Verantwortung: Viele deutsche Gewerkschaftsvorstände engagieren sich in den Spitzengremien.

Im Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) und im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) haben sich nationale Gewerkschaftsbünde wie der DGB zu internationalen Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen zusammengeschlossen. Im [EGB](#) sind derzeit 85 Gewerkschaftsbünde und 12 europäische Gewerkschaftsföderationen aus insgesamt 36 Ländern vertreten. Der [IGB](#) organisiert 303 Mitgliedsverbände aus 153 Staaten mit rund 175 Millionen Mitgliedern.



Der Welttag für menschenwürdige Arbeit ("World Day for Decent Work"), der jedes Jahr am 7. Oktober weltweit für Gute Arbeit wirbt, ist eine gemeinsame Aktion der Global Unions. WDDW

Seit dem Jahr 2010 ist der DGB-Vorsitzende **Michael Sommer** Präsident des IGB. Sommer ist damit erst der zweite deutsche Gewerkschafter nach Carl Legien (von 1914 bis 1918 Präsident des IFTU-IGB), der Präsident eines internationalen Gewerkschaftsdachverbandes geworden ist. „Das ist vor allem eine Anerkennung der deutschen Gewerkschaftsbewegung für ihr solidarisches Eintreten für [Arbeitnehmer](#)- und [Gewerkschaftsrechte](#) weltweit“, erklärte Sommer nach seiner Wahl.

Die internationalen Gewerkschaftsverbände der Branchen

Während IGB und EGB Zusammenschlüsse von Gewerkschaftsbünden sind, haben auch die Gewerkschaften verschiedener Branchen ihre internationalen und europäischen Dachverbände. Die IG Metall ist beispielsweise entsprechend der von ihr organisierten Branchen Mitglied in der [IndustriALL](#), dem neuen internationalen Dachverband, zu dem im Juni 2012 drei Industriegewerkschaftsbünde fusionierten (der Internationale Metallgewerkschafts-

bund, in der Bau- und Holzarbeiterinternationale sowie in der Internationalen Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter-Vereinigung).

Auch die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vertritt ein breites Spektrum verschiedener Branchen und ist deshalb ebenfalls in mehreren Global Unions Federations (GUF) vertreten: in der [UNI Global Union](#), der Internationalen Transportarbeiterföderation ([ITF](#)), der Internationalen Journalistenföderation ([IJF](#)) sowie in PSI, der Global Union für den öffentlichen Dienst. Grundsätzlich ist jede DGB-Gewerkschaft Mitglied in mindestens einem internationalen, beziehungsweise europäischen Dachverband.

Deutsche Gewerkschaftsvorstände international aktiv

Eine ganze Reihe deutscher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus den Vorständen der DGB-Gewerkschaften engagieren sich international in den Global Unions oder den Europäischen Gewerkschaftsföderationen. So ist beispielsweise der Erste Vorsitzende der IG Metall, **Berthold Huber**, Präsident des im Juni 2012 gegründeten internationalen Dachverbandes [IndustriALL Global Union](#). Der zuvor gegründete europäische Dachverband [IndustriALL Europa](#) wählte den IG BCE-Vorsitzenden Michael Vassiliadis zu seinem Präsidenten. Bei [ICEM](#), der Global Union für die Chemie-, Energie-, Bergbau- und FabrikarbeiterInnen, sind ebenfalls deutsche Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aktiv.

Frank Bsirske, ver.di-Vorsitzender, sowie mehrere weitere ver.di-Vorstandsmitglieder sind Mitglied des „World Executive Board“ der [UNI Global Union](#).

Bei der [Bau- und Holzarbeiterinternationale](#) hat **Klaus Wiesehügel**, Vorsitzender der IG BAU, die Präsidentschaft inne. **Franz-Josef Möllenberg**, Vorsitzender der Gewerkschaft NGG, ist Vizepräsident der [IUL](#), also der Global Union für Lebensmittel-, Landwirtschafts- und Hotelbeschäftigte. **Ulrich Thöne**, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, ist im Vorstand der [Bildungsinternationale](#). **Alexander Kirchner**, Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, ist Vorstandsmitglied der [Internationalen Transportarbeiterföderation](#). Und **Frank Richter**, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, ist zugleich Vizepräsident des internationalen Polizeigewerkschaftsverbandes [EuroCOP](#).

*Eine gerechte Globalisierung braucht starke Gewerkschaften
(Beschluss U 001 des 20. DGB-Bundeskongresses – Mai 2014)*

Die globale Wirtschaft erholt sich in kleinen Schritten von der großen Krise, aber nichts deutet darauf hin, dass sie sich grundsätzlich stabiler entwickelt. Die Folgen der letzten globalen Krise sind für viele Menschen immer noch verheerend. Mehr als 200 Millionen Menschen sind weltweit arbeitslos und ihre Zahl steigt immer noch. Besonders betroffen sind Frauen und junge Menschen. Die Einkommen der arbeitenden Menschen decken oft nicht mehr die Lebenshaltungskosten. Die Schere zwischen den untersten und obersten Einkommen wird immer größer.

Viele Regierungen reagieren auf die Krise mit drastischen Kürzungen der Staatsausgaben und einer weiteren Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Ausdruck dieser Tendenz ist die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die unsicher sind, keinen ausreichenden sozialen Schutz bieten und mit Niedriglöhnen vergütet werden. Sie berauben die Menschen ihrer beruflichen Perspektive und versagen ihnen existenzsichernde Löhne.

Die informelle Beschäftigung erreicht nicht nur in Entwicklungsländern eine nie da gewesene Dimension. Achtzig Prozent der Weltbevölkerung leben ohne irgendeinen solidarischen Schutz vor den Risiken des Lebens. Insbesondere in Krisenländern werden bestehende Sozialstandards und soziale Sicherungssysteme abgebaut. Hinzu kommt, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter gesundheits- und oft lebensgefährlichen Bedingungen arbeiten müssen.

Immer mehr Unternehmen entziehen sich den bindenden Regeln von Tarifverträgen oder verhindern - teilweise mit drastischen Methoden - die Bildung einer kollektiven Interessensvertretung im Betrieb, um Tarifverträge zu vermeiden. In vielen Ländern wird diese Politik von Regierungen unterstützt, die die Bildung von freien Gewerkschaften behindern, Tarifpolitik unverhältnismäßig erschweren oder durch Gesetze untergraben bzw. schlichtweg unterbinden.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung steht vor der Herausforderung die massiven Angriffe auf freie Gewerkschaften und Arbeitnehmerrechte abzuwehren und gleichzeitig den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fehlentwicklungen entschlossen entgegen zu treten.

Wir bieten den Menschen Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Starke freie Gewerkschaften sind der Schlüssel zur Überwindung großer sozioökonomischer Herausforderungen. Starke freie Gewerkschaften sind zentral für eine nachhaltige, soziale, wirtschaftliche und geschlechtergerechte Entwicklung, denn wir Gewerkschaften:

- kämpfen für gute Löhne und Gehälter.
- schützen die Interessen aller Beschäftigten.
- sorgen für sichere und gesunde Arbeitsplätze.
- erhalten Arbeitsplätze.
- stehen für Mitbestimmung und damit für Demokratie am Arbeitsplatz.
- vermindern nachweislich Einkommensungleichheiten.
- verringern ein geschlechtsspezifisches Lohn- und Gehaltsgefälle.

Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte stärken

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) mit seinen 175 Millionen Mitgliedern in 353 Mitgliedsorganisationen in 157 Ländern ist die größte demokratische Kraft der Welt. Und dennoch sind gegenwärtig lediglich sieben Prozent der arbeitenden Menschen weltweit Mit-

glied einer freien Gewerkschaft. Gründe dafür liegen in einer zunehmenden Informalisierung und Prekarisierung der Arbeitswelt und in der gewerkschaftsfeindlichen Haltung vieler Regierungen und Arbeitgeber. In vielen Ländern der Welt wird Gewerkschaftsarbeit massiv behindert, müssen gewerkschaftlich aktive Kolleginnen und Kollegen um ihr Leben fürchten. Die Wirtschafts- und Finanzkrise schränkt Tarifverhandlungsprozesse ein und schwächt damit die Gewerkschaften.

Wenn wir die in uns gesetzten Erwartungen erfüllen und unserer Verantwortung nachkommen wollen, müssen wir international wachsen und unsere solidarischen organisatorischen Kräfte revitalisieren. Der IGB setzt sich zum Ziel bis 2018 rund 45 Millionen neue Mitglieder zu werben. Als eine der traditionell starken nationalen Gewerkschaftsbewegungen tragen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine besonders große Verantwortung, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften:

- werden sich gemeinsam mit den globalen Gewerkschaftsföderationen und dem IGB an der Erarbeitung einer umfassenden Strategie beteiligen, um Beschäftigte im informellen Sektor gewerkschaftlich zu organisieren, denn die Informalisierung der Arbeitswelt erfordert eine aktive Präsenz freier Gewerkschaften in diesem Sektor. Wie der informelle Sektor gewerkschaftlich organisiert werden kann, zeigt die im Oktober 2013 in Uruguay gegründete International Domestic Workers Federation (IDWF), deren Kapazität bei geschätzten 100 Millionen Hausangestellten weltweit liegt.
- unterstützen die Arbeit des IGB und der Globalen Gewerkschaftsföderationen, Angriffe von Unternehmen und Regierungen auf die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Streik abzuwehren. In einer Reihe von Ländern befinden sich freie Gewerkschaften in extremer Gefahr, weshalb der IGB eine umfassende und kontinuierliche Kampagne durchführt, um die Kolleginnen und Kollegen dort beim Kampf für ihre Rechte zu unterstützen. Wir werden uns aktiv an den Länderkampagnen des IGB beteiligen und dazu unsere Einflussmöglichkeiten auf einzelne Unternehmen, Wirtschaftsverbände und die Bundesregierung nutzen, um in den bilateralen Beziehungen die Einhaltung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte einzufordern und für nachhaltige Verbesserungen zu sorgen.
- werden in konkreten Fällen, in denen deutsche Unternehmen im Ausland ILO-Standards verletzen, alle vorhandenen Instrumente einschließlich der auf einzelne Konzerne ausgerichtete Kampagnen des IGB und der globalen Gewerkschaftsföderationen nutzen, um ein verändertes Verhalten des Unternehmens zu erreichen. Denn deutsche Unternehmen und die Bundesregierung tragen auch Verantwortung für die Arbeits- und Umweltbedingungen in den Produktionsstätten deutscher Unternehmen im Ausland und bei deren Zulieferern. Die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) müssen weltweit eingehalten werden.
- unterstützen mit ihrer internationalen Arbeit Schwestergewerkschaften in anderen Ländern beim Aufbau von gewerkschaftlichen Strukturen, bei der Mitgliederwerbung und beim Kampf für gute Arbeit und angemessene Löhne. Weltweit, ob in der formalen oder informellen Wirtschaft, muss es Menschen möglich sein, sich in selbst gewählten Organisationen zusammenzuschließen und ihre Interessen kollektiv zu vertreten. Sie dürfen daran nicht durch eine offen feindliche Haltung der Arbeitgeberseite und/oder der Regierungen gehindert werden.
- nutzen ihre Einflussmöglichkeiten um der Ausbeutung von Menschen entgegen zu treten und die schlimmsten Formen wie Zwangs- und Sklavenarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit zu bekämpfen. Wir fordern die Bundesregierung, die Europäische

Union (EU), aber auch internationale Organisationen und Institutionen auf, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zum Bestandteil von internationalen Abkommen und Verträgen zu machen. Ausschreibungsverfahren für sportliche Großereignisse müssen eine Klausel zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen enthalten. Daher unterstützen wir die IGB-Kampagne „Re-run the vote – keine Fußball-WM ohne Arbeitnehmerrechte in Katar“.

Wichtige Partner für die internationale Arbeit des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften sind der Internationale Gewerkschaftsbund, die globalen Gewerkschaftsföderationen, politische Stiftungen, besonders die Friedrich-Ebert-Stiftung, und das Nord-Süd-Netz des DGB-Bildungswerks e. V.. Mit diesen, aber auch mit anderen Partnern der Zivilgesellschaft, kooperiert der DGB in seiner internationalen Arbeit und stimmt gemeinsame politische Schwerpunkte, Kampagnen, Projekte und Themen ab.

Globales Regieren – eine kohärente Politik für die Menschen

Eine Ursache für die Vertrauenskrise der Politik liegt im Versagen der Regierungen die Ursachen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu beseitigen. Weltweit leiden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Familien unter den Folgen der Krise und einer falschen sowie systemerhaltenden Krisenbewältigungspolitik. Sei es durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes, Kürzungen sozialer Leistungen, unnötige Liberalisierung von Arbeitnehmerrechten oder durch höhere Steuern und Abgaben: Sie tragen die Hauptlast der Schadensregulierung.

Das Versagen liegt auch begründet in der Unfähigkeit der Regierungen für eine globale Ordnungs- und Strukturpolitik sowie für eine kohärente Global Governance zu sorgen. Während die ökonomische Globalisierung auf allen Ebenen voranschreitet, bleiben die globalen politischen Steuerungsinstrumente und -strukturen unzureichend. In ökonomischen Fragen wurden die Vereinten Nationen (VN), denen eigentlich eine führende Rolle bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung zwischen den Staaten zugeordnet war, schon vor langer Zeit an den Rand gedrängt und marginalisiert. Heute besteht *Global Governance* aus einer Vielzahl öffentlicher und privater Institutionen, die nur für abgegrenzte Themenbereiche Regelungskompetenzen besitzen und deren Aktivitäten nicht durch eine zentrale Koordinationsinstanz aufeinander abgestimmt werden. Dieser Flickenteppich lädt Staaten und Unternehmen ein, getroffene Vereinbarungen nicht umzusetzen, internationale Regeln zu unterlaufen und sich diejenigen Institutionen auszusuchen, in denen sie ihre Interessen am besten durchsetzen können. So verfolgen die Welthandelsorganisation (WTO), der Internationale Währungsfonds (IMF) und die Weltbank ungestraft Politiken, die den Übereinkommen der ältesten UN-Sonderorganisation, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), zuwider laufen und auf den dauerhaften Abbau von Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechten zielen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb die Bundesregierung auf, national und international eine kohärente Politik zu betreiben, die nachhaltig eine positive Entwicklung von Beschäftigung, Wirtschaft, öffentlichen Finanzen und sozialer Sicherung ermöglicht, indem sie:

- die Vereinten Nationen (VN) als Koordinatorin für globale Politik stärken.
- sich wieder verstärkt in der ILO engagiert, sowohl personell als auch finanziell.
- sich dafür einsetzt, dass die Schaffung ökologisch und sozial nachhaltiger Arbeitsplätze, die mit Arbeitnehmerrechten, sozialer Absicherung und einem menschenwürdigen Einkommen verbunden sind, im Zentrum der G8- und G20-Politik steht. Denn nur so kann ein stabiles Wachstum erreicht werden.

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

- die entsprechenden G8- und G20-Vereinbarungen kohärent umsetzt und es nicht bei leeren Worthülsen belässt.
- einen starken Fokus auf menschenwürdige Arbeit als Ziel der neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele der VN legt. Denn die Millenniums-Entwicklungsziele der VN sind nur bedingt erreicht worden. Es bedarf nachhaltiger Arbeitsplätze, Einkommenssicherheit und Sozialschutz als Fundament einer gerechten Wirtschaft.
- menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rückt, um ausbeuterische und ungeschützte Arbeit in den Griff zu bekommen und den weltweiten Trend der Ausdehnung des informellen Sektors in den Volkswirtschaften zu stoppen.
- sich dafür einsetzt, dass in den Handelsabkommen der EU mit anderen Ländern keine sogenannten Investitionsschutzklauseln enthalten sind, die es transnationalen Unternehmen (TUN) erlauben, Staaten auf entgangene Profite zu verklagen, wenn z.B. Arbeits- oder Sozialrechte verändert werden.
- sich dafür einsetzt, dass in bi- und multilateralen Handelsabkommen Regulierungsmechanismen integriert werden, die Sanktionen ermöglichen, wenn diese nicht eingehalten werden.

Viele Regierungen haben darin versagt die ILO-Kernarbeitsnormen umzusetzen und damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer globalisierten Weltwirtschaft zu schützen. Dieses Versagen hat zu einer großen Regelungslücke geführt. Nicht zuletzt aus Sorge um ihr öffentliches Erscheinungsbild sind zahlreiche transnationale Unternehmen (TNU) freiwillige Selbstverpflichtungen eingegangen, was das Entstehen einer privaten Zertifizierungsindustrie zur Folge hatte. Dabei weist die Erfahrung mit Selbstverpflichtungen entlang von Wertschöpfungsketten beängstigende Parallelen mit der Selbstregulierung im Finanzsektor auf, die die Welt 2008 in eine tiefe und andauernde Rezession gestürzt hat. Die Katastrophen in von Corporate-Social-Responsibility-Firmen auditierten Unternehmen in Bangladesch haben uns drastisch vor Augen geführt, wie nutzlos derartige Zertifikate sind, wenn es um die Sicherheit und den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht. Um Beschäftigte in den Unternehmen entlang der globalen Kette der Produktion zu schützen und Standards einzuführen setzen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften auf andere Instrumente:

Internationale Rahmenabkommen (IRA):

- ausgehandelt von globalen Gewerkschaftsföderationen und multinationalen Unternehmen, sind sie für uns Gewerkschaften ein strategisch zentrales Element, um auf internationaler Unternehmensebene Arbeitsstandards zu setzen und entlang von Wertschöpfungsketten Arbeitnehmerrechte zu sichern. Gewerkschaften müssen dafür sorgen, dass die bestehenden Abkommen eingehalten werden. Grundlage für den Erfolg von IRAs mit TNUs sind stark organisierte Gewerkschaften im Unternehmen und in den jeweiligen Ländern. Deswegen sind wir aufgerufen die Gewerkschaften in den Ländern zu unterstützen, damit sie ihren Überwachungs- und Gestaltungsaufgaben nachkommen können.
- Zur wirksamen Umsetzung von IRAs bedarf es einer grenzüberschreitenden Vernetzung der Arbeitnehmervertretungen sowohl innerhalb eines Konzerns als auch entlang der teilweise branchenübergreifenden Wertschöpfungskette. Eine große Zahl von IRAs wurde von TNUs mit Sitz in Deutschland abgeschlossen. Daher kommt dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften bei der Initiierung eines ganzheitlichen und stark beteiligungsorientierten Ansatzes internationaler Gewerkschaftsarbeit eine besondere

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Rolle zu. Ganzheitlich heißt, die verschiedenen Instrumente (IRA, Netzwerke, Organizing, Gewerkschaftsaufbau, etc.) gut miteinander zu verzahnen. Beteiligungsorientiert heißt, dies in enger Kooperation mit Gewerkschaften in anderen Branchen und Ländern anzugehen.

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die dreigliedrige *Grundsatzklärung* über *multinationale* Unternehmen und Sozialpolitik der ILO mit den darin vorgesehenen Beschwerdemechanismen nutzen, um Missstände in Unternehmen anzuzeigen und abzustellen. Die 2011 überarbeiteten Leitsätze der OECD verpflichten Unternehmen mit Sitz in einem der 44 OECD-Mitgliedsländer internationale Arbeitsstandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen einzuhalten. Die Leitsätze gelten auch für Zulieferketten und sonstige Geschäftsbeziehungen sowie für Arbeitskräfte in ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen, wie Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter.
- In Deutschland ist die Nationale Kontaktstelle der OECD bislang beim Bundeswirtschaftsministerium in der Abteilung Auslandsinvestitionen angesiedelt. Der DGB kritisiert die Nähe des federführenden Ressorts zur Wirtschaft und fordert die Bundesregierung auf, die Nationale Kontaktstelle als interministerielle Struktur einzurichten, an der auch andere Ressorts wie das Arbeits-, Umwelt- und Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie das Auswärtige Amt gleichberechtigt beteiligt werden. Dadurch würde Fachkompetenz gleichwertig gebündelt, eine bessere Bearbeitung der Fälle ermöglicht und die Ownership für die Leitsätze erweitert. Dies entspräche der längst überfälligen Umsetzung der Bundestagsbeschlüsse 14/8406 und 15/136.

CSR und Multistakeholder-Ansätze:

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden die Umsetzung des Abkommens zur Gebäudesicherheit und Brandschutz in Bangladesch aktiv unterstützen. Das Abkommen stellt eine völlig neue Form einer verbindlichen und rechtlich einklagbaren Vereinbarung für eine ganze Branche eines Landes dar. Es wurde 2013 von den globalen Gewerkschaftsföderationen IndustriAll Global Union und UNI Global, einer Anzahl von freien Gewerkschaften in Bangladesch und über 100 Textil- und Handelsunternehmen aus 19 Ländern unterzeichnet. Es verpflichtet die Textilunternehmen, für sichere Arbeitsplätze in ihren Zulieferfirmen zu sorgen. Wird es erfolgreich implementiert, wäre es auch ein Modell für andere Branchen und Länder.
- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wenden sich entschieden gegen die Normierung von Arbeitsstandards durch nichtstaatliche Organisationen, wie z.B. der Internationalen Organisation für Normung (ISO) oder anderer privater Zertifizierungsunternehmen. Hier wird eine Privatisierung von Arbeitsstandards betrieben, bei der es zu Einschränkungen von Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechten kommen kann. Arbeitsstandards und Arbeitsrechte haben nichts zu suchen in der Welt der Standardsetzung ohne eine Legitimation und Beteiligung von Gesetzgebung und freien Gewerkschaften.

UN-Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Regierung auf, die UN-Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte auf nationaler Ebene umzusetzen.

Sie eröffnen neue Wege für die Verhandlung umfassender IRAs und stellen klar, dass die Achtung von Menschenrechten, einschließlich grundlegender Arbeitnehmerrechte, durch Unternehmen nicht der Freiwilligkeit unterliegt, sondern zentraler Bestandteil ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht ist.

Die ILO ist das Kompetenzzentrum für die Welt der menschenwürdigen Arbeit

Internationale Normen für menschenwürdige Arbeit und für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind das Bollwerk gegen die Kräfte, die soziale Standards überall auf der Welt absenken wollen. Sie gilt es unter allen Umständen zu verteidigen. Diese Aufgabe muss die ILO künftig wieder in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Normensetzung und Normenkontrolle müssen in der ILO wieder zum Herzstück der Arbeit werden, um die sich alle anderen Tätigkeitsfelder der Organisation herum gruppieren. Es gilt, die bereits existierenden 189 Übereinkommen, die seit 1919 geschaffen wurden, zu stärken. Die Einhaltung dieser ist durch die Überwachungsmechanismen und die technische Hilfe des Amtes umzusetzen.

Es ist die Aufgabe der ILO und ihrer Konstituenten und damit des DGB sich dafür stark zu machen, dass globale Politik nicht länger nur als Freihandels- und Wettbewerbspolitik interpretiert wird, sondern vor allem unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten betrachtet wird. Solange das vor der Krise bestehende Beschäftigungsniveau nicht wieder erreicht ist, ist die Krise nicht vorüber. Die ILO hat mit ihrem „Globalen Beschäftigungspakt“ den Werkzeugkasten für eine globale Politik für mehr und bessere Jobs bereits in der Hand. Sie muss allerdings von den Mitgliedsstaaten viel nachdrücklicher einfordern, ihn auch zu nutzen.

Prekäre Beschäftigung zu bekämpfen und für eine neue Ordnung der Arbeit sorgen, ist der von der Verfassung und der Erklärung von Philadelphia vorgegebene Auftrag der ILO und ihrer Konstituenten. Es ist an der Zeit, mit entsprechenden Normen eine Auffanglinie gegen die fortlaufende Entwertung der Arbeit zu schaffen, prekäre und informelle Arbeit zu unterbinden, denn sie sind keine menschenwürdige Arbeit.

Jede Arbeitnehmerin, jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf ein Mindestmaß an sozialem Schutz, sei es in der informellen oder in der formellen Wirtschaft. Das hier bereits Erreichte in den entwickelten Industriegesellschaften des Nordens darf nicht angetastet werden. Gleichzeitig kann die ILO gerade in den Schwellenländern viel für die Reform bzw. Einführung von Systemen sozialer Sicherung tun.

Kinderarbeit ist ein Verbrechen an den Kindern. Sie gefährdet ihre Gesundheit und raubt ihnen die Zukunft. Die Ausbeutung von Kindern durch Arbeit und der Mangel an menschenwürdigen Arbeitsplätzen für Erwachsene sind zwei Seiten einer Medaille. Obwohl die Zahl arbeitender Kinder nach ILO-Angaben seit dem Jahr 2000 um etwa ein Drittel zurückgegangen ist, müssen immer noch fast 170 Millionen Kinder weltweit arbeiten, die Hälfte davon unter schlimmsten Bedingungen. Um Kinderarbeit wirkungsvoll zu bekämpfen, bedarf es neben gesetzlichen Verboten und deren Überwachung vor allem eines öffentlichen Bildungssystems, das allen Kindern den kostenlosen Zugang zu qualitativ hochwertiger Schulbildung ermöglicht.

Die hohe Arbeitslosigkeit von Jugendlichen weltweit ist ein Skandal. Junge Menschen fordern zu Recht eine Perspektive in der Arbeitswelt und der Gesellschaft. Die Tatsache, dass die politischen Umwälzungen in Nordafrika von jungen Menschen ohne Perspektive ausgingen, ist nur ein Beispiel für das drängende Problem.

Die Gleichberechtigung der Frauen in der Arbeitswelt ist noch lange nicht erreicht. Ungleiche Löhne, der Spagat zwischen Familie und Beruf und der Ausschluss aus der beruflichen Quali-

fizierung sind wirtschaftlich und sozial nicht länger hinzunehmen. Die Arbeit der ILO muss diese Aspekte in allen Bereichen ihrer Arbeit mitdenken und Lösungsansätze von globaler bis lokaler Reichweite erarbeiten.

In der Schaffung ökologischer und sozial nachhaltiger Arbeitsplätze liegt ein immenses Potential. Die ILO muss ihre Arbeit hierzu – gerade auch im G20- Kontext – intensivieren und aufzeigen, wie es zu erfolgreichen und gerechten Übergängen von einer alten klimaschädlichen Industrieproduktion zu einem neuen, ressourcenschonenden Wirtschaften kommen kann. Die ILO hat hier die große Chance, die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze mit ehrgeizigen Klimazielen zu verbinden.

Obwohl es ausreichende Nachweise gibt, dass die Umsetzung von internationalen Arbeitsstandards der ILO positive oder aber zumindest neutrale ökonomische Auswirkungen haben, sind die Ratifizierungszahlen in vielen Ländern gering. Bisher ist es der ILO nicht gelungen, hier einen Paradigmenwechsel zu vollziehen. Arbeitsstandards sorgen nachweislich für eine gerechtere Verteilung und berechtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre eigenen Interessen zu vertreten.

Menschenwürdige Arbeit ist messbar! Dazu braucht es die Aufarbeitung der in der ILO vorhandenen Länderdaten. Ein jährlicher Bericht mit messbaren Indikatoren über die Entwicklung menschenwürdiger Arbeit muss ein Ziel sein, das der DGB im Verwaltungsrat der ILO vorantreibt.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit ist mehr denn je notwendig. Dies zeigt auch das Beispiel der Fußball Weltmeisterschaft 2022 in Katar. Die Bedingungen der 1,3 Millionen Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter, die unter sklavenähnlichen Bedingungen in diesem Land die Stadien für die Fußballweltmeisterschaft 2022 aufbauen, zeigen, wie wichtig ein koordiniertes Vorgehen durch alle beteiligten Akteure ist. Die Weltgemeinschaft muss hier Verantwortung übernehmen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden diese Kampagne aktiv unterstützen und dazu beitragen, dass Katar die ILO-Kernarbeitsnormen nicht nur ratifiziert sondern auch nachprüfbar umsetzt.

Ungleichheit bekämpfen

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften leisten ihren Beitrag zur Bekämpfung der Ungleichheit. In der Welt der Arbeit sind es die international vereinbarten Arbeitsstandards, die dafür die Grundlage bilden. Sie tragen zu sozialer Gerechtigkeit, Gleichheit und demokratischer Teilhabe bei und verhindern Unterbietungspolitik. Sie befördern eine Mindesteinkommenssicherheit und soziale Dienstleistungen für alle, sie weisen rücksichtslose Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in ihre Schranken und nehmen ihnen die unbegrenzte Macht gegenüber ökonomisch Abhängigen. Implementierte Arbeitsstandards verändern folglich die Machtverhältnisse in Gesellschaften.

Die Regulierung der Arbeitsmärkte weltweit ist somit in erster Linie dazu da, inklusive und demokratische Gesellschaften mit gesetzlich verankerten Rechten für die Beschäftigten zu schaffen. Um dies zu erreichen müssen die Kernarbeitsnormen der ILO mit positiven Rechten wie Mindestlöhnen, Arbeitszeitregulierung, Mutterschutz und Sozialschutz einhergehen. Nur wenn die Ungleichheit in und zwischen Gesellschaften verringert wird, können prosperierende Gesellschaften entstehen. Als besonders schlimme und lange im Ausmaß unterschätzte Form der Ausbeutung gilt es auch gegen den Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung vorzugehen und die dahinter steckende organisierte Kriminalität vehement zu bekämpfen.

Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsarbeit“

Um die heutige soziale und ökonomische Ungleichheit zu überwinden, müssen althergebrachte Strukturen und Machtverhältnisse in Frage gestellt werden. Als eines der reichsten Länder der Welt muss Deutschland seiner internationalen Verantwortung gerecht werden. Die Bundesregierung hat sich erneut verpflichtet jährlich 0,7% des Bruttoinlandproduktes für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften erwarten, dass dieses Versprechen von der aktuellen Bundesregierung umgesetzt wird, damit wir einer sozial-gerechten Welt ein Stück näher kommen.

Literatur

- Heinz Bendt, Weltweite Solidarität. Die Arbeit der globalen Gewerkschaftsorganisationen im Zeitalter der Globalisierung, Bonn (FES) 2006, 135 S.
<http://library.fes.de/pdf-files/iez/04268.pdf>
- Collombat, T. (2014) The international labour movement and the Global Social Protection Floor. Global Social Policy 14 (3): 432-435.
- Ford, M. and Gillan, M. (2015) The global union federations in international industrial relations: A critical review. Journal of Industrial Relations 57 (3): 456-475.
- Gumbrell-McCormick, R. (2013) The International Labour Movement: Structures and Dynamics. In Transnational Trade Unionism. Building Union Power, edited by P. Fairbrother, M.-A. Hennebert and C. Lévesque. New York: Routledge.
- Van der Linden, M. (2015) The Crisis of the World's Old Labour Movements. In Labour and Transnational Action in Times of Crisis, edited by A. Bieler, et al. London; New York: Rowman & Littlefield International.
- Siegfried Mielke (Hrsg.), Internationales Gewerkschaftshandbuch, Opladen (Leske + Budrich), 1983, X, 1263 S.
Inhaltsverzeichnis: <http://www.gbv.de/dms/hebis-mainz/toc/016284275.pdf>
- Walter Sauer, Internationale Gewerkschaftsarbeit, Wien (Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH) 2014, 60 S.
http://www.voegb.at/cms/S08/S08_4.1.8.a/1342534390840/service/skripten-und-broschueren/internationale-gewerkschaftsarbeit/ig-01-internationale-gewerkschaftsarbeit (auf der Seite ganz unten Link zur PDF-Datei)
- Wolfgang Schroeder (Hrsg.), Handbuch Gewerkschaften in Deutschland, Wiesbaden (Springer VS) 2014, 790 S.,
Inhaltsverzeichnis: http://library.mpib-berlin.mpg.de/toc/z2013_1784.pdf
darin insbes. Teil V. Gewerkschaften im internationalen Umfeld
- Rudolf Traub-Merz, Jürgen Eckl, Die internationale Gewerkschaftsbewegung: Fusionen und Widersprüche, Bonn (FES) 2007, 7 S.,
<http://library.fes.de/pdf-files/iez/04588.pdf>
- Hans-Wolfgang Platzer, Torsten Müller, Die globalen und europäischen Gewerkschaftsverbände: Handbuch und Analysen zur transnationalen Gewerkschaftspolitik, Berlin (Ed. Sigma) 2009,
 - Halbband 1, 403 S.
Inhaltsverzeichnis: <http://www.gbv.de/dms/zbw/61558179X.pdf>
 - Halbband 2, S. 410 – 889,
Inhaltsverzeichnis: <http://www.gbv.de/dms/zbw/615581927.pdf>

Ein Problem bei jeder gedruckten Information ist die Aktualität. So verdienstvoll die vorgenannten Materialien sind, können die meisten deutschsprachigen doch einige wichtige aktuelle Entwicklungen noch nicht enthalten, vor allem etwa

- die Gründung des IGB 2006 und
- den Zusammenschluss mehrerer GUFs zur neuen Globalen Gewerkschaftsföderation IndustriALL 2012.

Diesem Problem kann natürlich auch die vorliegende Zusammenstellung nicht entgehen. Zumindest einige neuere Informationen sind oft in der Wikipedia – oder natürlich direkt auf den web-Seiten der Organisationen – zu finden.

Allgemeine web-Links

Web-Links zu den einzelnen globalen Organisationen der Gewerkschaften werden in den jeweiligen Abschnitten angegeben. Hier sollen deshalb nur drei Links genannt werden, die allgemeinere Bedeutung haben:

- <http://www.global-unions.org/-about-us-.html>: Dies ist die Seite „About Us“ von „Global Unions“ (s.u.); und diese Seite enthält wiederum Links zu jeweils eigenen Seiten zum IGB, den Globalen Gewerkschaftsföderationen und zum TUAC.
- <http://www.dgb.de/themen/++co++277dc496-a577-11e1-758b-00188b4dc422>: Diese Seite des DGB enthält Informationen über „(d)ie deutschen Gewerkschaften in den Global Unions“. Ihr Inhalt ist am Ende der vorliegenden Zusammenstellung wiedergegeben.
- Oftmals lohnt sich ein Blick in die Wikipedia, ausgehend etwa von der Seite https://de.wikipedia.org/wiki/Global_Unions.